



Stadtratssitzung

Donnerstag, 26. August 2010, 17.00 und 20.40 Uhr

Grossratssaal im Rathaus

Traktanden	Geschäfts- nummer
1. Finanzdelegation (FD); Ersatzwahl	09.000219
2. Antrag Fraktion FDP.Die Liberalen (Pascal Rub, FDP): Aktuelle Situation Stadttheater/Symphonieorchester; Sonderdebatte (PRD: Tschäppät)	10.000170
3. Motion Fraktion SVPplus (Ueli Jaisli/Thomas Weil, SVP): Die Dampfzentrale hat – wie andere Kulturinstitutionen vertragliche Leistungsziele mit ihrem Kulturangebot zu erfüllen – und dies nicht nur aufgrund einer seltsamen Bilanz! (PRD: Tschäppät)	09.000400
4. Interpellation Fraktion FDP (Bernhard Eicher, JF): Jüngste Entwicklungen im PROGR (PRD: Tschäppät)	10.000070
5. Postulat Fraktion GB/JA! (Stéphanie Penher/Jeanette Glauser, GB): Projekt Brachland auf der kleinen Allmend prüfen (PRD: Tschäppät)	10.000108
6. Initiative „Familienfreundliches Bern: Für Kindertagesstätten ohne Wartelisten (KITA-Initiative)“ und Gegenvorschlag (Abstimmungsbotschaft) (SBK: Bertschy / BSS: Olibet)	09.000384
7. Interpellation Fraktion GFL/EVP (Martin Trachsel, EVP): Unvollständige KITA Bestandesaufnahme und mittelfristige Planung (BSS: Olibet)	10.000036
8. Motion Fraktion SVPplus (Peter Bühler/Rudolf Friedli, SVP): Entsorgung ja - aber nicht für alle und zu jeder Zeit! (TVS: Rytz)	09.000380
9. Motion Fraktion GFL/EVP (Daniel Klauser, GFL/Nadia Omar, GFL): Zweirad-Parkplatz Konzept für die Stadt Bern (TVS: Rytz)	09.000379
10. Interfraktionelles Postulat GFL/EVP, SP/JUSO (Manuel C. Widmer, GFL/Stefan Jordi, SP): Mehr Transparenz und Gewissheit für Fussgänger/innen und Velofahrende: Gemeinsam genutzte Flächen offensichtlich kennzeichnen (TVS: Rytz)	09.000415
11. Motion Fraktion GB/JA! (Aline Trede, GB/Rahel Ruch, JA!): Ein Veloverleihsystem für Stadt und Agglomeration Bern (TVS: Rytz)	09.000277
12. Postulat Fraktion GFL/EVP (Manuel C. Widmer, GFL): "Ozon-Ticket" für BERNMOBIL (TVS: Rytz)	09.000300
13. Interpellation Fraktion SP/JUSO (Beat Zobrist, SP): Unternutzte Berner Friedhöfe: Teilflächen für Wohnzweck umnutzen? (TVS: Rytz)	09.000419
14. Motion Fraktion SVP/JSVP (Erich J. Hess, JSVP) vom 18. August 2005: Weiterführung der Berner Anti-Sprayer-Aktion „Casa Blanca“ – neu auch im Bollwerk, am Nydeggestalden und in den angrenzenden Quartieren!; Abschreibung Punkt 3 (PVS: Mordini / TVS: Rytz)	05.000325

15. Interfraktionelle Motion SP/JUSO, GFL/EVP, SVP/JSVP mit CVP (Beat Zobrist, SP/Peter Künzler, GFL/Peter Bernasconi, SVP/Edith Leibundgut, CVP) vom 3. April 2008: Gemeinsam Verantwortung übernehmen für den Botanischen Garten!; Abschreibung (PVS: Penher / TVS: Rytz) 08.000130

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Protokoll Nr. 22	945
Präsenzliste der Sitzung 17.00 bis 19.10 Uhr	947
Mitteilungen des Präsidenten.....	948
Traktandenliste	948
1 Ersatzwahlen Finanzdelegation (FD) und Kommission für Planung, Verkehr und Stadtgrün (PVS).....	948
2 Antrag Fraktion FDP (Pascal Rub, FDP): Aktuelle Situation Stadttheater/Symphonieorchester; Sonderdebatte	949
6 Initiative „Familienfreundliches Bern: Für Kindertagesstätten ohne Wartelisten (KITA-Initiative)“ und Gegenvorschlag (Abstimmungsbotschaft)	962
Präsenzliste der Sitzung 20.40 bis 22.30 Uhr	970
6 Fortsetzung: Initiative „Familienfreundliches Bern: Für Kindertagesstätten ohne Wartelisten (KITA-Initiative)“ und Gegenvorschlag (Abstimmungsbotschaft)	971
7 Interpellation Fraktion GFL/EVP (Martin Trachsel, EVP): Unvollständige Kita Bestandesaufnahme und mittelfristige Planung.....	986
8 Motion Fraktion SVPplus (Peter Bühler/Rudolf Friedli, SVP): Entsorgung ja – aber nicht für alle und zu jeder Zeit!	986
14 Motion Fraktion SVP/JSVP (Erich J. Hess, JSVP) vom 18. August 2005: Weiterführung der Berner Anti-Sprayer-Aktion „Casa Blanca“ – neu auch im Bollwerk, am Nydeggstalden und in den angrenzenden Quartieren!; Abschreibung Punkt 3.....	987
15 Interfraktionelle Motion SP/JUSO, GFL/EVP; SVP/JSVP mit CVP (Beat Zobrist, SP/Peter Künzler, GFL/Peter Bernasconi, SVP/Edith Leibundgut, CVP) vom 3. April 2008: gemeinsam Verantwortung übernehmen für den Botanischen Garten!; Abschreibung.....	988
Eingänge	990

Präsenzliste der Sitzung 17.00 bis 19.10 Uhr

Vorsitzend

Präsident Urs Frieden

Anwesend

Hans Peter Aeberhard
 Peter Ammann
 Cristina Anliker-Mansour
 Rania Bahnan Buechi
 Vinzenz Bartlome
 Giovanna Battagliero
 Kathrin Bertschy
 Henri-Charles Beuchat
 Lea Bill
 Manfred Blaser
 Peter Bühler
 Rithy Chheng
 Conradin Conzetti
 Bernhard Eicher
 Susanne Elsener
 Tania Espinoza
 Regula Fischer
 Rudolf Friedli
 Judith Gasser
 Jeannette Glauser
 Simon Glauser
 Thomas Göttin
 Claude Grosjean
 Guglielmo Grossi

Beat Gubser
 Leyla Gül
 Lukas Gutzwiller
 Erich J. Hess
 Kurt Hirsbrunner
 Jimmy Hofer
 Mario Imhof
 Ueli Jaisli
 Dannie Jost
 Ruedi Keller
 Daniel Klausner
 Vania Kohli
 Michael Köpfl
 Peter Künzler
 Lea Kusano
 Annette Lehmann
 Edith Leibungut
 Daniela Lutz-Beck
 Martin Mäder
 Ursula Marti
 Corinne Mathieu
 Robert Meyer
 Christine Michel
 Patrizia Mordini

Philippe Müller
 Stéphanie Penher
 Halua Pinto de Magalhães
 Pascal Rub
 Rahel Ruch
 Hasim Sancar
 Martin Schneider
 Silvia Schoch-Meyer
 Miriam Schwarz
 Yves Seydoux
 Tanja Sollberger
 Hasim Sönmez
 Barbara Streit-Stettler
 Luzius Theiler
 Martin Trachsel
 Aline Trede
 Gisela Vollmer
 Nicola von Greyerz
 Tanja Walliser
 Thomas Weil
 Béatrice Wertli
 Manuel C. Widmer
 Rolf Zbinden
 Beat Zobrist

Entschuldigt

Sonja Bietenhard
 Dolores Dana

Jacqueline Gafner Wasem
 Stefan Jordi

Peter Wasserfallen
 Christoph Zimmerli

Vertretung Gemeinderat

Alexander Tschäppät PRD

Edith Olibet BSS

Entschuldigt

Barbara Hayoz FPI

Reto Nause SUE

Regula Rytz TVS

Ratssekretariat

Bettina Kläy, Ratssekretärin
 Simone Bonjour, Protokoll

Beat Roschi, Ratsweibel
 Hanni Reut, Telefondienst

Stadtkanzlei

Jürg Wichtermann, Stadtschreiber

Mitteilungen des Präsidenten

Urs Frieden, Stadtratspräsident: Ich gratuliere Aline Trede herzlich zum Geburtstag.

Erich Hess hat seinen Rücktritt aus dem Stadtrat bekanntgegeben. Ich verlese sein Rücktrittsschreiben: „Sehr geehrte Damen und Herren, Mit meiner Wahl in den Grossen Rat des Kantons Bern Ende März 2010 bin ich zur Zeit sowohl in der kantonalen als auch in der städtischen Legislative tätig. Da ich mich in Zukunft hauptsächlich auf mein Grossratsmandat konzentrieren möchte, trete ich auf den 27. August 2010 aus dem Stadtrat aus. Die Zeit im Stadtrat hat mir sehr gut gefallen und ich hatte Freude an den Debatten und Diskussionen im Rat. Sicher hatten nicht alle meine Ratskollegen Gefallen an meiner Politik oder meinem Politstil. Meine Aufgabe war und ist es jedoch, die bürgerliche SVP-Politik und die Wähler, welche dieses Gedankengut teilen, zu vertreten. Viele Kollegen, auch aus anderen Fraktionen, haben erkannt, dass sich Politik und Privates sehr gut trennen lässt. So empfinde ich es als schönes Gefühl, dass man auch nach einer hitzigen Debatte nach Sitzungsende zusammensitzen konnte, um gemeinsam etwas zu trinken und um das Gesellschaftliche zu pflegen. Leider erkannten das bis heute nicht alle Mitglieder im Stadtrat. Ich bedanke mich bei meiner Fraktion, dem Ratspräsidium, der Kommission und den Stadratsmitgliedern für die Zusammenarbeit und wünsche allen weiterhin angeregte Diskussionen und leidenschaftliche Debatten.“

Danke, Erich Hess, für die versöhnlichen Worte. Ich hätte gerne deinen momentan besten Freund Müslüm aufgebeten, um dir ein Abschlussbouquet zu überreichen. Er lässt aber mitteilen, dass er noch bis Samstag in der Türkei ist und lässt dich grüssen. Uns entgeht damit ein kleines Schauspiel. Danke für deinen Einsatz und alles Gute für deine weitere Politkarriere.
(Applaus)

Bitte meldet euch bis heute mündlich oder schriftlich bei Beat Roschi für den Stadtratsausflug vom nächsten Donnerstag an.

Traktandenliste

Wir haben den **Antrag** von Erich Hess, das Traktandum „KITA-Initiative“ vorzuverlegen. Da Alexander Tschäppät heute Abend nicht mehr anwesend ist, modifiziert Erich Hess seinen Antrag dahingehend, dass das KITA-Traktandum vor Traktandum 3, also gleich nach der Sonderdebatte, behandelt werden soll.

Beschluss

Der Stadtrat stimmt dem modifizierten Antrag Hess zu (55 Ja, 1 Nein).

1 **Ersatzwahlen Finanzdelegation (FD) und Kommission für Planung, Verkehr und Stadtgrün (PVS)**

Geschäftsnummer 09.000219 / 09.000084

Ersatzwahl Finanzdelegation

Der Stadtrat wählt das Mitglied der FSU Sonja Bietenhard BDP einstimmig in die Finanzdelegation.

Ersatzwahl Kommission für Planung, Verkehr und Stadtgrün

Der Stadtrat wählt den von der Fraktion SVPplus nominierten Manfred Blaser einstimmig zum Mitglied der Kommission für Planung, Verkehr und Stadtgrün.

2 Antrag Fraktion FDP (Pascal Rub, FDP): Aktuelle Situation Stadttheater/Symphonieorchester; Sonderdebatte

Geschäftsnummer 10.000170

Die unterzeichnenden Stadträte verlangen deshalb:

1. die Einberufung einer Stadtratssondersitzung zu diesen Themen noch vor der Sommerpause 2010
2. eine vorgängige umfassende Dokumentation der Stadtratsmitglieder über den aktuellsten Stand des Reorganisationsprozesses, der personalpolitischen Entscheidungen, der bereits initialisierten und noch geplanten dringlichen Sanierungsmassnahmen, der Kostenschätzung für die Gesamtsanierung etc.

Bern, 3. Juni 2010

Pascal Rub (FDP) für die Antragstellerin: Schade, dass sich der Stadtrat erst heute zu Kulturdebatte äussern kann. Die Debatte ist seit über einem Jahr in vollem Gange, nur eben nicht im Rathaus. Jeder Exponent in diesem Theater, und das ist nicht einmal übertrieben, jeder Exponent (die männliche Form ist bewusst gewählt) äussert sich öffentlich zu dieser Debatte: Der Stadtpräsident Alexander Tschäppät, der Verwaltungsratspräsident des Stadttheaters Henri Huber, der Direktor des Berner Symphonieorchesters (BSO) Matthias Gawriloff, der Intendant Marc Adam, der Schauspielchef Erich Sidler, der Chefdirigent des Stadttheaters Srboljub Dinic, selbst Regierungsrat Pulver, alle sprechen sie über Kulturpolitik in dieser Stadt, nur offenbar nicht miteinander oder mit uns, sondern jeder einzeln mit der Presse.

Liebe Stadträtinnen und Stadträte, in diesem Dossier sind die Damen und Herren auf der Presstribüne besser informiert als wir. Eigentlich sollten wir statt mit dem Gemeinderat mit der Presse eine Diskussion führen. Wenn es nach dem Stadtpräsidenten ginge, würde diese Debatte gar nicht stattfinden. Obwohl 27 Mitunterzeichnende dies gefordert haben, haben wir vom Gemeinderat kein einziges Dokument, kein Konzept und keinen Plan erhalten. Ginge es nach dem Willen der Kulturkonferenz, würde der Stadtrat erst Ende Jahr über die Subventionsverträge abstimmen, wenn es nichts mehr zu ändern gibt. Der Stadtrat soll dann noch abnicken, was der Stadtpräsident und seine Kultursekretärin ausgehandelt haben, zu einem Zeitpunkt, in dem ein Scheitern der Verträge zu einem Scherbenhaufen führen würde. Diese Taktik, lieber Stadtpräsident, wird nicht aufgehen. Es ist die Aufgabe des Stadtrates, zwei wichtige Vorentscheide zu fällen: Die Verlängerung der Leistungsverträge ab 2012 und die Kreditsprechung für die Sanierung des Stadttheater-Gebäudes. Für die Theatersanierung steht die Unsumme von 50 Mio. Franken im Raum, die Leistungsverträge für Stadttheater und Orchester kosten die Stadt, zusammen mit den Museen, neu 20 Mio. Franken im Jahr. Für die nächsten vier Jahre ergibt das 80 Mio. Franken. Das Volk wird also demnächst über 130 Mio. Franken abstimmen. Bei einem solchen Betrag sollte es eine Selbstverständlichkeit sein, dass die politischen Kräfte des Stadtrates möglichst breit eingebunden werden. Das Gegenteil ist der Fall! Ich bin enttäuscht, meine Damen und Herren, dass uns der Stadtpräsident keine weitergehenden Informationen abgibt und uns nicht einbeziehen will. Und es ist nicht so, dass keine Unterlagen verfügbar wären. Es gibt zum Beispiel eine Potentialstudie zum Stadttheater-Gebäude, die aufzeigt, was am bestehenden Standort überhaupt bautechnisch und denk-

malpflegerisch möglich ist. Das Papier bleibt unter Verschluss. Warum? Die Standardantwort lautet: Die Zeit ist noch nicht reif. Immer wieder hören wir, dass die Zeit für eine Debatte noch nicht reif sei. Aber meine Damen und Herren, wie bereits gesagt, die Debatte ist in vollem Gange! Nur nicht im Rathaus. Und leider auch nicht in der vorbereitenden Kommission. Wir werden hören, dass die verlangten Informationen durch die regionale Kulturkonferenz noch nicht freigegeben worden seien, dass die StaBe daran seien, ein Konzept auszuarbeiten und dass wir uns gedulden sollen. Wir gedulden uns nun schon seit mehr als zwei Jahren, und passiert ist nichts. Nein ich korrigiere mich, es ist nicht nichts passiert, im Gegenteil: Unter den eben erwähnten eitlen Herren tobt eine Schlammschacht sondergleichen. Mit gezielten Indiskretionen werden die eigenen Gärten geschützt und die Pfründe verteidigt. Das Stadttheater-Schiff treibt seit zwei Jahr praktisch führungslos dahin. Weder der Kanton noch die Stadt, geschweige denn die regionale Kulturkonferenz, nimmt ihre Führungsaufgabe wahr. Die Verwaltungsräte des Stadttheaters blockieren sich gegenseitig oder sind bemüht, das ständige unkoordinierte Vorprellen des Präsidenten Huber auszubügeln. Mit der freundlichen Unterstützung eines unzählbaren Intendanten wird das Schlamassel perfekt. Aber, meine lieben Verantwortlichen, es geht hier nicht um die persönliche Profilierung, es geht um das Stadttheater und das Orchester, es geht um Kulturschaffende, um Mitarbeitende, um Freiwillige, es geht um Menschen, die sich für unsere Kulturinstitutionen einsetzen, Menschen, die oft nur mit ideeller Entlohnung täglich dazu beitragen, dass in Bern Kultur entsteht. Und es geht um die kulturinteressierten Bernerinnen und Berner und nicht zuletzt auch um die Steuerzahlenden. All diesen Anspruchsgruppen gegenüber haben Sie eine Verantwortung und dieser sind Sie in unseren Augen nicht nachgekommen. Die FDP hat in den letzten Jahren immer wieder Vorstösse lanciert und auf die Gefahren aufmerksam gemacht. Wir haben stets gefordert, dass die Strukturen angepasst werden, wir haben gefordert, dass eine klare Führung eingesetzt wird, dass frühzeitig die Gebäudesituation einbezogen wird, dass die Umlandgemeinden mehr an die Kosten beitragen sollen, alles nachzulesen in den Stadtratsprotokollen. Nichts davon wurde umgesetzt. Der Führung stellen wir ein miserables Zeugnis aus. Die Gebäudesanierung wird immer teuer, zuerst waren es 30 Mio. Franken, nun sind es plötzlich 50 Millionen. Die Mietzinse der StaBe sind noch immer nicht kostendeckend und die Umlandgemeinden lachen uns aus, wenn wir mit dem Hut vorbeikommen und Almosen fordern. Vielleicht ist der Grund, warum wir vom Stadtpräsidenten keine Berichte erhalten, einfach der, dass es schlicht peinlich wäre, uns aufzuzeigen, was in den letzten Jahren nicht geschehen ist!

Nun gehen die Eckpunkte der neuen Leistungsverträge in die Vernehmlassung. Die Zeit der Grabenkämpfe ist vorbei. Es müssen deshalb nun Nägel mit Köpfen gemacht werden. Die FDP ist immer noch der Meinung, dass die aktuelle Misere am besten gelöst werden kann, wenn der Kanton die Verantwortung für Stadttheater, Orchester und Gebäude übernimmt. Dem Kanton ist am ehesten zuzutrauen, dass er die Streithähne in den Griff kriegt, dass er die Umlandgemeinden zur finanziellen Partizipation motivieren und die überregionale Bedeutung dieser Kulturinstitutionen gebührend würdigen kann. Wir haben diese Reorganisation bereits vor über einem Jahr im Zusammenhang mit der Vernehmlassung zum kantonalen Kulturgesetz gefordert. Gehört wurden wir vom Gemeinderat nicht, insbesondere deshalb nicht, weil diese Lösung halt bedeuten würde, dass man Kompetenzen abgibt, nicht gerade eine Stärke unseres Stadtpräsidenten.

Manchmal ist es schön, im Nachhinein Recht zu bekommen. Wir haben Recht bekommen, und unsere schlimmsten Befürchtungen sind eingetreten. Wir haben Recht bekommen, aber glücklich macht uns dies nicht. Wir befürchten nämlich, dass man wieder nichts gelernt hat, wir befürchten, dass wir wieder nicht gehört werden. Und für diesen Fall haben wir folgende drei Kernforderungen aufgestellt:

- Es braucht ein klares, politisch breit abgestütztes Konzept, wie das neue Musik-Theater Bern positioniert werden soll.
- Es braucht neue Köpfe: Die heutigen Hardliner sollen abtreten und Platz machen für konstruktive Kräfte.
- Für das Gebäude ist eine Lösung zu finden, welche die Nutzung erhöht und die Auslastung verbessert. Die Gebäude- und Sanierungskosten sind transparent zu gestalten und dürfen nicht mehr zu Ungunsten der StaBe künstlich tief gehalten werden.

Nur wenn diese Voraussetzungen erfüllt sind, wird die FDP den neuen Leistungsverträgen und einem allfälligen Baukredit zustimmen.

Und das, Herr Stadtpräsident, ist genau so gemeint, wie es klingt; als Warnung! Gehen Sie bitte nicht davon aus, dass die Freisinnigen dem Projekt sowieso zähneknirschend zustimmen werden. Es stimmt, die Bürgerlichen haben viel Herzblut für Theater und Orchester, wir schätzen die Leistung der Kulturschaffenden und Mitarbeitenden und wissen, was sie für Bern tun, wir kennen den Stellenwert von Theater und Orchester für den Wirtschaftsstandort, für den Verwaltungsstandort und für die internationalen Gäste. Aber wir sind nicht mehr bereit, jede Kröte zu schlucken und jeden Preis dafür zu bezahlen. Was uns von der Kulturkonferenz vorgelegt wurde, ist inakzeptabel. Sie haben für die Stadt Bern schlecht verhandelt, Herr Stadtpräsident. Die Konditionen müssen umgehend neu ausgehandelt werden. ansonsten werden wir die Leistungsverträge ablehnen. Sie sind am Zug, Herr Stadtpräsident.

Fraktionserklärungen

Daniela Lutz-Beck (GFL) für die Fraktion GFL/EVP: Verehrtes Publikum, herzlich willkommen zu unserer Neuproduktion: Musik-Theater Bern. Wir freuen uns, dass sie so zahlreich zu unserer öffentlichen Hauptprobe erschienen sind. Vor uns liegt mit dem Subventionsvertrag das neue Textbuch. Das Theater, ich schliesse hier alle Sparten unter diesem Begriff ein, ist eine ganz besondere, oft mystisch verklärte Welt. Sie bietet Raum dafür, um diese Phantasien auszuleben und darzustellen. Das geschieht nicht nur auf der Bühne, sondern insbesondere auch vor und hinter der Bühne. Hier und heute stehen wir auf der Bühne und rezitieren Texte, die Wünsche, Hoffnungen und Ängste abbilden. Was nun wünscht sich die Stadt Bern, deren politische Vertreter wir sind? Bern wünscht sich vielleicht ein lebendiges, interessantes, anregendes, auch lustiges Theater. Und weil wir hier den Geldsäckel der Stadt verwalten: ein Theater, bei dem das Preis-Leistungsverhältnis stimmt. Das Theater soll die Menschen unterhalten. Damit kommen wir zu einem interessanten Begriff: Unterhalten. „Unterhalten“ bezeichnet einerseits Instandhaltung und Pflege, andererseits zerstreuen, vorspielen und des Weiteren den Dialog.

Theater „unterhält“ den Geist, die Seele der Menschen. Es zerstreut sie und es pflegt sie zugleich. Und das Theater tritt in einen Dialog mit dem Publikum. Wie auch im Alltag kann der Dialog lustig, fröhlich, traurig, ernsthaft und insbesondere auch kritisch sein. Wieviel ist uns die Pflege der Seele der Berner – und hier spreche ich nicht nur von den Stadtbernern, sondern schliesse die Bewohner des Kantons Bern mit ein – wert? Bis jetzt war dem Stadtrat die Pflege der Berner Seele viel wert. Das sollten auch diejenigen bedenken, die die Gelder empfangen und verwalten. Es geht um den Unterhalt der Seele der Bevölkerung.

Uns von der GFL/EVP-Fraktion geht es in erster Linie darum, eine langfristige Perspektive für das Musik-Theater Bern zu entwickeln. Und es geht uns auch darum, die Kulturstrategie des Kantons und der Stadt mit dem Stadttheater Bern und dem neu gegründeten Musik-Theater Bern umzusetzen. Selbstverständlich soll die Stadt auch mitreden dürfen, wenn sich Veränderungen anbahnen, wenn es um die Nutzung zentraler, das Stadtbild prägender Gebäude geht, so wie sich das Stadttheatergebäude präsentiert. Aber wenn die Stadt die Nutzung des Gebäudes nicht nur für sich allein beansprucht, sondern auch die Nachbargemeinden und die

gesamte Kantonsbevölkerung einlädt, das Gebäude ebenfalls intensiv mit zu nutzen, indem sie die Inszenierungen rege besuchen, sollte sich die Stadt nicht scheuen, die Nachbargemeinden schnellstmöglich einzuladen, sich an der Planung der Gebäuderenovation zu beteiligen. Wünsche, Bedürfnisse sowie kreative Vorschläge aus der Region sind willkommen, damit sich der ganze Kanton in Zukunft mit dem Hauptstadt-Stadttheater identifizieren kann.

Die Renovation des Stadttheaters ist ein grosses Projekt, es wird notwendig sein, eine Projektgruppe zu gründen, die alle Interessengruppen einbezieht, so dass bei der Realisation auch alle dahinter stehen können und die notwendigen Gelder sinnvoll eingesetzt werden. Im Anschluss an die Renovation müssen zwingend kostendeckende Zinsen für das Gebäude erhoben werden, damit die Probleme in einigen Jahren nicht erneut von unseren Nachfolgern diskutiert werden müssen und das Rad erneut erfunden werden muss. Die Renovation eines solchen Gebäudes verlangt von allen diplomatisches Handeln; von denjenigen, die es nutzen, von denjenigen, die es verwalten und von denjenigen, die das Geld zur Verfügung stellen.

Das Theater im Theater: Das Projekt Musik-Theater Bern ist ein Stück mit Längen, die Dialoge waren oft unverständlich, mancher Zuschauer ist in der Pause gegangen. Es gab Mitspieler, die aus verschiedenen Gründen ausgestiegen und gegangen sind und somit beim Schlussapplaus nicht mehr dabei sind. Dieses Stück hat keine Freunde gefunden. Wir sind froh, dass es in Form eines Schussberichts ein Ende gefunden hat. Da uns der Schlussbericht bedauerlicherweise nicht vorliegt, müssen wir uns mit den Aussagen im Subventionsvertrag zufrieden geben. Der nächste Teil des Theaters wird neu besetzt. Die Hauptrollen sind zurzeit teilweise besetzt, es werden während der neuen Spielzeit einige Akteure ausgetauscht, einige werden bleiben, einige halten sich an ihren Rollen fest. Aber ganz sicher wird es eine neue Hauptrolle zu besetzen geben und zwar die des Geschäftsführers. Ob das Drama weitergeht oder ob sich ein Happy End abzeichnet, wird massgeblich von den kommunikativen Fähigkeiten des Geschäftsführers abhängig sein. Es geht auch darum, dass nur gemeinsam ausgearbeitete Strukturen für alle eine Zukunft ermöglichen, ansonsten werden alle nacheinander zu den Verlierern gehören. Die persönlichen Auseinandersetzungen und Einmischungen von aussen bringen zurzeit nichts. Die zu entwickelnden Strukturen sind nicht dafür gedacht, die aktuellen Strukturen zu zementieren, noch den Besitzstand für die aktuell in der Kultur Tätigen zu erhalten.

Wir von der GFL/EVP Fraktion danken allen, die konstruktiv am Prozess teilgenommen haben und wünschen ihnen, dass sie auf der gemeinsam erarbeiteten Grundlage kreative Prozesse in Gang bringen und das Musik-Theater Bern in einen Dialog mit der Bevölkerung treten lassen.

Michael Köppli (GLP) für die Fraktion GLP: Ich kann mich in weiten Teilen dem anschliessen, was Pascal Rub gesagt hat. Dem Stadtrat ist viel Information vorenthalten worden. Man hat ihn bewusst lange nicht mitreden lassen. Das ist das gute Recht des Gemeinderates, aber man darf dann nicht reklamieren, wenn es zu einem Scherbenhaufen führt. Der Stadtrat ist nicht da, um fertige Verträge durchzuwinken. Beim Schulreglement, bei der Sozialhilfedebatte ist diese Strategie gefahren worden, und immer hat es in einem Scherbenhaufen geendet. So kann es nicht weitergehen. Der Vorschlag der Regionalkonferenz, der uns vor etwa zehn Tagen unterbreitet worden ist, ist für die Stadt Bern völlig unbefriedigend. Es ist geradezu zynisch, wenn die Regionalkonferenz in ihrer Medienmitteilung schreibt, man mache mit dem bewährten Finanzierungsschlüssel weiter. Was soll daran bewährt sein? Es gibt ihn zwar schon lange, aber korrekt ist er ganz sicher nicht. Die Stadt bezahlt 39%, die Agglomerationsgemeinden 11%. Besucher hat das Stadttheater annähernd 50% aus den Regionsgemeinden, die übrigen Kulturinstitutionen 30-40%. Dazu bezahlt die Stadt weitere Subventionen an diese Institutionen. Die Miete des Stadttheaters entspricht niemals einem Marktpreis, die Renovation ist ganz und gar nicht geregelt, d.h. sie könnte an der Stadt hängen bleiben, was

auch nicht im Sinne des Gemeinderates wäre. Wir müssen zuerst den neuen Kulturverträgen zustimmen, und dann werden sich anfangs 2011 die Agglomerationsgemeinden entscheiden, ob sie einen freiwilligen Beitrag an die Renovation leisten wollen. Diese Reihenfolge ist falsch und muss umgedreht werden. Die GLP wird die Verträge so nicht genehmigen und das Volk aufrufen, sie abzulehnen. Die Strategie ist klar: Man will so weiterfahren wie bisher. Die Quantität kommt offensichtlich vor der Qualität. In der Presse war zu lesen, dass Museen mit sehr guten Rückmeldungen trotzdem sparen müssen, das Stadttheater wird zu einem Vier-spartenhaus. Der Experte, den man eingesetzt hat, sollte Vorschläge bringen, wie mit gleichen Mitteln eine höhere Qualität zu erreichen sei. Seine zentrale Forderung war, die Sparte Tanz abzuschaffen. Wir massen uns nicht an, das beurteilen zu können. Wir stellen einfach fest, dass man diese Forderung nicht erfüllt, und haben deshalb den Verdacht, das könnte zu einer geringeren Qualität führen. Das trägt das Gepräge der Mutlosigkeit. Man wollte niemanden verärgern, niemandem das Geld streichen, um anderswo eine hohe Qualität zu bekommen. Diese Verträge müssen an den Absender zurückgehen und die Stadt muss endlich Druck aufsetzen. Wir wissen, dass der Stadtpräsident unsere Auffassung teilt. Auf eine Kleine Anfrage von mir hat er im letzten November geantwortet, die Agglomerationsgemeinden, namentlich Köniz als Standortgemeinde der Vidmar-Halle, müssten sich stärker an diesen Leistungsverträgen beteiligen. Erreicht hat er bei den Verhandlungen offensichtlich nichts. Es ist mir bewusst, dass er mit einer Mehrheit verhandeln musste, aber ich möchte trotzdem wissen, was genau geschehen ist. Solange wir nur Bittsteller sind, ist unsere Position schwach. Die Stadt muss deshalb klare Forderungen stellen. Wir müssen den Regionsgemeinden signalisieren, dass sich die Stadt den jetzigen Stand nicht mehr leisten kann. Entweder sie bekommt mehr Gelder aus der Region, oder sie baut ab. Diese Drohung wird wahrscheinlich nicht viel bewirken. Deshalb werden wir heute ein Postulat einreichen, das einen alternativen Weg aufzeigt. Die Stadtberner/innen sollten günstigere Tarife für das Stadttheater und die Museen bekommen. Wir fordern deshalb den Gemeinderat auf, diese Alternative zu prüfen. Das wäre kein Novum. In vielen Skigebieten gibt es den Einheimischenrabatt.

Wir finden die Verträge in der jetzigen Form nicht gut. Wir fordern eine höhere Beteiligung der Agglomerations- und Regionsgemeinden und eine verbindliche Zusage dieser Gemeinden an der Renovation des Stadttheaters. Solange das nicht geschieht, werden wir den Verträgen nicht zustimmen und sie bekämpfen.

Henri-Charles Beuchat (CVP) für die Fraktion BDP/CVP: Welche Kultur brauchen wir in Bern? Wir brauchen eine bedürfnisgerechte Kultur, eine lebendige Kultur mit einer freien Szene, wir brauchen nicht nur gebundene Gelder für die grossen Institutionen, sondern auch finanziellen Spielraum für alternative Projekte. Die BDP/CVP-Fraktion steht dafür ein, dass kulturelles Schaffen finanziell unterstützt wird. Unsere Fraktion ist aber dezidiert dagegen, dass Subventionen im Giesskannenprinzip verteilt werden und dass die umliegenden Gemeinden und der Bund so wenig an das kulturelle Angebot der Stadt Bern bezahlen.

Kulturinstitutionen muss man hin und wieder daran erinnern, dass sie einen öffentlichen Auftrag von uns haben und dass wir im Gegenzug transparente Strukturen fordern.

Die Stadt Bern muss gemäss dem Kulturförderungsgesetz mit vier Institutionen die Subventionsverträge erneuern. Das neue kantonale Kulturförderungsgesetz ist voraussichtlich erst am 1. Januar 2016 wirksam und wird den Verteilschlüssel neu regeln. Die Stadt Bern muss also eine vertragliche Regelung finden für die Jahre 2012 bis 2015.

Insgesamt 55,8 Millionen Franken sollen für die fünf grossen Kulturinstitutionen in der Zeitspanne von 2012 bis 2015 gesprochen werden. Davon soll der Kanton 50% und die Stadt Bern 39% übernehmen. Die restlichen 11% oder 6,1 Millionen Franken sollen aus den Regionsgemeinden in die Hauptstadt fliessen.

Ein Vertrag ist ein Rechtsgeschäft. Er besteht aus inhaltlich übereinstimmenden Willenserklärungen von zwei oder mehreren Personen und setzt voraus, dass eine Partei ein Angebot macht und die andere Partei mit dem Angebot einverstanden ist. Es ist falsch zu behaupten, dieser Deal mit den Kulturinstitutionen sei so, wie er sei, und man könne nichts daran ändern, sonst sprechen wir nämlich nicht von einem Subventionsvertrag, sondern von einem Subventionsdiktat. Für die BDP/CVP-Fraktion sind die Vertragsentwürfe schlecht und brauchen dringend eine Nachbesserung. Die 11% Kostenbeteiligung der Gemeinden ist zu wenig. Das Kulturförderungsgesetz lässt eine Beteiligung von maximal 15% zu. Die sogenannte Bundesmillion ist eine Lachnummer. Wir fordern, dass die Stadt Bern zusammen mit dem Kanton beim Bund vorstellig wird. Über das Ballett wurde hier schon mehrmals debattiert, ich will die Diskussion nicht noch einmal führen. Für unsere Fraktion ist klar, dass es im Bereich Ballett eine Kooperation unter den Kantonen braucht. Die Mieten für das Stadttheater sind viel zu tief. Es braucht einen echten Mietzins und keine versteckten Zuschüsse. Die Mehrkosten für den Aufbau einer neuen Organisation sind im neuen Vertrag nicht drin. Die hälftige Jahressubvention des BSO, welche aufgrund von Fristkongruenzen im unterschiedlichen Rechnungsabschluss von Stadttheater und BSO entsteht, ist Geld, das eigentlich wieder zurückfliessen müsste. Von einer Einsparung kann deshalb hier keine Rede sein. Eigentlich ist es eine Doppelzahlung, die mit einer separaten Kreditvorlage verbraucht wird, um die Altlasten zu bereinigen, buchhalterisch also eine Zusatzaufwendung, die nicht Bestandteil des neuen Vertrages ist. Ob dieses Geld reicht, ist auch fraglich, weil der Verlustvortrag des Stadttheaters weitaus mehr als 1,5 Mio. Franken ausmachen kann. Mit den bestehenden Verträgen müssen sich die umliegenden Gemeinden nicht verbindlich an der Gebäudesanierung des Stadttheaters beteiligen. Die angespannte Finanzlage der Gemeinden lässt den Schluss zu, dass diese niemals freiwillig nach dem abgemachten Verteilschlüssel an die Gebäuderenovation zahlen werden. Das sind Kosten, die am Schluss auf dem Buckel der Steuerzahlenden der Stadt Bern lasten. Das Verhandlungsergebnis ist ein „Miesepeter“: Wir geben zwar mehr Geld aus, bekommen aber dafür im Endergebnis weniger Kultur. Die BDP/CVP-Fraktion kommt zum Schluss, dass wir diese Braut, die uns als wunderbare Schönheit versprochen worden ist, nicht heiraten wollen. Wir haben nämlich den Verdacht, dass es uns beim Lüften des Schleiers dermassen graust, dass wir am Schluss die Hochzeitsnacht in getrennten Schlafzimmern verbringen werden. Und das möchten wir uns ersparen. Wir glauben dem Gemeinderat, dass er versucht hat, in diesen Verhandlungen ein Maximum herauszuholen. Umso mehr ist unsere Fraktion überzeugt, dass wir diese Verträge, respektive eben Vertragsentwürfe – und ich sage bewusst „Vertragsentwürfe“, weil der Souverän noch nichts unterschrieben hat – nachbessern müssen. Wir sehen auch keinen Zeitdruck, weil die alten Verträge vorsehen, dass man sie um ein Jahr verlängern kann. Es braucht also niemand Angst zu haben, übermorgen nicht mehr ins Theater gehen zu können. Für unsere Fraktion ist klar, dass wir diesen Verträgen im heutigen Stadium nicht zustimmen können.

Nicola von Greyerz (SP) für die Fraktion SP/JUSO: Die Berner Young Boys machen es uns im Moment nicht einfach, zu ihnen und hinter ihnen zu stehen. Und dennoch kündigt man dem Verein die Liebe nicht auf. Dasselbe gilt für das Theater. Es ist im Moment in keinem guten Zustand. Das Image ist arg angeschlagen, interne Querelen bestimmen das Tagesgeschäft. Obwohl diese Querelen vor allem die Sparte Oper betreffen, schwappt das Problem auf das ganze Haus über. Trotzdem dürfen wir dem Stadttheater unsere Liebe und Zuneigung nicht entziehen. Wir müssen uns grundsätzlich fragen: Was haben wir von und an unserem Stadttheater? Es ist ein Identifikationsort. Wir haben Beizen, die urbernerisch sind und die wir gerne besuchen, weil sie nicht austauschbar sind. Ins Stadttheater gehen wir, weil es unsere ureigene Institution ist, die sich mit unserer Realität, Geschichte und Zukunft auseinandersetzt. Ein Theater ist auch eine Art von gesellschaftlichem Forschungslabor und soll es blei-

ben. Wir müssen uns dafür einsetzen, dass es die besten Rahmenbedingungen erhält. Es ist beschlossene Sache, dass das BSO und das Stadttheater zusammengeführt werden. Über Sinn und Unsinn dieser „Fusion“ muss nicht mehr diskutiert werden. Aber wenn der Synergiegewinn auch kleiner sein wird als erhofft, ist es richtig, dass man die Diskussionen geführt hat. Sie haben Dinge ans Tageslicht gebracht, die sonst verborgen geblieben wären. Die beiden Institutionen sind durchleuchtet worden, man hat Standortbestimmungen gemacht und festgestellt, was gut und was weniger gut läuft. Nur mit dieser Zusammenführung werden wir die Chance haben, bei gleichbleibenden Mitteln bessere Qualität zu bekommen. Der Zwischenbericht stimmt mich recht optimistisch, im Gegensatz zu dem, was über die Museen gesagt wird. Sehr positiv ist, dass die Sparte Tanz weiterbesteht und dass das neue Gebilde ein Vier-Sparten-Haus sein wird. Positiv ist auch, dass der Wille da ist, sich zusammenzurufen und den Weg gemeinsam zu gehen. Die Vertragsentwürfe stimmen mich auch positiv, weil sie der künstlerischen und kaufmännischen Leitung grössere Freiheiten zugestehen. Sie werden nicht mehr so stark am Gängelband von Vorgaben geführt, z.B. wie viele Vorstellungen zeitgenössischer Opern von Schweizer Komponisten aufgeführt werden müssen. Die Politik soll Vorgaben machen, welche Leistungen sie beziehen will für das Geld, das sie der Institution gibt. Darüber hinaus muss sie den Institutionen künstlerische Freiheit lassen. Der Weg wird aber weiterhin steinig sein. Es wurden schwierige Diskussionen geführt und es müssen auch immer noch schwierige Diskussionen geführt werden. In einem Betrieb mit 80-85% Personalkosten ist es klar, dass die kritischen Fragen immer auch das Personal betreffen. Auch darin stimmt mich der Bericht zuversichtlich. Er streicht nicht einfach Personalkosten zusammen. Die Technik beansprucht ein Drittel der Personalkosten des Stadttheaters. Dort könnte tatsächlich noch ein bisschen Luft vorhanden sein. Vielleicht kann man in diesem Bereich nach neuen Formen der Zusammenarbeit suchen.

Das grösste Problem ist das extrem hohe Lohngefälle in diesem Haus. Es gibt Ungleichgewichte zwischen den verschiedenen Sparten und Hierarchien. Diesen Herausforderungen muss man sich stellen. Hier müssen ein zukünftiger Chef und der Verwaltungsrat genau hinschauen und Transparenz schaffen.

Wie soll sich der zukünftige Verwaltungsrat zusammensetzen? Er wird die wichtigsten Entscheide fällen und muss deshalb sehr sorgfältig ausgewählt werden. Er war in letzter Zeit zu wenig führungsstark. Es braucht vor allem Leute mit Kompetenzen, weniger Behördenvertreter. Denn die Herausforderungen an ein solches Haus sind in den letzten Jahren gestiegen. Es braucht auch im Verwaltungsrat einen Neuanfang, neue Köpfe, neue Ideen, neue Kräfte. Auf das Projekt Musik-Theater Bern warten viele Gefahren, aber auch viele Chancen. Die Gefahren können wir uns ganz einfach nicht leisten. Wir müssen an die Chancen glauben und alles daransetzen, dass es erfolgreich wird.

Zur Renovation: Meiner Meinung nach ist eine Wiedereröffnung 2014 der allerletzte mögliche Termin, damit ein Neustart gewährleistet werden kann. Darum muss die Politik in den nächsten Monaten schnell handeln. Für mich ist auch klar, dass sich Umlandgemeinden und Regionalkonferenz an den Umbaukosten beteiligen müssen. Wir haben aber hier in Bern mit 11% den kantonal höchsten Prozentsatz an Beteiligung. Die Umlandgemeinden müssen sich an der Renovation nicht beteiligen. Deshalb sind nicht Drohgebärden angebracht, sondern gute Argumente, Qualität und vielleicht ein bisschen Charme.

Man hört, die neue Organisation Musik-Theater Bern solle schon 2011 in Kraft treten, die Subventionsverträge aber erst ab 1.1.2012. Man sollte meiner Meinung nach dem Prozess etwas mehr Zeit geben.

Christine Michel (GB) für die Fraktion GB/JA!: Heute findet quasi eine öffentliche Vernehmlassung bei den Stadtberner Parteien zu den neuen Subventionsverträgen mit den grossen Kulturinstitutionen statt. Die GB/JA!-Fraktion hat bereits im Jahr 2005 in einem Postulat einen

besseren Einbezug des Parlaments in den Prozess der Erarbeitung der neuen Leistungsverträge im Kulturbereich gefordert. Es bleibt das Gefühl, insbesondere bei den Verträgen mit den künftig vier grossen Institutionen, dass man schlussendlich nur noch ja oder nein dazu sagen kann, um das von der Regionalkonferenz ausgehandelte austarierte Konstrukt nicht zu gefährden. Eine Kantonalisierung gewisser grosser Institutionen wie Kunstmuseum und Zentrum Paul Klee (ZPK) kann hier auch zu klareren Verantwortlichkeiten führen, das neue kantonale Kulturförderungsgesetz wird offenbar aber erst im Jahr 2012 effektiv in Kraft gesetzt. Eine kulturpolitische Debatte sollte sich unseres Erachtens jedoch nicht nur um die grossen Institutionen drehen, dazu gehören für uns auch die kleineren, aber ebenso wichtigen Institutionen wie die Dampfzentrale, die Reitschule, das Kornhausforum, die direkte Unterstützung der Künstler und Künstlerinnen, aber auch die für uns sehr wichtige Frage der Kunstvermittlung und der Förderung des Zugangs zu Kunst und Kultur für alle Bevölkerungsgruppen. Wir würden auch im Bereich der Aushandlung der Verträge mit den kleineren Institutionen, welche im Moment stattfindet, eine öffentliche Debatte begrüßen, gerade auch wenn finanziell schwierige Zeiten in Aussicht stehen. Welche kulturpolitische Richtung schlagen wir in der Stadt Bern ein und was für ein Kunst- und Kulturverständnis steht dahinter? Wie kommen wir unserer Gemeindeordnung nach, die besagt, die „Stadt fördert und vermittelt Kultur und insbesondere das zeitgenössische Kulturschaffen“? Unter welchen Bedingungen entsteht gute Kunst? Welche Bedingungen fördern Kreativität? Wie können wir die Beteiligung auch breiterer Bevölkerungsschichten am Kulturleben fördern? Vielleicht dadurch, dass Kultur nicht nur in den etablierten Kulturtempeln des Stadttheaters und des Casinos passiert. Gerade auch in diesem Zusammenhang ist der Erhalt der Reitschule wesentlich, die einem vielfältigen Kulturschaffen und jungen Leuten Raum bietet, Kulturveranstaltungen selbst zu organisieren. Auch die Dampfzentrale ist wichtig. Sie entwickelt sich weg von einem reinen Veranstaltungsort, coproduziert vermehrt Produktionen und entwickelt damit zunehmend ein eigenes Profil. Ob wir schlussendlich mit den Subventionsverträgen für die grossen Institutionen einverstanden sind, können wir heute eigentlich noch gar nicht abschliessend sagen, denn uns fehlt die Gesamtschau. Wir haben deshalb letzte Woche eine Interpellation zu den Eckwerten der städtischen Kulturförderungsstrategie für die Jahre 2012-2015 eingereicht. Wir möchten wissen, wie viel Geld übrig bleibt für die kleineren Institutionen und für die direkte Förderung der Kulturschaffenden. Wir gehen davon aus, dass es mindestens gleichviel Geld sein wird. Wir möchten wissen, welchen Spielraum die Stadt in diesem Bereich noch hat. Trotzdem können wir heute die allgemeine Stossrichtung der neuen Subventionsverträge mit den grossen Institutionen unterstützen.

Wir sind damit einverstanden, dass den grossen Institutionen gesamthaft gleich viel Geld zuzüglich Teuerung wie in der letzten Subventionsperiode zukommt. Wir erwarten, dass die Teuerung dem künstlerischen und technischen Personal weitergegeben wird und sind der Auffassung, dass das in den Verträgen explizit festgehalten werden soll.

Wir begrüßen es, dass Stadttheater und BSO sich nun endlich zu einer gemeinsamen Organisation haben durchringen können und den Bericht auch gemeinsam verabschiedet haben. Wir stehen hinter einem Mehrspartenhaus. Ein festes Ensemble im Ballett bietet jungen Tänzerinnen und Tänzern eine feste Stelle und erlaubt Kontinuität im künstlerischen Schaffen. Etwas überraschend, wenn man die bisherigen Debatten verfolgt hat, und nicht wirklich nachvollziehbar ist, dass im Schauspiel neue Stellen geschaffen, beim technischen Personal hingegen Stellen eingespart werden sollen. Das muss noch einmal überdacht werden. Das technische Personal leistet z.B. Mehrarbeit, seit es zwei Spielstätten betreuen muss, die Stellen sind jedoch nicht aufgestockt worden.

Wir erwarten jedoch, dass sich die Verantwortlichen bewusst sind, dass sie einen grossen Teil der Kulturgelder der Stadt Bern erhalten, und dass es gilt, das Beste aus diesen Mitteln zu machen. Dies gilt insbesondere auch für das ZPK, dessen Subventionen in den letzten

Jahren kontinuierlich erhöht wurden und das immer noch von einer Unterfinanzierung spricht. Wir erwarten, dass das ZPK die Art und Weise, wie es seinem künstlerischen Auftrag nachkommen will, an die vorhandenen Mittel anpasst. Wir erwarten auch, dass die Preispolitik im Stadt- und Musiktheater überdacht wird, damit es breiteren Bevölkerungsschichten zugänglich wird.

Wir erwarten auch, dass die Regionsgemeinden sich stärker an den Kultursubventionen beteiligen, insbesondere auch an der notwendigen Sanierung des Stadttheaters. Der Finanzierungsschlüssel ist auch für uns nicht sakrosankt.

Wir erwarten, dass rasch eine Machbarkeitsstudie zum Sanierungskonzept des grossen Hauses vorgelegt wird, dass die Sicherheit des Theaterpersonals als Priorität behandelt wird und dass künftig Rückstellungen für notwendige Sanierungen getätigt werden. Der notwendigen Schliessung des grossen Hauses sehen wir guten Mutes entgegen. Die Suche nach neuen Spielorten während der Übergangszeit kann durchaus eine Dynamisierung und einen Aufbruch in eine neue kulturpolitische Ära der Stadt Bern bedeuten.

Jimmy Hofer (parteilos) für die Fraktion SVPplus: Ich schliesse mich im Grundsatz den Ausführungen von BDP/CVP, FDP und GLP an. Wir müssen aber weitergehend auch die Frage stellen, ob die Stimmbevölkerung der Stadt dieses Stadttheater überhaupt noch will. Darüber sollten nicht wir und nicht nur der Stadtpräsident entscheiden, sondern das Volk, und zwar direkt in einer Abstimmung über das Stadttheater, losgelöst von allen übrigen Leistungsverträgen. Die Mogelpackung mit den Museen zusammen wird wohl geschluckt werden, weil niemand die Museen abschaffen will. Ob man aber das Stadttheater noch haben will, wenn man weiss, was es uns kostet, ist eine andere Frage. Wenn wir dem Stimmbürger ehrlich die Summe nennen, die in den nächsten vier Jahren zu erwarten ist plus die Kosten für den Umbau (man spricht von 35 oder 45 Mio. Franken, ich habe auch schon von 65 Mio. sprechen hören), dann könnten sich viele fragen, ob wir uns als Provinzstadt diesen Luxus eines Vierpartenhauses leisten wollen. Die Stadt und der Kanton haben keine guten finanziellen Perspektiven, und hier gäbe es die Möglichkeit zu sparen. International werden wir doch nicht mithalten können. Dass unten Hungerlöhne, oben Spitzensaläre bezahlt werden, höher als dasjenige unseres Stadtpräsidenten, das muss grundsätzlich hinterfragt werden. Ich habe auch gehört, dass im Stadttheater keine Lehrlinge ausgebildet werden, obwohl dort sehr viele Berufsgattungen tätig sind.

Angesichts des Scherbenhaufens dieser Institution werden wir daraufhin arbeiten, dass man diesen Leistungsvertrag separat vors Volk bringt, damit es entscheiden kann, ob es sich diesen absoluten Luxus noch leisten will. Die Abstimmung über die andern Leistungsverträge steht auf einem andern Blatt. Ich denke, wir können uns so ein Stadttheater nicht mehr leisten. Ein schlaues Eventmanagement kann mit Fremdproduktionen das Stadttheater das ganze Jahr füllen.

Man kann die Leistungsverträge unterschreiben, aber mit dem Vorbehalt, dass sie ungültig werden, wenn sich das Stimmvolk grundsätzlich gegen das Stadttheater entschieden hat.

Einzelvoten

Ruedi Keller (SP): Ich spreche nicht über den Leistungsvertrag, weil er uns nicht vorliegt, sondern nur über den Bericht.

Man kann das Stadttheater abschaffen, Jimmy Hofer, es betrifft ja nur 300 Arbeitsplätze. Das Stadttheater ist einer der wenigen Grossbetriebe der Stadt Bern.

Das Erfreulichste an diesem Bericht ist aus der Sicht der Leute des Stadttheaters, dass das Ensemble um 600 Stellenprozente aufgestockt wird. Das ist nötig, weil es jetzt so klein ist, dass es Probleme und Überlastungen gibt. Problematisch ist, dass nicht klar ist, welche Ent-

scheidungsbefugnisse die neue Leitung haben wird, ob sie eher kaufmännisch oder künstlerisch ausgerichtet ist und welche Voraussetzungen von ihr erwartet werden. Es wird schwierig sein, eine Person zu finden, die dieses Amt übernehmen will. Der jetzige Intendant hat übrigens noch einen Vertrag bis Ende 2012. Die neu gebildeten fünf Sparten sind von sehr unterschiedlicher Grösse: für den Tanz sind etwa 14 Personen, für die Musik 145 Personen, für die Technik etwa 140 Personen und für das Schauspiel 22 Personen vorgesehen, der Rest ist Verwaltung. Die Verteilung der Kompetenzen und Befugnisse ist schwierig. Es ist nicht klar, wer spartenintern und spartenübergreifend mit wem zusammenarbeiten und wer was entscheiden soll. Sind die Budgets den einzelnen Sparten fix zugeteilt? Für ein Jahr oder für vier Jahre?

Beim Orchester sollen 500 und bei der Technik 700 Stellenprozent abgebaut werden. In Wirklichkeit baut das Orchester 200 Stellenprozent ab, weil es 3 Stellen gar nicht besetzt hat. Wird es in der Verwaltung in Zukunft keine Doppelspurigkeiten geben? Das ist bei dieser Grössenordnung fast nicht vorstellbar. Wir möchten wissen, wie viele Stellenprozent wirklich abgebaut werden müssen und ob nur eine Million Franken für soziale Härtefälle zur Verfügung steht. Es ist nicht vorstellbar, dass eine Reduktion von 92 auf 70 Vorstellungen in der Oper nicht zu Pensenreduktionen führt. Ist schon ein Stagione-Betrieb (ohne Ensemble und ohne Chor) angedacht? Das grösste Problem sehen wir in der Lohnstruktur des neuen Gebildes. Ein Schauspieler verdient nach der Ausbildung 3'400 Franken, eine Solistin im Opernensemble 4'500 Franken, ein Chorsänger mit Gesangsausbildung 4'000 Franken, ein Orchestermusiker das Doppelte einer Opernsängerin, obwohl beide den Masterabschluss einer Hochschule haben müssen. Das entbehrt jeglicher Logik und Gerechtigkeit. Warum gibt es nur 2,5% Teuerungszuschlag in vier Jahren? Im Technikbereich des Stadttheaters besteht heute ein Rückstand von etwa 5% Teuerung, die nie ausgeglichen worden ist. Im letzten Leistungsvertrag hat das Stadttheater für vier Jahre 2% Teuerungsausgleich erhalten, das BSO sonderbarerweise 4%, was niemand erklären kann.

Die Renovation des Stadttheaters durch die StaBe scheint eine schwierige Angelegenheit zu sein. Wir schlagen deshalb vor, das Gebäude dem Theater zu übergeben. Die StaBe müsste ohnehin die Leute des Theaters fragen, wie das Gebäude zu renovieren sei.

Rolf Zbinden (PdA): Mit der Kultur ist es wie mit dem öffentlichen Verkehr: Man muss wissen, was man will und was es einem wert ist. Es ist eine Frage der Wert-Setzung und der Wertschätzung. Mit anderen Worten: eine Frage der Politik. Es geht um die Wertschätzung für das Produkt und um die Wertschätzung für die Produzentinnen und Produzenten. Da wird auch unter schwierigen Bedingungen eine bewundernswerte Arbeit geleistet – auch wenn einige während der vergangenen Saison nicht auf der Höhe ihrer Aufgabe gewesen sind, nämlich diejenigen, die Leitungs- und Koordinationsfunktionen wahrzunehmen hätten, mit anderen Worten: politische Aufgaben. Aber mit solchen Hypotheken kann keine Bühne und keine Officina sinnvoll arbeiten.

Was haben wir in letzter Zeit immer wieder zu hören und zu sehen bekommen? Jede Menge von Indiskretionen, Eigenmächtigkeiten, Einzelentscheiden und Sololäufen. Und wer trägt denn nun den Schaden? Doch das Ensemble der Kultur-Schaffenden, das den ganzen Laden Abend für Abend zu schmeissen hat, und die Kultur-Interessierten, ohne die es auch nicht ganz geht. Die Arbeitenden in der Ausführung ihrer Arbeit, im Einsatz ihrer Kreativität einzuschränken und zu hemmen, das ist der schlimmste Vorwurf an diejenigen, die um die volle Entfaltung der jeweiligen Domäne bemüht sein sollten. Was ist denn der grösste Vorwurf, der Leitende und Koordinierende treffen kann? Dass sie die Arbeit, die Interessen und die Beschäftigten gegeneinander ausspielen! Und genau das ist geschehen.

Und wo stehen wir denn heute? Freude herrscht doch jetzt: „Mit grosser Freude“ ist berichtet worden, „dass eine Zusammenlegung von Stadttheater Bern und Berner Symphonieorchester

unter den gegebenen finanziellen Rahmenbedingungen möglich ist.“ (Regierungsrat Pulver am 16.8.2010) Vielleicht ist es im jetzigen Zeitpunkt angezeigt, nicht nur in Zwischenberichte, Referate und Medienverlautbarungen zu glotzen, sondern den Leitenden und Koordinierenden auch einmal gut aufs Maul. Und siehe da: Da kommt das Maul des Projektgruppenleiters so gewaschen daher, wie wir es alle bestens kennen – wenn das Management den Angestellten die Zukunft liest: „Über das Ausmass eines möglichen Stellenabbaus mochte sich Keller vor der Belegschaft des Stadttheaters nicht äussern. Nur so viel, dass er sozial verträglich abgewickelt werden soll.“ (Bund vom 18.6.2010) Nur so viel? Auf alle Fälle lässt uns das erahnen, wie es um das „Wir“ bestellt ist, das dem Stadtpräsidenten so sehr am Herzen liegt.

Immerhin gibt es einen Lichtblick: Die geplante zusätzliche finanzielle Entlastung gerade der reichsten Gemeinden – das stösst auch einigen Politikern und Politikerinnen der „Mitte“ recht sauer auf: Entlastung derer, die schon viel haben! Dürfen wir denn hoffen, dass solche Einsicht gar nachhaltig ist? Dass diese Einsicht die Debatte um die Kulturverträge 2012-2015 und die Sanierung des Stadttheaters überdauert?

Kultur und öffentlicher Verkehr kommen nicht ohne Unterhalt und Sanierung aus. Was vorgestern und gestern aufgeschoben worden ist, kommt morgen teuer zu stehen. Kein Geleise, keine Achse, kein Schnürboden ist für die Ewigkeit gemacht. Solche schlichten Wahrheiten gehören frühzeitig kommuniziert. Wer aber unter dem Druck der öffentlichen Sparer und heimlichen Privatisierer den Sanierungsdruck ruhig auszusitzen versucht, der programmiert – auch gegen seinen hehren Willen – das Debakel vor. Dabei sind wir im Fall des Stadttheaters in einer fast schon luxuriösen Situation: Da braucht niemand nach einer zweiten Röhre zu schreien – die Vidmar-Hallen stehen nicht nur, sie haben sich innerhalb weniger Jahre auch schon bestens etabliert. Dass diese Erfolgsgeschichte durch das Gezänk rund um die Zusammenführung von Stadttheater und Symphonieorchester vernebelt wird, haben die Kulturschaffenden und ihr Publikum wirklich nicht verdient.

Der PdA Bern scheint es an der Zeit, dass all jene politischen und kulturellen Kräfte, denen die Vielfalt und Qualität des Kulturangebots in Bern ein echtes Anliegen sind, einiges klar stellen: Das Ausspielen einzelner kultureller Sparten gegeneinander ist unverantwortlich, auch wenn das die Kulturmanager nicht begriffen haben sollten. Die Angestellten von Stadttheater und Symphonieorchester werden gefälligst auf eine anständige Art informiert. Sie leisten ihre Arbeit schon heute unter erschwerten Bedingungen. Eine Neuorganisation darf nicht auf ihrem Buckel durchgeführt werden.

Stadtpräsident *Alexander Tschäppät*: Ich hätte mir gewünscht von Ihnen zu hören, was Sie vom neuen Modell und der Zusammenführung von Stadttheater und Symphonieorchester halten, wo Sie Gefahren, Risiken oder Chancen sehen. Darüber hat man nicht gesprochen. Man hat verdächtigt und beschimpft, vor allem mich, wobei ich 39% der Beschimpfungen entgegennehme, 50% an den Kanton weitergebe und 11% an die Region. Diese Zusammenführung zweier so unterschiedlicher Kulturen ist ein Quantensprung der Berner Kulturpolitik. Die Vorbereitung dazu hat zwei Jahre gedauert, entschieden ist noch nichts. Wir haben jetzt ein Modell, das unter den zwei Häusern und den Subventionsträgern ausgehandelt worden ist. Darüber hätte ich gerne Ihre Meinung gehört. Stattdessen haben Sie geklagt, dass Sie nie angehört werden, Sie haben über die Subventionsverträge hergezogen, obwohl sie, wie immer, auch noch zur Debatte stehen werden.

Zum Vorwurf, alle sprächen lieber mit der Presse als mit dem Stadtrat: Ein so heikles Geschäft muss zuerst mit den Partnern im kleinen Kreis diskutiert werden. Diese Zusammenführung ist aber auch immer wieder öffentlich diskutiert worden. Es gab Podien dazu, aber die meisten von Ihnen sind nicht erschienen. Wo es um Stellen ging, haben wir zuerst mit den direkt Betroffenen gesprochen und sie dann sofort über das Ergebnis orientiert. Wir haben lange mit dem Regierungsrat und der Regionalkonferenz darum gerungen, was überhaupt

noch möglich sei, damit diese Häuser überleben können. Die Teuerung ist z.T. seit Jahren nicht ausgeglichen, die Mittel sind nicht aufgestockt worden. Wir haben jetzt Subventionsverträge ausgehandelt, die dieser Tatsache Rechnung tragen. Wir haben gesagt, es gebe kein zusätzliches Geld, aber die Teuerung werde ausgeglichen. Darüber haben wir in den letzten Monaten mit allen fünf Häusern verhandelt. Der Kostenteiler ist seit lange 50:39:11. Ich freue mich auf die Unterstützung des Freisinns, wenn es darum gehen wird, die 11% in den bürgerlich regierten Gemeinden heraufzusetzen. Wir können ihn nur auf freiwilliger Basis aushandeln, und es ist leichter, mir vorzuwerfen, ich hätte schlecht verhandelt, als es besser zu machen. Wir sind zudem darauf angewiesen, dass diese Gemeinden uns bei der Sanierung des Stadttheaters helfen. Sie waren bei der letzten Sanierung solidarisch und haben sich im Rahmen der 11% beteiligt. Wenn Sie meinen, Sie könnten die 11% heraufsetzen und zugleich mit einer freiwilligen Beteiligung an der Sanierung des Stadttheaters rechnen, dann sind wir nicht in derselben Schule der Politik gross geworden.

Der Freisinn hat heute Abend drei Forderungen gestellt: 1. Ein klares Konzept. 2. Neue Köpfe. 3. Ein saniertes Haus.

1. Ein klares Konzept: Es liegt vor. Es gab den Bericht Häring, der Bericht Keller liegt vor, damit ist klar: Die beiden Häuser werden zusammengelegt. Es gibt klare Strukturen, wir versprechen uns dadurch Synergien vor allem in der Disposition, weil Theater und Orchester Jahre im Voraus gemeinsam planen und programmieren können. Das neue Modell gefällt sicher nicht allen. Darüber hätten wir heute Abend sprechen können. Wir versprechen uns davon, die Qualität zumindest halten, vielleicht sogar verbessern zu können.

2. Neue Köpfe: Köpfe rollen zu lassen ist ein beliebtes Thema der Politik, vor allem wenn man keine Namen nennt. Ich bin einverstanden, dass wir für eine neue Kulturpolitik neue Köpfe brauchen. Es gibt aber Leute mit einem Vertrag bis Ende 2012. Die Leute müssen mit denen sprechen können, die sie nominiert haben. Sie müssen Ihre Kritik an die Institutionen richten, die diese Köpfe angestellt und damit gescheitert sind. Bernhard Pulver und ich sind uns sehr einig, dass das neue Konstrukt „Musik-Theater Bern“ mit neuen Leuten geführt werden muss. Damit werden gewisse verhärtete Positionen auf beiden Seiten aufgeweicht. Es sollte selbstverständlich sein, in der Öffentlichkeit nicht über Köpfe zu diskutieren.

3. Ein saniertes Haus: Völlig einverstanden. Am liebsten wäre es mir, wenn es nicht uns gehörte. Es ist und bleibt ein Theater, das alle 30 Jahre saniert werden muss. So ist es mit allen städtischen grossen Häusern. Wenn wir das Stadttheater einfach dem Theater schenken, lösen wir keine Probleme, Ruedi Keller, weil wir bei einer Sanierung doch wieder zur Kasse gebeten würden. Es gibt Zahlen für die Sanierung, z.B. in einem Vorprojekt der Stadtbauten, das in enger Zusammenarbeit mit den Angestellten des Stadttheaters ausgearbeitet worden ist. Dieses Vorprojekt kommt auf eine Schätzung von rund 53 Mio. Franken, plus/minus 15%. Jedes Theater, das in letzter Zeit in Europa saniert worden ist, hat zu einer Kostenexplosion geführt. Da sollten wir uns keine Illusionen machen. Es ist aber klar, auch dem Kanton, dass 53 Mio. plus 15% zu teuer sind. Deshalb haben wir einen Zusatzauftrag gegeben: Was kann man mit 35 Mio. Franken machen, respektive worauf muss man verzichten, und was zieht das für Beeinträchtigungen nach sich? Dasselbe haben wir mit 45 Mio. Franken rechnen lassen. Dann können wir mit der Diskussion über den Ausbaustandard beginnen. Muss man Nackenstarre in Kauf nehmen, auch wenn man 120 Franken bezahlt hat? Sollen die Sängerinnen auch in der Luft singen können oder nur am Boden? Diese Diskussion werden Sie führen, weil Sie das Geld sprechen werden und wahrscheinlich dann auch das Stimmvolk. Der Kanton ist bereit, einen namhaften Beitrag zu bezahlen. Wieviel, wissen wir noch nicht, weil wir auch noch nicht wissen, was es kosten wird. Die Regionale Kulturkonferenz hat ebenfalls Bereitschaft signalisiert. So ist es im Gesetz vorgesehen. Ich wäre in dieser Frage auch lieber Stadtpräsident von Zürich. Wir haben mit der Aufteilung ein sehr schwieriges Konstrukt. Vielleicht gibt es durch die Revision des kantonalen Kulturförderungsgesetzes einfachere Struktu-

ren. Der Kanton möchte die Museen übernehmen und der Stadt Symphonieorchester und Stadttheater überlassen. Diese Entflechtung würde den Entscheidungsprozess vereinfachen. Wer aber jetzt meint, man könne die 11% problemlos heraufsetzen, hat wahrscheinlich ein zu kurzes Gedächtnis oder eine zu kurze Amtszeit als Stadtrat hinter sich.

Der Mietzins ist ungenügend, da sind wir uns völlig einig. Nach der Sanierung wird er um 1 Mio. Franken höher sein. Man versucht also, etwas zu tun, aber wenn man bei gleich bleibenden Mitteln den Mietzins erhöht, senkt man einfach die Subventionen des übrigen Betriebs (Aufführungen, Ensemble etc.).

Ob wir ein eigenes Ballett brauchen, kann man diskutieren. Ich habe diese persönliche 39%-Meinung eingebracht. Man kann in ein paar Jahren darüber diskutieren, ob man ein schweizerisches Nationalballett haben will, an dem sich etwa Luzern, Lausanne Bern und Basel beteiligen. Das ist aber noch nicht spruchreif. Der Kanton Bern ist klar der Meinung, das Ballett müsse bleiben, und damit ist die Entscheidung gefallen.

Das Skilift-Eintrittssystem ist nicht nach meinem Geschmack. Wir sollten keine solche Politik betreiben. Wir haben schon Zentrumslastenabgeltungen und Filag. Wir sollten mit den Vorortsgemeinden eher enger zusammenarbeiten und keine alten Geschichten aufwärmen. Ich würde es auch begrüßen, wenn die Regionen mehr bezahlen würden. Allerdings dürfen die Besucherzahlen nicht als einziges Kriterium angewandt werden. Die Standortgemeinde hat auch Vorteile aus dem wirtschaftlichen Leben rund um das Haus: Bauaufträge, Gastronomie, Parkgebühren etc.

Zum Vorwurf, der Stadtrat könne nicht mitreden: Sie hätten heute Abend erstmals Gelegenheit gehabt, zu unserem ersten Entwurf Stellung zu nehmen. Sie haben aber zu den Subventionsverträgen gesprochen, die heute nicht zur Diskussion stehen. Sie gehen jetzt bei den Gemeinden und dem Kanton in die Vernehmlassung. Wir haben als einzige Gemeinde das Recht, diese Verträge im Parlament zu diskutieren, bevor sie vors Volk kommen. In allen andern Gemeinden kommen sie nicht mehr vors Volk. Sie werden im Januar 2011 darüber sprechen können. Sie sind völlig frei, sie abzulehnen oder abzuändern. Das Prozedere würde einfach wieder von vorne beginnen.

Zuhanden des Protokolls hier noch einmal das Prozedere: Zum Subventionsvertrag Musik-Theater Bern und zur Frage Subventionshöhe plus 2,5% bei Theater und Orchester können die Gemeinden bis Ende Oktober Stellung nehmen, bei den drei Museen können sie dasselbe tun. Dazu fragt man sie, ob sie bereit sind, in der Totalsumme von 11% einen Beitrag zu den Sanierungskosten des Hauses und zu den Überführungskosten der beiden Häuser mitzutragen. Bis Ende Dezember entscheidet der Gemeinderat über den Inhalt der Subventionsverträge, dann gehen sie in die vorberatende Kommission. Voraussichtlich im Februar wird der Stadtrat eine Debatte über die fünf Subventionsverträge führen und Beschluss fassen. Die Regionalversammlung wird ihrerseits Beschluss fassen, ohne die Stadt, weil diese eine Ratsdebatte und eine Volksabstimmung durchführt. Im Mai 2011 werden die Verträge wie immer vors Volk kommen. Wenn sie abgelehnt werden, können die drei Partner eine Verlängerung der Verträge um ein Jahr beantragen. Wenn es in diesem Jahr zu keiner Lösung kommt, erhalten die Häuser kein Geld mehr, was zu einer Schliessung führen müsste. Das würde wohl niemand im Ernst wollen. Ich diskutiere aber gerne mit Jimmy Hofer, was diese Häuser heute noch für einen Auftrag haben.

Ich bitte Sie, in den nächsten Wochen Ihre Meinung zur neuen Struktur Musik-Theater Bern abzugeben. Ich habe kein Problem mit einer kritischen Auseinandersetzung zu den 5 Subventionsverträgen und den übrigen Verträgen. Es gibt jede Menge Spar- und Förderungspotential. Wir sind aber eine Gemeinde mit momentan beschränkten Ressourcen.

Pascal Rub (FDP): Der Freisinn hat bei der Vernehmlassung zum Kulturgesetz genau die Entflechtung der Kulturinstitutionen und deren Zahler gefordert. Der Gemeinderat wollte das

nicht. Wenn Sie heute das Gegenteil behaupten, Herr Tschäppät, empfehle ich Ihnen, die Protokolle zu lesen. Es gäbe viele andere Punkte, in denen ich Ihnen widersprechen möchte. Ich habe meine Sache gesagt und lasse es so stehen. Nur Unwahrheiten kann ich nicht stehen lassen.

Beschluss

Der Stadtrat nimmt Kenntnis von den Ausführungen zur aktuellen Situation Stadttheater/Symphonieorchester.

- Der Stadtrat verschiebt die Traktanden 3 bis 5 auf die Sitzung vom 21. Oktober 2010. -

6 Initiative „Familienfreundliches Bern: Für Kindertagesstätten ohne Wartelisten (KITA-Initiative)“ und Gegenvorschlag (Abstimmungsbotschaft)

Geschäftsnummer 09.000384 / 10/131

Gemeinderatsantrag

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Vortrag des Gemeinderats an den Stadtrat betreffend Initiative „Familienfreundliches Bern: Für Kindertagesstätten ohne Wartelisten (KITA-Initiative)“ und Gegenvorschlag (Abstimmungsbotschaft).
2. Er empfiehlt den Stimmberechtigten mit ... Ja- zu ... Nein-Stimmen bei ... Enthaltungen, die Initiative „Familienfreundliches Bern: Für Kindertagesstätten ohne Wartelisten“ abzulehnen.
3. Er empfiehlt den Stimmberechtigten mit ... Ja- zu ... Nein-Stimmen bei ... Enthaltungen, den Gegenvorschlag des Stadtrats anzunehmen.
4. Er genehmigt die Botschaft an die Stimmberechtigten.

Bern, 5. Mai 2010

Initiative (allgemeine Anregung)

Allgemeiner Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz

Eltern oder Erziehungsberechtigte mit Wohnsitz in der Stadt Bern haben für ihre Kinder bis zum Eintritt in den Kindergarten oder in die Baisstufe einen Rechtsanspruch auf einen Platz in einer Kindertagesstätte (Kita).

Dieser Anspruch

- beginnt spätestens sechs Monate nach der Anmeldung des Kindes oder des werdenden Kindes;
- entspricht dem Umfang der zeitlichen Betreuung (Teilzeit oder Vollzeit), die in der Anmeldung angegeben worden ist;
- bezieht sich grundsätzlich auf einen Platz in einer Kita in jenem Stadtteil, für den die Anmeldung erfolgt ist;
- ist spätestens drei Jahre nach Annahme dieser Volksinitiative rechtlich durchsetzbar.

Die Stadt Bern schafft die nötigen rechtlichen und tatsächlichen Voraussetzungen für die Umsetzung dieser Volksinitiative.

Gegenvorschlag GR (ausformuliert)

Eingeschränkter Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz

Tagesstättenreglement (Änderung):

Art. 1 Gegenstand

^{1bis} Es legt die Voraussetzungen für den Anspruch auf Tageselternbetreuung fest.

Art. 2bis Anspruch auf Tagesbetreuung

¹ Berufstätige Eltern und Eltern in Ausbildung haben einen Anspruch auf eine Tagesbetreuungsmöglichkeit für Vorschulkinder ab dem Alter von 3 Monaten zu finanziell tragbaren Bedingungen.

² Dieser Anspruch gilt auch für Eltern von Kindern mit einer sozialen Indikation. Über das Vorliegen einer sozialen Indikation entscheidet die zuständige Fach- oder Beratungsstelle.

³ Der Anspruch entsteht sechs Monate nach Geltendmachung.

⁴ Er bezieht sich auf einen Platz in einer Kindertagesstätte oder bei Tageseltern.

Art. 3 Grundsatz Tagesstätten der Stadt Bern

Art. 16 Inkrafttreten

² Art. 1 Abs. 1bis und Art. 2bis treten am 1. Januar 2013 in Kraft.

Gegenvorschlag SBK (Anregung)

Eingeschränkter Rechtsanspruch auf einen Betreuungsgutschein zur familienexternen Kinderbetreuung (Systemwechsel)

Erwerbstätige Eltern oder erwerbstätige Erziehungsberechtigte mit Wohnsitz in der Stadt Bern haben für ihre Kinder bis zum Eintritt in den Kindergarten oder in die Basisstufe einen Anspruch auf einen Betreuungsgutschein für die familienexterne Kinderbetreuung.

Dieser Anspruch auf einen Gutschein

- beginnt für Vorschulkinder ab dem Alter von 3 Monaten;
- gilt ebenfalls für Eltern in anerkannter Ausbildung; für alleinerziehende Eltern; für Arbeitslose, wenn dies die Arbeitslosenversicherung zur Erhaltung der Vermittlungsfähigkeit verlangt; bei Vorliegen einer durch eine Fachstelle nachgewiesenen physischen oder psychischen Belastung, die die Betreuung der Kinder nicht oder nur teilweise ermöglicht und für Kinder, welche aufgrund einer vormundschaftlichen Massnahme oder auf Empfehlung einer zuständigen Fachstelle platziert werden;
- entspricht im Umfang dem gemeinsamen Beschäftigungsgrad bzw. dem Umfang der Ausbildungstätigkeit der Eltern, der 100% übersteigt. Die Höhe des Betreuungsgutscheins richtet sich nach dem Einkommen;
- ist einlösbar bei sämtlichen bewilligten Kindertagesstätten und anerkannten Tageselternverbänden, welche die Richtlinien gemäss der Verordnung über die Angebote der sozialen Integration (ASIV) einhalten und Gutscheine einlösen möchten;
- tritt spätestens per 1.1.2013 in Kraft.

Die Stadt Bern schafft die notwendigen rechtlichen Voraussetzungen zur Umsetzung dieses Beschlusses auf den genannten Zeitpunkt.

Gegenvorschlag EDU (Anregung)

Allgemeiner Anspruch auf einen Betreuungsgutschein

Eltern oder Erziehungsberechtigte mit Wohnsitz in der Stadt Bern haben für ihre Kinder bis zum Eintritt in den Kindergarten oder in die Basisstufe einen Anspruch auf einen Betreuungsgutschein für familieninterne oder familienexterne Kinderbetreuung.

Der Anspruch auf einen Gutschein

- beginnt sechs Monate nach der Anmeldung des Kindes oder des werdenden Kindes, frühestens jedoch im Alter von 3 Monaten;
- richtet sich nach den finanziellen Möglichkeiten der Stadt Bern und ist kein Rechtsanspruch.

Bei familieninterner Betreuung kann der Gutschein gegen Bargeld gewechselt werden. Bei familienexterner Betreuung kann der Gutschein bei einer anerkannten Kindertagesstätte oder bei anderen anerkannten Angeboten (z.B. Tagesmutter) eingelöst werden. Die Höhe des Gutscheins richtet sich nach dem Einkommen.

Die Stadt Bern schafft die notwendigen rechtlichen Voraussetzungen zur Umsetzung dieses Beschlusses.

Ergänzungsantrag Fraktion SP/JUSO zum Gegenvorschlag des Gemeinderats

⁴ Er bezieht sich auf einen Platz in einer Kindertagesstätte oder **mit Einverständnis der Eltern** bei Tageseltern.

Ergänzungsantrag Fraktion SP/JUSO zum Gegenvorschlag SBK

Die Kindertagesstätten, die sich am Gutscheinesystem beteiligen, verpflichten sich,

1. die soziale Durchmischung zu fördern,
2. die Anstellungsbedingungen gemäss Übertragungsreglement einzuhalten,
3. Ausbildungsplätze anzubieten. Sie erhalten dafür eine Entschädigung.

Eventualantrag der Kommission für Soziales, Bildung und Kultur (SBK) zu Ziff. 4 des Gemeinderatsantrags (Abstimmungsbotschaft):

4. Die Botschaft an die Stimmberechtigten wird an den Gemeinderat zurückgewiesen mit dem Auftrag, die notwendigen Anpassungen vorzunehmen.

Erich Hess (JSVP): Ich stelle den **Ordnungsantrag**, das Geschäft durchzuberaten und erst danach in die Pause zu gehen.

Beschluss

Der Stadtrat stimmt dem Ordnungsantrag zu (37 Ja, 33 Nein).

Urs Frieden, Stadtratspräsident: Es gibt keine Eintretensdebatte, da es sich um eine Initiative handelt. Am Anfang haben die Kommission und die Kommissionsminderheit das Wort. Das Abstimmungsprozedere wird folgendes sein: Wir werden zuerst die Gegenvorschläge bereinigen, d.h. die Anträge der SP werden zuerst behandelt, dann werden wir die Vorschläge gegeneinanderstellen, dann stimmen wir über die Initiative ab, danach über den Gegenvorschlag, der obsiegt hat, und zuletzt über das Abstimmungsbüchlein.

Kathrin Bertschy (GLP) für die Kommission SBK: Die Initiative „Für Kindertagesstätten ohne Wartelisten“ ist am 26. November 2008 zustande gekommen. Die Initianten fordern einen uneingeschränkten Rechtsanspruch der Eltern auf einen Platz in einer Kindertagesstätte. Uneingeschränkt bedeutet, im gewünschten Betreuungsumfang, wobei der Platz spätestens sechs Monate nach der Anmeldung beansprucht werden kann. Grundsätzlich bezieht sich der Rechtsanspruch auf einen Platz in einer Kita in dem Stadtteil, in dem die Anmeldung erfolgt. Die Initianten begründen das Begehren mit der Verkürzung der langen Wartelisten für einen Kita-Platz und wollen Eltern die Sicherheit geben, sechs Monate nach der Anmeldung tatsächlich einen Platz zu erhalten. Gemäss Verwaltungsauskunft handelt es sich um einen juristisch einklagbaren Rechtsanspruch, sowohl bezüglich des Umfangs als auch der gewünschten Betreuungstage. Was das Quartier anbelangt, wäre aber laut Direktionsauskunft eine Fussdistanz von fünf bis zehn Minuten zumutbar.

Zur aktuellen Situation: Per Anfang 2010 verfügte die Stadt über knapp 1000 Vollzeitplätze. Davon sind 456 eigene städtische Kita-Plätze, 522 werden bei privaten Trägerschaften eingekauft. Insgesamt werden 1620 Kinder betreut. Dazu kommen 800 Kinder, die auf 480 privaten, nicht subventionierten Plätzen betreut werden. Die Warteliste für einen subventionierten Platz umfasste Anfang Jahr 700 Kinder. Darunter sind aber gemäss Auskunft der Verwaltung viele Kinder, die bereits auf einem privaten Platz betreut werden, aber den Platz wechseln wollen, sowie Anmeldungen noch nicht geborener Kinder. Die Finanzierung erfolgt durch Elterntarife, nach Einkommen abgestuft, und über den kantonalen Lastenausgleich. Der Lastenausgleich wird je hälftig von Kanton und Gemeinden finanziert. Laut Erfahrungswerten trägt die Stadt etwa einen Drittel der Kosten selbst. Das bezieht sich nur auf lastenausgleichsberechtigte Plätze, bei den anderen Plätzen trägt die Stadt die Gesamtkosten.

Zu den Folgen der Initiative: Laut Gemeinderat ist es schwierig abzuschätzen, wie viele Eltern in welchem zeitlichen Umfang einen Rechtsanspruch auf einen subventionierten Platz stellen würden. Es bleibt unklar, wie stark die Nachfrage steigen würde und ob der Gemeinderat die

geforderten Plätze zur Verfügung stellen kann. Gewisse Wochentage sind zudem deutlich mehr ausgelastet und diese Tendenz könnte sich verstärken. Schwierig ist auch die Einschätzung, ob Eltern, deren Kinder bisher in privaten, nicht subventionierten Kitas betreut wurden, einen Rechtsanspruch auf einen subventionierten Platz geltend machen werden. Der Gemeinderat rechnet damit, dass aufgrund der Höhe der Elterneinkommen ein grosser Teil von ihnen keinen Anspruch stellen kann. Die wenigen verbleibenden Kinder, für die bisher die Vollkosten bezahlt werden und für die nun ein Rechtsanspruch geltend gemacht werden könnte, befinden sich anscheinend bereits auf der Warteliste für einen betreuten Kita-Platz. Laut Direktion würde man versuchen, die Kinder in den angestammten Kitas zu belassen und Leistungsverträge für einzelne Plätze abzuschliessen. Für die Kostenfolge der Initiative rechnet der Gemeinderat nur mit dem sowieso geplanten Ausbau: Der geplante Ausbau von 150 Plätzen bis 2013 unter Berücksichtigung der Anstossfinanzierung würde unabhängig von der Initiative Start- und Folgekosten von 7,4 Mio. Franken verursachen. Bei der Anstossfinanzierung können für jeden Platz während zweier Jahre jeweils 5'000 Franken bezogen werden. Könnte die Stadt alle Plätze in den Lastenausgleich geben, müsste sie noch einen Drittel der Kosten, also 2,5 Mio. Franken, selbst tragen. Ab dem Jahr 2014 wäre mit knapp 3 Mio. jährlich wiederkehrenden Kosten zu rechnen. Dabei rechnet man mit jährlichen Folgekosten von 18'000 bis 20'000 Franken pro Platz für 150 Plätze, abzüglich Anstossfinanzierung. Die Stadt verfügt aber über keine Zusicherung des Kantons bezüglich der Anzahl der Plätze, die sie in den Lastenausgleich geben kann. Wenn keine Plätze in den Lastenausgleich gegeben werden können, betragen die Kosten für den geplanten Ausbau (ohne Auswirkungen von Initiative oder Gegenvorschlag) 7,5 Mio. Franken bei 3 Millionen jährlich wiederkehrenden Kosten. Der Gemeinderat rechnet mit erheblichen Mehrkosten, falls sich aufgrund der uneingeschränkten Anspruchsberechtigung für alle Eltern die Zahl der Anmeldungen vergrössert.

Der Gemeinderat äussert folgende Bedenken zur Initiative: Laut Formulierung soll ein Kita-Platz innert sechs Monaten nach Anmeldung verfügbar sein. Erfolgt die Anmeldung eines Kindes vor der Geburt, könnte der Anspruch bereits für Neugeborene geltend gemacht werden. Die Kitas akzeptieren Kinder aber erst ab dem Alter von drei Monaten. Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass die Initiative zwar grundsätzlich den familienpolitischen Zielen des Gemeinderats entspreche, der Anspruch der Initiative aber zu weit gehe und der Präzisierung bedürfte. Er legt dem Stadtrat daher einen Gegenvorschlag vor.

Zum Gegenvorschlag des Gemeinderats: Er beinhaltet einen Rechtsanspruch auf einen Platz für Eltern, die erwerbstätig sind respektive sich in Ausbildung oder auf Stellensuche befinden, oder bei Vorliegen einer sozialen Indikation. Er bezieht sich auf Kita-Plätze oder Plätze bei Tageseltern, was aus Sicht des Gemeinderates den Vorteil hat, dass dadurch die Platzierungsmöglichkeiten flexibler gestaltet werden könnten. Bezüglich des zeitlichen Umfangs schlägt der Gemeinderat einen um zehn Prozent erhöhten Anspruch für die An- und Rückreise zum Arbeitsplatz vor (Eltern, die gemeinsam zu 120% erwerbstätig sind, erhalten einen Anspruch für 30% Betreuung). Die Frist für die Erfüllung des Anspruchs beträgt (wie bei der Initiative) sechs Monate, wobei die Kinder zum Zeitpunkt des Eintritts drei Monate alt sein müssen. Es würden Übergangsbestimmungen getroffen für Eltern, die keinen Rechtsanspruch mehr geltend machen könnten (zum Beispiel aufgrund eines zu tiefen gemeinsamen Erwerbsumsatzes). Diese sollen den bisherigen Platz nicht verlieren. Bei einer Annahme des Gegenvorschlags erwartet der Gemeinderat keine Mehrkosten, die über bereits geplante Kosten hinausgingen. Die bis 2013 neu geschaffenen Plätze sollten zur Erfüllung des beschränkten Rechtsanspruchs ausreichen.

Bezug zur überwiesenen Motion „Pilotprojekt mit Betreuungsgutscheinen“: Der Stadtrat hat letzten Dezember einer Fristverlängerung der Initiative zugestimmt, weil die damals hängige interfraktionelle Motion für ein Pilotprojekt mit Betreuungsgutscheinen einen Gegenvorschlag zur Initiative forderte und der Stadtrat mehrheitlich der Ansicht war, die Motion sei abzuwar-

ten. Die im Februar überwiesene Motion fordert ein vierjähriges Pilotprojekt mit Gutscheinen und die definitive Einführung des Systems, falls es sich bewährt. Die Betreuungsgutscheine wären bei privaten und bei städtischen Kitas wie auch bei Tageseltern einlösbar. Die Abgabe von Gutscheinen soll abhängig von der Erwerbs- respektive Ausbildungstätigkeit der Eltern sein. Punkt 4 der Motion fordert vom Gemeinderat, einen Gegenvorschlag zur KITA-Initiative zu unterbreiten, falls diese den Vorgaben der Motion widerspräche. Der Gemeinderat erachtet nun – trotz Antrag auf eine Fristverlängerung – einen Gegenvorschlag, der die Betreuungsgutscheine beinhaltet, nicht als notwendig. Nach Meinung des Gemeinderats sind Rechtsanspruch und Gutscheinmodell kompatibel. Die Eltern würden Gutscheine erhalten und sich selbst um einen Platz bemühen. Sollten sie damit nicht erfolgreich sein, könnten sie den Anspruch gegenüber der Stadt geltend machen und sie wäre verpflichtet, innerhalb von sechs Monaten einen Platz zu vermitteln. Eine strikte Kostenbeschränkung sei sowieso weder bei einem Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz noch bei einem Systemwechsel zu Betreuungsgutscheinen möglich. Falls die Kosten auf dem von der Motion geforderten Niveau belassen werden sollen, müsste auf den Rechtsanspruch verzichtet werden. Der Gemeinderat sieht darin keinen Widerspruch und kommt zum Schluss, dass eine Gegenüberstellung von Initiative und Motion sich erübrigt und zudem aus rechtlichen Überlegungen nicht zulässig wäre, weil der Grundsatz der Einheit der Materie verletzt würde.

SBK-Kommission erste Lesung: Die SBK hat das Geschäft in zwei Lesungen besprochen. Die Diskussion drehte sich dabei aber nicht um die Initiative selbst, sondern um mögliche Gegenvorschläge. An der ersten Sitzung wurde primär über die Kompatibilität eines Systems mit Betreuungsgutscheinen und einem Rechtsanspruch auf einen Platz diskutiert. Die zentrale Frage war, ob der Grundsatz der Einheit der Materie bei einer Gegenüberstellung von Initiative und einem System mit Betreuungsgutscheinen wirklich verletzt sei. Die Kommission hat sich erkundigt, um wessen Einschätzung es sich dabei handelt, da die Meinungen dazu geteilt waren. Gemäss Abklärungen der Stadtkanzlei kann die Betreuungsgutscheine-Motion nicht allen Bedingungen der Initiative gegenübergestellt werden, weil die Stimmenden keine Wahlfreiheit haben. Würde allerdings ein Anspruch auch im Gegenvorschlag verankert, bestünde dieses Dilemma für die Stimmberechtigten nicht mehr. Die Kommission hat weiter über die Abschätzung der Folgekosten von Initiative und Gegenvorschlag diskutiert. Es wurde bemängelt, dass der Gemeinderat einzig die Kostenfolgen des sowieso geplanten Ausbaus auflistet. Der Kommission fehlten Überlegungen zur Geburten- und Migrationsentwicklung und zu den Kostenfolgen von Ansprüchen, die von Eltern gestellt werden, welche heute einen privaten, nicht subventionierten Platz haben. In der Kommission wurde auch erwähnt, dass etliche private, nicht subventionierte Kitas der Ansicht sind, viele ihrer Eltern würden einen derartigen Rechtsanspruch geltend machen, was zu erheblichen Mehrkosten führen könnte. Aus Sicht des Gemeinderats lassen sich aber nur Kosten beziffern, die aufgrund der Planung erhoben wurden, alles andere wurde als Kaffeesatzlesen bezeichnet.

Vorgängig zur Kommissionssitzung wurden drei Eventualanträge zum gemeinderätlichen Gegenvorschlag eingereicht. Einer wurde wieder zurückgezogen. Ein Antrag sieht einen Anspruch auf einen Platz in einer Kita oder, mit Einverständnis der Eltern, auf einen Platz bei Tageseltern vor. Der zeitliche Umfang des Anspruchs sollte auf die genaue Zeit beschränkt werden, die es braucht, also auf den gemeinsamen Beschäftigungsgrad der Eltern, der 100 Prozent übersteigt. Zudem wurde ein neuer Passus eingefügt: Sofern die Nachfrage an Betreuungsplätzen übermässig ansteigen würde, könnte der Ausbau des dafür erforderlichen Angebots zeitlich verzögert erfolgen. Die restlichen Punkte waren identisch mit dem Gegenvorschlag des Gemeinderats. Dieser Passus gab Anlass zu Diskussionen, insbesondere die Kombination von Rechtsanspruch und finanzieller Notbremse.

Der zweite Antrag fordert einen eigenen Gegenvorschlag der Kommission, der einen Anspruch auf einen Gutschein festlegt. Er entspricht im Grossen und Ganzen jenem SBK-Antrag, den Sie nun vor sich liegen haben.

Die Kommission hat schliesslich die Durchführung einer zweiten Lesung beschlossen. Sie hat weiter einstimmig entschieden, einen der beiden Anträge in einen Kommissionsausschuss zu geben und bis zur zweiten Lesung ausarbeiten zu lassen. Mit 5 Ja, 5 Nein, 1 Enthaltung und Stichentscheid wurde entschieden, Antrag 1 bis zur zweiten Lesung auszuarbeiten.

SBK-Kommission zweite Lesung: An der zweiten Lesung ist die Kommission auf den Entscheid zurückgekommen und hat die beiden Anträge nochmals diskutiert. Die Kommission hat schliesslich mit 6:5 Stimmen entschieden, dem Stadtrat einen Gegenvorschlag zu beantragen, der den Anspruch auf einen Betreuungsgutschein für Vorschulkinder ab 3 Monate vorsieht. Der Anspruch soll ebenfalls für Eltern in anerkannter Ausbildung, für Arbeitslose, wenn dies zur Erhaltung der Vermittlungsfähigkeit verlangt wird, und bei Vorliegen einer nachgewiesenen physischen oder psychischen Belastung gelten. Er soll im Umfang dem gemeinsamen Beschäftigungsgrad (bzw. der Ausbildungstätigkeit) der Eltern, der 100% übersteigt, entsprechen. Die Höhe des Gutscheins richtet sich nach dem Einkommen und ist einlösbar bei sämtlichen bewilligten Kindertagesstätten und anerkannten Tageselternverbänden, welche die Richtlinien gemäss ASIV einhalten. Die Kommission hat den Antrag anschliessend noch geringfügig abgeändert, indem Alleinerziehende explizit auch erwähnt werden, obwohl umstritten war, ob sie nicht bereits unter den erwerbstätigen Eltern aufgeführt seien. Dieser Entscheid zur Ergänzung wurde mit 8 Ja, 2 Nein und 1 Enthaltung gefällt. Schlussendlich hat die Kommission über die Initiative und den Gegenvorschlag des Gemeinderats befunden:

Die SBK beantragt dem Stadtrat, die Initiative „Familienfreundliches Bern“ abzulehnen (5 Ja, 6 Nein).

In der Gegenüberstellung des Gegenvorschlags des Gemeinderats und des SBK-Antrags hat der SBK-Antrag obsiegt. Die SBK beantragt dem Stadtrat mit 6 : 5 Stimmen, dem SBK-Antrag den Vorzug zu geben.

Aufgrund des knappen Entscheids wurde beschlossen, ein Mehrheits- und ein Minderheitsvotum vorzutragen.

Der Antrag der EDU (und evtl. weitere) hat der Kommission nicht vorgelegen und ist also nicht behandelt worden.

Die Argumente der Kommissionsmehrheit: Die Mehrheit der Kommission lehnt die Initiative und den Gegenvorschlag des Gemeinderats ab. Sie beantragt dem Stadtrat, den SBK-Gegenvorschlag anzunehmen, der den Anspruch auf einen Betreuungsgutschein verankern will. Sie hatte einen gemeinderätlichen Gegenvorschlag erwartet, der das Pilotprojekt „Betreuungsgutscheine“ aufgenommen hätte. Das ist nicht erfolgt. Die Kommissionsmehrheit zweifelt am Willen der Direktion, den Systemwechsel, auch als Pilot, umzusetzen. Deshalb sei der Gegenvorschlag so abzuändern, dass die wesentlichen Aspekte der Motion „Pilotprojekt Betreuungsgutscheine“ dennoch umsetzbar sind und nicht zur Farce werden. Die Kommissionsmehrheit teilt die Ansicht nicht, die Einheit der Materie werde verletzt, wenn das System mit Betreuungsgutschein dem Rechtsanspruch auf einen Platz gegenübergestellt wird. Sie ist der Ansicht, dass es einfach zwei verschiedene Lösungen sind, die man sehr wohl gegenüberstellen kann. Sie beurteilt insbesondere die Kompatibilität eines Rechtsanspruchs auf einen Platz mit einem System mit Betreuungsgutscheinen anderes als der Gemeinderat. Aus Sicht der Kommissionsmehrheit sind das zwei Systeme, die nicht miteinander kombiniert werden können. Das eine überlässt die Verantwortung der Stadt, diese Plätze zu schaffen, zuzuteilen und zu finanzieren. Das System mit den Gutscheinen basiert auf der Voraussetzung, dass die Eltern Nachfragende sind und die Plätze von privaten Anbietenden geschaffen werden. Zu verlangen, dass die Stadt die Plätze selbst schafft und nachträglich Gutscheine verteilt, macht aus Sicht der Mehrheit keinen Sinn. So braucht kein Angebot mehr zu entstehen,

weil die Stadt es selbst schon geschaffen hat. Betreuungsgutscheine verkommen so zu Zahlungsmitteln. Die Kombination von rechtlich einklagbarem Anspruch auf einen Kita-Platz und Gutscheinen setzt den gewünschten Mechanismus des Gutscheinsystems wieder ausser Kraft und führt zu einer Art Doppelorganisation: Die Eltern hätten Gutscheine, mit denen sie sich auf die Suche nach einem Platz begeben, gleichzeitig könnten sie den Anspruch gegenüber der Stadt geltend machen, die sich auch auf die Suche nach einem Platz machen würde. Juristisch mögen die beiden Systeme kombinierbar sein, aber in der Sache nur bedingt. Weil der Gegenvorschlag des Gemeinderats nicht auf den Systemwechsel eingeht und die Kompatibilität der Systeme anders beurteilt, spricht sich die Kommissionsmehrheit dafür aus, dem Stadtrat gleich die definitive Einführung des Systemwechsels zu beantragen. Der Vorschlag geht sogar noch weiter als das Pilotprojekt und kommt den Initianten somit entgegen, indem der Anspruch auf einen Gutschein für alle Erwerbstätigen verankert werden soll. Am Systemwechsel möchte die Kommissionsmehrheit aber festhalten und beantragt dem Rat daher, dem Kommissionsantrag zuzustimmen.

Cristina Anliker-Mansour (GB) für die SBK-Kommissionsminderheit: Die SBK hat an ihrer Sitzung vom 31. Mai zum ersten Mal über die Kita-Initiative der SP und den Gegenvorschlag des Gemeinderates beraten. Bereits an dieser Sitzung wurden zwei abgeänderte Anträge zum Gegenvorschlag gestellt. Einer dieser Anträge verlangte einen Systemwechsel zu Betreuungsgutscheinen, der andere dagegen unterschied sich vom Gegenvorschlag des Gemeinderates im Wesentlichen nur in einem Punkt: Bei übermässiger Nachfrage hätte der Ausbau des dafür erforderlichen Angebots zeitlich verzögert werden können, mit dem Ziel der Erhaltung eines ausgeglichenen Finanzhaushalts. Der Antrag war ein Kompromiss, bei dem geäusserte Bedenken aufgenommen wurden. Nach intensiver Beratung obsiegte der Kompromiss-Antrag gegenüber dem Antrag zum Systemwechsel, dies dank Stichentscheid. Zudem wurde eine zweite Lesung beschlossen (7 Ja zu 4 Nein).

Das Ratsbüro erhielt den Auftrag, den SBK-Antrag juristisch auszuformulieren. Diese Arbeit konnte trotz grossem Zeitdruck geleistet werden und wurde der Kommission an einer zweiten Lesung unterbreitet. An dieser zweiten Lesung vom 28. Juni wurde ein Rückkommensantrag gestellt, indem die beiden Gegenvorschläge einander nochmals gegenübergestellt wurden. Der Rückkommensantrag wurde damit begründet, dass sich die Mehrheit zugunsten des Antrages zum Systemwechsel verändert habe, also keine inhaltliche Begründung, sondern eine parteipolitische. Es gab keine neuen Fakten, das Rückkommen wurde gestellt, weil jemand seine Meinung geändert hatte. Die Kommission trat mit knapper Mehrheit (6 Ja zu 5 Nein) darauf ein, und die zweite Lesung zum fertig ausgearbeiteten Kompromissantrag fand gar nicht mehr statt.

Die Minderheit (5 von 11 Kommissionsmitgliedern) ist für die Initiative der SP und, wenn diese im Stadtrat abgelehnt wird, für den Gegenvorschlag des Gemeinderates. Denn beide gehen in eine ähnliche Richtung (allgemeiner Rechtsanspruch beziehungsweise eingeschränkter Rechtsanspruch ohne Festlegung auf ein bestimmtes Finanzierungssystem). Der Gemeinderat hat in seinem Vortrag übrigens dargelegt, wie auf dieser Basis auch ein Gutscheinsystem möglich ist. Die Minderheit lehnte den SBK-Antrag zum definitiven Systemwechsel auf Betreuungsgutscheine ab. Sie gab zu bedenken, dass der Stadtrat eine Motion der Mitte-Rechtskoalition für ein Pilotprojekt „Betreuungsgutscheine“ überwiesen habe. Diese Motion fordert die Durchführung eines vier-jährigen Pilotprojekts und die definitive Einführung des Systems, falls es sich bewährt. Aus unserer Sicht macht es keinen Sinn, jetzt einen definitiven Systemwechsel zu fordern. Es ist viel sinnvoller, zuerst die Resultate des Pilotprojekts abzuwarten und zusammen mit den Resultaten des laufenden Pilotprojekts in Luzern eine Schlussfolgerung zu ziehen, was die Systemänderung bedeutet, besonders für die unteren

und mittleren Schichten und für die Kitas, vor allem auch die privaten, die ja sämtliche Leistungsverträge verlieren. Wir wollen dem Pilotprojekt nicht vorgeifen.

Im Namen der Minderheit der SBK bitte ich Sie, beim Entscheid für einen Gegenvorschlag dem Antrag des Gemeinderats zu folgen, und, beim Entscheid für die Initiative, dieser zuzustimmen.

Hasim Sancar (GB): Ich stelle den **Ordnungsantrag**, die Sitzung zu unterbrechen und in die Pause zu gehen. Die Diskussion wird Stunden dauern.

Beschluss

Der Stadtrat stimmt dem Ordnungsantrag zu (35 Ja, 31 Nein, 1 Enthaltung).

Die Sitzung wird um 19.10 Uhr unterbrochen.

Namens des Stadtrats

Der Präsident: *Urs Frieden*

Die Protokollführerin: *Simone Bonjour*

Präsenzliste der Sitzung 20.40 bis 22.30 Uhr

Vorsitzend

Präsident Urs Frieden

Anwesend

Hans Peter Aeberhard	Beat Gubser	Philippe Müller
Peter Ammann	Leyla Gül	Stéphanie Penher
Cristina Anliker-Mansour	Lukas Gutzwiller	Halua Pinto de Magalhães
Rania Bahnan Büechi	Erich J. Hess	Pascal Rub
Vinzenz Bartlome	Kurt Hirsbrunner	Rahel Ruch
Giovanna Battagliero	Jimmy Hofer	Hasim Sancar
Kathrin Bertschy	Mario Imhof	Martin Schneider
Henri-Charles Beuchat	Ueli Jaisli	Silvia Schoch-Meyer
Lea Bill	Dannie Jost	Miriam Schwarz
Manfred Blaser	Ruedi Keller	Yves Seydoux
Peter Bühler	Daniel Klausner	Tanja Sollberger
Rithy Chheng	Vania Kohli	Hasim Sönmez
Conradin Conzetti	Michael Köpfli	Barbara Streit-Stettler
Bernhard Eicher	Peter Künzler	Luzius Theiler
Susanne Elsener	Lea Kusano	Martin Trachsel
Tania Espinoza	Annette Lehmann	Gisela Vollmer
Regula Fischer	Edith Leibundgut	Nicola von Greyerz
Rudolf Friedli	Daniela Lutz-Beck	Tanja Walliser
Judith Gasser	Martin Mäder	Thomas Weil
Jeannette Glauser	Ursula Marti	Béatrice Wertli
Simon Glauser	Corinne Mathieu	Manuel C. Widmer
Thomas Göttin	Robert Meyer	Rolf Zbinden
Claude Grosjean	Christine Michel	Beat Zobrist
Guglielmo Grossi	Patrizia Mordini	

Entschuldigt

Sonja Bietenhard	Stefan Jordi	Peter Wasserfallen
Dolores Dana	Aline Trede	Christoph Zimmerli
Jacqueline Gafner Wasem		

Vertretung Gemeinderat

Alexander Tschäppät PRD	Edith Olibet BSS	
-------------------------	------------------	--

Entschuldigt

Barbara Hayoz FPI	Reto Nause SUE	Regula Rytz TVS
-------------------	----------------	-----------------

Ratssekretariat

Bettina Kläy, Ratssekretärin	Beat Roschi, Ratsweibel	
Barbara Waelti, Protokoll	Hanni Reut, Telefondienst	

Stadtkanzlei

Jürg Wichtermann, Stadtschreiber

6 Fortsetzung: Initiative „Familienfreundliches Bern: Für Kindertagesstätten ohne Wartelisten (KITA-Initiative)“ und Gegenvorschlag (Abstimmungsbotschaft)

Fraktionserklärungen

Ursula Marti (SP) für die Fraktion SP/JUSO: Ich wiederhole die Gründe, weshalb die SP diese Initiative lanciert hat: Seit Jahren sind in der Stadt Bern zu wenige Kita-Plätze vorhanden, so dass Eltern lange – oftmals unzumutbare lange – Wartezeiten in Kauf nehmen müssen. Wartezeiten von eineinhalb bis zwei Jahren sind keine Seltenheit. Dazu kommt die Ungewissheit für die Eltern, was die Länge der Wartezeiten betrifft. Sie können ihr Berufs- und Familienleben nicht planen, weil sie nicht wissen, wann sie einen Kita-Platz erhalten. Manche Frauen müssen aus diesem Grund nach einer Geburt ihre Erwerbstätigkeit aufgeben, weil sie dem Arbeitgeber nicht verbindlich zusichern können, wann sie die Arbeit wieder aufnehmen. Die Kita-Initiative fordert, dass alle Eltern innert einer sechsmonatigen Frist nach der Anmeldung garantiert einen Platz erhalten. Mit diesem Rechtsanspruch wird das geschilderte Problem gelöst: Die Wartezeiten beschränken sich auf ein erträgliches Mass und die Eltern gewinnen Sicherheit, um die Vereinbarkeit von Beruf und Familie verbindlich planen zu können. Das funktioniert aber nur über den Rechtsanspruch auf einen Platz. Falls der Rechtsanspruch auf einen Gutschein lautet, bekommt man einen Gutschein, bei dem aber nicht sicher ist, ob und zu welchem Zeitpunkt man ihn einlösen kann.

Wir fordern auch genügend Kita-Plätze, damit die Kinder früh gefördert werden können. Dass anderssprachige Kinder noch vor dem Anfang der Schulzeit Deutsch lernen können, bildet eine wichtige Voraussetzung für Integration und Schulerfolg und somit auch für die Chancengleichheit.

Nicht zuletzt wollen wir Bern mittels zuverlässigem und lückenlosem Kinderbetreuungssystem attraktiv machen, als moderne und soziale Wohnstadt für Familien und als fortschrittlichen Wirtschaftsstandort, wo dank funktionierender Kinderbetreuung viele junge Eltern als motivierte und qualifizierte Arbeitnehmende zur Verfügung stehen. Kitas bringen grossen volkswirtschaftlichen Nutzen.

Es ist wichtig, dass die Bereitstellung von Kita-Plätzen wie bis anhin von städtischen und privaten Kitas geleistet wird. Bereits heute wird der grössere Teil der per Leistungsvertrag subventionierten Plätze (über 500 Plätze mit über 800 Kindern) von privaten Kitas angeboten. Daran soll der Rechtsanspruch nichts ändern: Vielmehr können dank dem neuen Rechtsanspruch alle privaten Kitas diejenigen Plätze, die von Kindern aus Bern belegt sind, subventionieren lassen.

Unsere Fraktion unterstützt die Kita-Initiative mit voller Überzeugung. Sollte der Stadtrat sich aber für einen Gegenvorschlag entscheiden, unterstützen wir den Vorschlag des Gemeinderates. Allerdings erscheint uns die darin vorgesehene Einschränkung des Rechtsanspruchs unnötig, zumal die Eltern in der Regel ihre Kita-Tage entsprechend ihres Bedarfs buchen. Schliesslich müssen sie auch selbst bezahlen – und die Elternbeiträge sind bekanntlich ziemlich hoch. Im Übrigen gibt es bei den Tagesschulen diese Einschränkung nicht. Im Gegenvorschlag des Gemeinderates werden, im Gegensatz zur Initiative, auch Tageseltern mit einbezogen. Dagegen haben wir prinzipiell keine Einwände, es gilt aber zu beachten, dass zwischen Kitas und Tageseltern grosse Unterschiede bestehen, sowohl organisatorischer als auch pädagogischer Art. Deshalb stellen wir den Ergänzungsantrag, dass die Eltern nur dann einen Tageselternplatz erhalten sollen, wenn sie diesen freiwillig vorziehen bzw. damit einverstanden sind.

Zum Gegenvorschlag der SBK: Wir begrüßen das Einschwenken der bürgerlichen Mitte auf einen Rechtsanspruch und das Abrücken von einer Beschränkung der Finanzen. Das ist ein Fortschritt. Somit würde eine Hürde auf dem Weg zu genügend Kita-Plätzen überwunden, nämlich die der eingeschränkten Finanzen. Durch den Rechtsanspruch werden gebundene Kosten erzeugt. Insgesamt halten wir den Gegenvorschlag der SBK aber für sehr unausgegrenzt, behaftet mit vielen Schwächen, offenen Fragen und Unsicherheiten: 1. Die Zusicherung eines Gutscheins bietet den Eltern nicht die nötige Sicherheit und Verbindlichkeit im Gegensatz zu einem gesicherten Platz. Für die Eltern bleibt ungewiss, ob und wann sie den Gutschein einlösen können. Ausserdem ist ungeklärt, welche rechtliche Bedeutung dem Gutschein zukommt, beispielsweise bezüglich der Verbindlichkeit des Einlösen-Könnens, schliesslich soll dies ja keine Mogelpackung sein. 2. Im SBK-Vorschlag wird etwas verlangt, wofür beim Kanton keine gesetzliche Grundlage existiert. Der Kanton nimmt nämlich nur Angebote in den Lastenausgleich, welche die Gemeinden selbst erbringen oder mittels Leistungsverträgen auslagern. Ob der Kanton bereit ist, ein Gutscheinsystem zum Lastenausgleich zuzulassen, zu welchen Bedingungen und wann, das wissen wir nicht. Darum ist es fahrlässig, dem Volk etwas zu unterbreiten, wofür zwar keine kantonale Gesetzesgrundlage existiert, wofür man aber Geld vom Kanton erwartet. 3. Der SBK-Vorschlag will das System mit den Betreuungsgutscheinen definitiv einführen, bevor der beschlossene Pilotversuch durchgeführt und evaluiert worden ist. Das ist unseriös und nicht nachvollziehbar. Initiative und Gegenvorschlag des Gemeinderates sind diesbezüglich offen formuliert. Hier wird kein Finanzierungssystem vorgegeben; die Möglichkeit, das beschlossene Pilotprojekt durchzuführen und aufgrund der gemachten Erfahrungen das beste System zu definieren, bleibt offen. 4. Vermutlich kostet das Gutscheinsystem mehr als das aktuelle. Es bringt grossen Verwaltungsaufwand. Die Kitas werden unregelmässiger ausgelastet sein als bisher – das bringt Kosten, die irgendjemand berappen muss. Es ist nicht möglich, mittels Marktmechanismus die Kosten zu senken. Bei einem subventionierten Angebot müssen Anstellungsbedingungen und Qualitätsstandards eingehalten werden. Das Lohnniveau bei Kita-Mitarbeitenden ist ohnehin nicht hoch, da bleibt keine Luft, um Kosten zu drücken.

Wir geben zu bedenken, dass die bürgerliche Mitte-Koalition zu diesem Kompromiss fand, damit sie eine Mehrheit bekommt. Dies ist uns vom Schulreglement her bekannt. Aber im Spektrum von der SVP bis zur GFL herrschen die unterschiedlichsten Vorstellungen bezüglich pädagogischer und sozialer Fragen. Sie werden bereits im Abstimmungskampf für ihren Gegenvorschlag auseinander driften. Sowieso, wenn es um die konkrete Umsetzung geht. In Erinnerung an das Schulreglement: Ersparen Sie uns diese erneute Aufführung!

Zum Gegenvorschlag der SBK beantragen wir folgendes: 1. Die soziale Durchmischung: Wer wird dafür sorgen, dass die Gutscheine auch wirklich alle eingelöst werden können? Die staatlichen Kitas. Sie werden zu Sammelbecken für alle Kinder, die aus irgendwelchen Gründen sonst keinen Platz erhalten, denn private Kitas sind nicht verpflichtet, Kinder aufzunehmen. Darum ist es wichtig, die soziale Durchmischung im Auge zu behalten. Die Kitas sind zu verpflichten, diese zu fördern. 2. Wir fordern ein Bekenntnis, dass die ohnehin nicht luxuriösen Anstellungsbedingungen von Kita-Mitarbeitenden nicht verschlechtert werden bzw. den üblichen Standards entsprechen. Für die privaten Kitas brechen harte Zeiten an, denn mit dem Gutscheinsystem verlieren sie sämtliche Leistungsverträge. Dies betrifft mehr als die Hälfte aller subventionierten Plätze. Damit verlieren die privaten Kitas ihre Planungssicherheit. Vielleicht sind sie zeitweise nicht ausgelastet und da besteht die Gefahr, dass dies zu Lasten des Personals geht. 3. Wir beantragen eine Verpflichtung aller Kitas, Ausbildungsplätze anzubieten. Für den Berufsnachwuchs ist zu sorgen und die Fairness gebietet die Beteiligung aller Kitas. Sie sollen dafür eine Entschädigung erhalten. So wird es in Luzern praktiziert. Wir bitten um Aufnahme unserer Änderungsanträge zur Verbesserung des Gegenvorschlags der SBK.

Zum Gegenvorschlag der EDU – wegen der fortgeschrittenen Redezeit – nur ganz kurz: Die Fraktion SP/JUSO lehnt diesen ab. Ich verzichte auf die Ausführungen zur Begründung.

Wir bitten Sie um die Unterstützung der Kita-Initiative. Wir fordern nichts Unmögliches oder Übertriebenes. Wir fordern etwas eigentlich Selbstverständliches, das zudem aus wirtschaftlichen Überlegungen absolut Sinn macht. Die Initiative ist offen formuliert und lässt den nötigen Freiraum, um ein gutes zukünftiges System zu entwickeln, das mit den kantonalen Rechtsgrundlagen übereinstimmt.

Kathrin Bertschy (GLP) für die Fraktion GLP: Unsere Fraktion unterstützt den Vorschlag der SBK. Die Initiative und den fast deckungsgleichen Gegenvorschlag des Gemeinderates lehnen wir ab. Der Antrag der EDU behandelt ein anderes Thema: Wenn alle Eltern einen Gutschein für Betreuungsleistungen erhalten, bedeutet dies nichts anderes als eine Erhöhung der Kinderzulagen mit einem einkommensabhängigen Element und im Gegenzug die Abschaffung sämtlicher Zahlungen vom Kanton an die externe Kinderbetreuung. Dies ist nicht das Thema und damit nur bedingt gegenvorschlagswürdig. Der Antrag der EDU ist hier fehl am Platz.

Zur Initiative: Mit den Initianten und Initiantinnen sind wir einer Meinung, dass es sich lohnt, staatliche Gelder in eine qualitativ gute Kinderbetreuung zu investieren. Der volkswirtschaftliche Nutzen familienergänzender Kinderbetreuung ist langfristig grösser als deren Kosten. Wir sehen ebenfalls, dass dringender Handlungsbedarf besteht. Mit dem vorgeschlagenen Vorgehen sind wir aber nicht einverstanden. Daran stört uns die Absicherung der Ziele mittels rechtlichem Anspruch, wodurch ein rechtlich verankerter Platz in beliebigem Umfang auch denjenigen Eltern zusteht, die ihre Kinder betreuen lassen, obwohl sie nicht arbeiten. Auf diese Weise wird der volkswirtschaftliche Nutzen nicht erhöht. Der Staat soll nicht die Freizeit der Eltern subventionieren. Die Initiative will den Eltern Sicherheit bieten. Die angebotene Staatssicherheit wird zusätzlich zu den Ausbaurkosten ein ineffizientes System produzieren, was eine Kostenexplosion bewirkt. Die Kitas werden die besetzten Plätze mit hohem Betreuungsaufwand behalten, damit sie auf jeden berechtigten Anspruch reagieren können. Die Planungssicherheit für die Eltern schafft eine Planungsunsicherheit seitens der Kitas. Eine Planwirtschaft führt dazu, dass der Anteil an kostenintensiven öffentlichen Plätzen und der damit verbundene Verwaltungsaufwand auf hohem Niveau bleiben. Nach wie vor haben die Eltern keine Wahl, in welche Krippe sie ihr Kind schicken. Das Krippenangebot erfährt dadurch keine Anpassung an die Bedürfnisse der Eltern. Insgesamt beurteilen wir die Initiative als unüberlegte Wahlkampf-Initiative der SP zu den vergangenen Stadtratswahlen, die zwar ein löbliches Ziel verfolgt, aber unüberlegte Forderungen stellt betreffend Kosten und Effizienz. Zudem lag es in den letzten Jahren in den Händen der linken Hälfte des Rates, den Missständen ein Ende zu bereiten. Dies unternimmt man lieber öffentlichkeitswirksam mittels der Lancierung einer Initiative.

Wir sprechen uns für einen Systemwechsel aus. Aus diesen Gründen haben wir das Pilotprojekt mit Betreuungsgutscheinen angeregt. Seit der Überweisung dieser Motion ist ein halbes Jahr vergangen – wieso lehnen wir nun den Gegenvorschlag des Gemeinderates ab und unterstützen den Kommissionsvorschlag, mit der Forderung nach definitiver Einführung des Gutscheinsystems? Der Gemeinderat beweist mit seinem Gegenvorschlag, dass er die Motion immer noch nicht verstanden hat bzw. nicht willens ist, diese umzusetzen. Das Pilotprojekt wurde von einer breit abgestützten Mehrheit gefordert, um der Warteliste und der Intransparenz bei der städtischen Platzvergabe ein Ende zu bereiten und auch, um gleiche Voraussetzungen für private Anbieter zu schaffen. Seitdem wurden im Frühjahr die Motionäre zu einer Sitzung eingeladen, um der Präsentation einer To-Do-Liste beizuwohnen, verbunden mit dem Fazit, alles sei überaus kompliziert. Es entsteht der Eindruck, dass nichts geschehen ist. Statt sich auf den Pilot und die Gutscheinabgabe an private Kitas vorzubereiten, eröffnet die Stadt weiterhin städtische Kitas und setzt so ihre Planwirtschaft fort. Weiter mussten wir erfahren,

dass die Stadt erwägt, das Pilotprojekt auf ein Quartier zu begrenzen und zwar auf ein bezüglich des Kita-Ausbaus so weit fortgeschrittenes, dass dort keine neuen Plätze erforderlich wären. Wir haben uns dies nicht so vorgestellt. Ein derartiges Pilotprojekt entspräche einem Znüniapfelbon-Projekt. Die Eltern wählen die Kita und bezahlen mit dem Gutschein, der so zum reinen Zahlungsmittel wird. Der Systemwechsel soll aber Impulse setzen und privaten Anbietern, die bisher nicht von Subventionen profitiert haben, die Möglichkeit geben, Plätze anzubieten. Indem der Gemeinderat einen Rechtsanspruch auf einen Platz mit einem Gutschein kombinieren will, forciert er ein Worst-Case-Szenario wie in Hamburg. Dort wurde dies gemacht mit dem Resultat, dass die Qualität der Betreuung enorm gelitten hat und die Plätze teurer wurden. Die Experten führen dies nicht auf den Systemwechsel zurück, sondern auf den Rechtsanspruch auf einen Platz. Wieso beantragte der Gemeinderat im vergangenen Dezember eine Fristverlängerung für die Initiative, vorgeblich, weil er die Motion „Pilotprojekt Betreuungsgutscheine“ abwarten wollte, wenn er nach deren Überweisung nur absolut minimales Entgegenkommen zeigt? Zwar macht er eine Beschränkung auf Erwerbstätige und bezieht Tageseltern mit ein, aber am rechtlich einklagbaren Anspruch auf einen Platz hält er fest, ebenso am erhöhten Betreuungsumfang – die Eltern erhalten mehr subventionierte Betreuungszeit als ihr Beschäftigungsgrad beträgt, auch können sie die gewünschten Tage bei der Stadt einklagen. Dies weckt unsere Vermutung, der Gemeinderat hätte die Initiative sogar zur Annahme empfohlen, würde nicht die Motion „Betreuungsgutscheine“ ihn zu einem Gegenvorschlag verpflichten. Der Gemeinderat macht es sich einfach mit der Behauptung, dass Motion und Initiative sich nicht gegenüberstellen liessen, weil dadurch der Grundsatz der Einheit der Materie verletzt sei. Es war nie die Meinung, dass der Gemeinderat die Motion als Gegenvorschlag präsentiert, sondern dass er einen Gegenvorschlag erarbeitet, der die Umsetzung der Motion nicht gefährdet. Ein möglicher, kompatibler Gegenvorschlag könnte lauten: Erwerbstätige Eltern haben Anspruch auf finanzielle Unterstützung zur Bezahlung familiensexterner Kinderbetreuung und während der Laufzeit des Pilotprojekts erhalten die Anspruchsberechtigten einen Gutschein, danach haben sie das Anrecht auf einen Platz, falls man vom Betreuungsgutscheinssystem auf Dauer absieht. Die Behauptung, dass ein Rechtsanspruch auf einen Platz, den die Stadt besorgt und bereitstellt, einem System mit Gutscheinen, das die Verantwortung den Eltern überträgt, prima kombinierbar seien, zeigt, dass den Gemeinderat die Kosten für ein derartiges Doppelsystem nicht kümmern und dass es ihm zudem an unternehmerischen Denken fehlt, weil er sich zu den privaten nicht-subventionierten Kitas keinerlei Gedanken macht. Wenn wir den Rechtsanspruch auf einen Platz jetzt verankern, können wir die Motion nicht mehr umsetzen, weil es sich um zwei unterschiedliche Systeme handelt. Weil die beiden Systeme – Rechtsanspruch auf einen Platz und Gutscheinmodell – nicht kombinierbar sind, fühlen wir uns gezwungen, die Einführung des definitiven Systemwechsels zu fordern.

Zu den Anträgen: Wir lehnen den Ergänzungsantrag der Fraktion SP/JUSO zum Gegenvorschlag des Gemeinderates ab. Der Einbezug von Tageseltern ist wichtig, damit die Kitas nicht Plätze auf Vorrat bereitstellen müssen. Die Stadt wird niemanden dazu zwingen, jahrelang einen Tageselternplatz anstelle eines Kita-Platzes beanspruchen zu müssen.

Den Ergänzungsantrag der Fraktion SP/JUSO zum Gegenvorschlag der SBK lehnen wir ebenfalls ab: Punkt 1 bringt einen weichen Faktor, wie soll das denn gehen? Punkt 2 entspricht dem, was wir nicht wollen, nämlich die Übernahme des Lohnniveaus und der 40-Stunden-Woche der Stadt durch die privaten Kitas. Das käme einer Katastrophe gleich, denn so würden sie ähnliche Defizite schreiben wie die städtischen Kitas und müssten schliessen. Der Kanton sieht keine derartigen Vorgaben vor. In der Schweiz gibt es dies, ausser in Genf und Lausanne, nirgendwo. Es gibt sogar Städte, wo Maximallöhne vorgeschrieben sind, damit die Kitas subventioniert werden. Es ist nicht die Meinung, dass die Stadt Bern den privaten Kitas Hungerlöhne bezahlen müsste. Punkt 3 mit den Ausbildungsplätzen erscheint sinnvoll. Wieso

sollen aber die Kitas, die Ausbildungsplätze anbieten, keine finanzielle Entschädigung erhalten? Nicht alle müssen zur Ausbildung von Lernenden verpflichtet werden, man kann dazu Anreize schaffen, aber keine Gebote erlassen.

Zu den Anträgen zur Abstimmungsbotschaft: Den ersten Änderungsantrag Gubser lehnen wir ab, den Anträgen zwei und drei (zu Seiten 4 und 5) stimmen wir zu. Hierin teilen wir die Einschätzung der EDU. Wir bitten um Ihre Unterstützung für unseren Antrag zur Abstimmungsbotschaft zur transparenten Ausweisung der Kosten. Wir fordern einen transparenten Ausweis über die Mehrkosten der Initiative. Indem der Gemeinderat in der Abstimmungsbotschaft die minimalen Kosten ausweist und von offenen Mehrkosten spricht, täuscht er die Stimmbürger und Stimmbürgerinnen über die Konsequenzen einer Annahme der Initiative hinweg. Wir unterbreiten einen Vorschlag, wie die transparente Kostenabschätzung aussehen könnte.

Cristina Anliker-Mansour (GB) für die Fraktion GB/JA!: Familienergänzende Kinderbetreuung zahlt sich aus, nicht nur aus familien- und sozialpolitischen, sondern auch aus finanz- und wirtschaftspolitischen Gründen. Der Ausbau der Kinderbetreuung erhöht insbesondere die Erwerbsbeteiligung der Frauen. Für die öffentliche Hand resultiert ein positives Kosten-Nutzen-Verhältnis durch vermehrte Steuereinnahmen. Wir unterstützen die Initiative für den uneingeschränkten Rechtsanspruch auf einen Kita-Platz. Alle, die für ihre Kinder Betreuung benötigen, sollen innert nützlicher Frist einen Platz bekommen.

Ein Drittel der Kinder im Vorschulalter wird in Bern familienergänzend betreut. Dies ist auf einen kontinuierlichen Ausbau des Angebotes in den letzten Jahren zurückzuführen. Bereits 1990 forderte die damalige Stadträtin des Grünen Bündnisses, Franziska Teuscher, den bedarfsgerechten Ausbau der Kitaplätze. Trotzdem warten immer noch 700 Kinder auf einen Platz in einer Kindertagesstätte. Den langen Wartelisten muss ein Ende gesetzt werden und das Recht auf einen Kita-Platz ist zu verankern. Spätestens sechs Monate nach Anmeldung sollen Eltern einen Betreuungsplatz bekommen. Dafür benötigen wir einen weiteren Ausbau, der nicht kostenneutral erfolgen kann. Bei gleichbleibender Nachfrage sind rund 200 zusätzliche Kita-Plätze erforderlich, deshalb werden wir bei der Budgetdebatte einen Antrag für den Ausbau von 80 Plätzen im Jahr 2010 einreichen, wie ursprünglich vorgesehen.

Sowohl bei der Initiative als auch beim Gegenvorschlag ist die Qualität der Plätze kein Thema. Im Gegenvorschlag trifft der Gemeinderat die Besorgnis erregende Annahme, dass der Ausbau sich mit den berechneten Kosten decken liesse. Der in den letzten Jahren stattgefundenen Ausbau der Kita-Plätze um ein Drittel erfolgte ohne Anstellung von zusätzlichem Fachpersonal, was einen Qualitätsabbau mit sich brachte. Die Anpassungen an die ASIV-Vorgaben, die in den letzten Jahren vorgenommen wurden, führten zu Stellenreduktionen und dadurch ebenfalls zu Qualitätseinbussen. Man muss bedenken, dass viele neue Plätze für Säuglinge geschaffen wurden, weil dort eine grosse Nachfrage besteht. Säuglinge sind jedoch betreuungsintensiv. Zur Gewährleistung von Qualität darf die Stadt Bern die ASIV-Vorgaben übertreffen, gerade im Hinblick auf das Betreuungsverhältnis. Den Kitas wird heute eine zentrale integrative und bildungspolitische Funktion beigemessen. Frühe Bildung fördert die Chancengleichheit. Der Besuch einer Kinderkrippe verbessert die Aussichten für sozial benachteiligte Kinder und Kinder aus zugewanderten Familien auf mehr Schulerfolg.

Unsere Fraktion begründet die Ablehnung des SBK-Antrages mit folgender Überlegung: Wie im gemeinderätlichen Vortrag ausgeführt, wurde die interfraktionelle Motion der Mitte-Rechts-Koalition für die Durchführung eines Pilotprojektes mit Betreuungsgutscheinen im Februar 2010 erheblich erklärt. Darin wird gefordert, dieses Modell während vier Jahren zu prüfen und, falls es sich bewähren sollte, flächendeckend auf Bildungsgutscheine umzustellen. Wir bedauern, dass mittels Gegenvorschlag der SBK ein Systemwechsel zum jetzigen Zeitpunkt zu erzwingen versucht wird, ohne die Resultate dieses Projektes abzuwarten. Das Pilotprojekt in Luzern wird erst 2012 definitiv ausgewertet. Der SBK-Antrag verlangt einen Systemwechsel

bei der Finanzierung. Versprochen wird mehr Wettbewerb mit beschränkten Mitteln. Aber solange so viele Plätze fehlen, nützt ein neues Verteilungsmodell wenig. Gutscheinmodelle mögen verlockend tönen, haben aber eine Kehrseite. Denn der Wettbewerb unter den Kitas bringt die Qualität der Betreuung und die Anstellungsbedingungen für das Personal unter Druck. Neu tragen die Kitas das Betriebsrisiko. Die Befürworterseite der Betreuungsgutscheine führt oft das Beispiel Hamburg an, ohne sich damit näher auseinandergesetzt zu haben. Die Umstellung auf Betreuungsgutscheine bei gleichzeitigem Anspruch auf einen Betreuungsplatz führte dort zu einer eigentlichen Kita-Krise, die nur durch Anstellung billiger Praktikantinnen aus Ostdeutschland aufgefangen werden konnte. Zudem wird ein Unterschied gemacht zwischen einem Grundangebot, das durch den Betreuungsgutschein abgedeckt wird und zusätzlichen Angeboten (auch pädagogischer Art), für welche die Eltern zusätzlich bezahlen müssen. Bereits gemachte Erhebungen in Luzern zeigen, dass das Luzerner Modell die Betroffenen teuer zu stehen kommt. Eine Familie mit zwei Kindern und einem monatlichen Bruttoeinkommen von rund 6'000 Franken bezahlt in Luzern für zwei Betreuungstage 1'340 Franken pro Monat, während dies in Bern 580 Franken kostet. Besonders Eltern mit mittleren und tiefen Einkommen sind auf vergünstigte Tarife angewiesen. Die Betreuung von Kindern aus sozial benachteiligten Kreisen darf keinesfalls zurückgehen. Wer aber entscheidet aufgrund welcher Kriterien darüber, wessen Betreuungsgutschein bei Platzknappheit eingelöst wird? Die wertvolle soziale Durchmischung ist gefährdet. Unsere Fraktion hält es für äusserst bedenklich, neue Finanzierungsformen zu fordern und gleichzeitig die dafür zur Verfügung stehenden Finanzen zu beschränken. Die Politik muss sich willig zeigen, den angemessenen Ausbau zu fördern und gleichzeitig die nötigen finanziellen Mittel zur Verfügung zu stellen. Ausbau und Qualität müssen in Einklang stehen. Eine qualitativ hochstehende familienergänzender Kinderbetreuung gehört zu einem guten Service Public, der allen gleichermassen offen steht. Dies ist kein Ort für ideologisch geprägte Experimente, welche die Mitte-Rechts-Koalition auf Kosten unserer Kinder durchsetzen will. Wir lehnen die Gegenvorschläge der SBK und der EDU ab und unterstützen die Initiative für ein familienfreundliches Bern.

Béatrice Wertli (CVP) für die Fraktion BDP/CVP: Unsere Fraktion lehnt die KITA-Initiative sowie den Gegenvorschlag des Gemeinderates ab. Die Initiative ist ein Potemkinsches Dorf: Es wird Familienfreundlichkeit vorgegaukelt. Tatsächlich schafft die Initiative aber Ungleichheit statt Gerechtigkeit. Auch ist die Initiative nicht praktikabel. Wir wollen echte Familienförderung. Die Erwerbstätigkeit der Eltern, beider Elternteile, soll abgedeckt werden. Nur der Fokus auf das Kriterium der Erwerbstätigkeit ermöglicht den Eltern die freie Wahl, ob und wie sie erwerbstätig sind. Was darüber hinaus geht, bedeutet finanzielles Harakiri. Die Initiative wirkt wie eine Giesskanne, denn die Erwerbstätigkeit der Eltern stellt kein Kriterium dar. Wollen wir wirklich mit öffentlichen Geldern die uneingeschränkte Freizeit von Eltern finanzieren? Das ist keine Familienförderung, das ist eine Giesskanne! Der vorgeschlagene Rechtsanspruch ist gänzlich unpraktikabel und setzt verquere Anreize. Der Gegenvorschlag des Gemeinderates beharrt auf dem Rechtsanspruch. Allein dies reicht, um ihn ebenfalls abzulehnen. Also: Nein zur Initiative und Nein zum gemeinderätlichen Gegenvorschlag. Unsere Fraktion will eine verantwortliche und verantwortbare Familienpolitik, deshalb unterstützen wir den Gegenvorschlag der SBK.

Lassen Sie uns an die Kinder denken. Eltern wissen am besten, was gut ist für ihre Kinder. Wir wollen den Eltern die Wahl lassen, welches pädagogische Konzept sie für richtig halten und was die beste Betreuungsform ist. Diese Wahlfreiheit steht den Eltern aktuell nicht zu. Man muss froh sein, wenn man überhaupt einen Kita-Platz finden oder die Kinder bei Tageseltern unterbringen kann. Betreuungsgutscheine schaffen Wahlfreiheit und auch Wettbewerb, nämlich einen Qualitätswettbewerb. In Luzern wurde mit den Gutscheinen das Angebot an Betreuungsplätzen in Kitas und bei Tageseltern ausgebaut und an die Bedürfnisse der Eltern

angepasst. Ein Rechtsanspruch schafft dagegen ein künstliches System und entmündigt die Eltern. Den Eltern steht aber die Wahl zu, wenn es um die Betreuung ihrer Kinder geht. Dass der Staat allein selig und glücklich mache, darf nicht die Antwort sein. Vielmehr soll er Rahmenbedingungen schaffen, damit sich öffentliche und private Initiativen entwickeln können. Ein solcher Wettbewerb kann finanziell interessant sein, das zeigt ein Blick auf die Kosten: Staatliche Krippenplätze verrechnen in Bern 137 Franken pro Tag, im Staatsauftrag geführte, private Plätze 120 Franken.

Unsere Fraktion lehnt den Gegenvorschlag der EDU ab. Eltern sollen die Möglichkeit haben, Familie und Beruf miteinander zu vereinbaren, das bringt langfristig einen volkswirtschaftlichen Nutzen. Staatliche Investitionen in die Kinderbetreuung lohnen sich unter der Bedingung, dass die Eltern während der Betreuungszeit einer Erwerbstätigkeit nachgehen. Familieninterne Betreuung soll ebenfalls ermöglicht sein und honoriert werden. Dies ist mit Betreuungsgutscheinen aber nicht zu lösen. Das würde zu übermässigen Mehrkosten führen, damit hätte die Volkswirtschaft nichts gewonnen. Eltern sollen Wahlfreiheit haben, aber auch Verantwortung übernehmen. Sie sollen nicht übersubventioniert werden. Deshalb sagen wir Nein zum Gegenvorschlag der EDU. Bezüglich der Ergänzungsanträge der EDU folgen wir dem Votum der GLP.

Wir bitten Sie, den Gegenvorschlag der SBK zu unterstützen und den Eltern die Freiheit einzuräumen, im besten Sinne ihrer Kinder zu entscheiden.

Rania Bahnan Buechi (GFL) für die Fraktion GFL/EVP: Es liegen vier verschiedene Varianten bzw. Konzepte vor, wie man in der Stadt Bern die Vereinbarkeit von Familie und Beruf verbessern kann. Es sind verschiedene mögliche Lösungen vorhanden, wovon nur eine für uns in Frage kommt. Einleitend erläutere ich ein paar Aspekte und gehe dann auf die einzelnen Vorschläge ein: Der Fokus des Gemeinderates und des Initiativkomitees richtet sich auf den Ausbau des Angebotes. Unbestrittenermassen reicht das Angebot nicht aus, dies ist aber nur ein Teilaspekt. Die einseitige Fokussierung auf Quantität und die Schaffung von Plätzen blendet wichtige Komponenten aus. Es gibt im bestehenden System Dinge, die nicht wirklich funktionieren oder überzeugend sind: 1. Wäre da die Rechtsungleichheit zwischen subventionierten Kitas und privaten Anbietern. 2. Die gängige Subventionierungspraxis ist nicht effizient. Sie bestraft doppelverdienende Eltern und schadet so dem Staat. Die ausgeschütteten Krippensubventionen sind oft höher als die Einkünfte der Leute. Vor allem erwerbstätige Frauen werden im bestehenden System bestraft und finden sich vor die Frage gestellt, ob es sich lohnt zu arbeiten. 3. Die Aufnahme der Kinder in die Kitas nach Kriterien sozialer Dringlichkeit hat überhand genommen. Das Solidaritätsprinzip wird überstrapaziert. Es müssen andere Lösungen gefunden werden als heute, wo Doppelverdienende die Hauptlast für den sozialen Ausgleich und fehlende Integration übernehmen müssen. 4. Eine Steigerung der Qualität ist anzustreben und den Eltern ist mehr Wahlfreiheit einzuräumen, wem sie ihre Kinder anvertrauen wollen. Das bisherige institutionalisierte System ist träge geworden. Die Eltern müssen sich dem System anpassen und dankbar sein, einen Platz zu ergattern. Wir finden, dass das System sich endlich an den Bedürfnissen erwerbstätiger Eltern orientieren muss. Wir wollen keinen Massenbetrieb, wo Kinder bloss gehütet werden, sondern ein qualitativ hochstehendes Angebot, wobei die Eltern die Wahl der Institution treffen.

Zur Initiative und zum Gegenvorschlag des Gemeinderates: Die Grundidee, jedem Kind einen Platz zu garantieren, ist sympathisch. Aber wir lehnen die Initiative ab, weil sie zwar gut gemeint, aber weder finanzierbar noch nachhaltig ist. In dieser Form wird es bei knappen Ressourcen wegen des Rechtsanspruchs zu einer Qualitätssenkung kommen, wie das Beispiel Hamburg zeigt. Wir wollen nicht, dass die Stadt allein den Lead übernimmt. Die Eltern sollen mittels Wahl des Ortes mitentscheiden, welches Angebot unterstützt werden soll. Mit einem Rechtsanspruch müssen Gelder für die Quantität garantiert werden. Aus der Initiative wird

nicht ersichtlich, wie das alles zu finanzieren ist. Es liegen keine überzeugenden Kostenberechnungen vor. Darüber lässt man die Bürger und Bürgerinnen bewusst im Ungewissen. Bezüglich der Finanzierung trifft nicht zu, dass der Kanton neue Plätze für die Stadt Bern finanzieren wird. Das bedeutet, die Stadt muss allein dafür aufkommen. Es fehlt die fundierte Analyse, wie dieser Ausbau (finanziell) zu machen ist, ohne an die Qualität zu rühren. Wir können im Moment die bewilligten 60 Plätze nicht finanzieren, geschweige denn die aufgrund eines Rechtsanspruchs zusätzlich erforderlichen. Diese Vorgehensweise erscheint uns fahrlässig. Was bei Annahme der Initiative oder des gemeinderätlichen Gegenvorschlags geschehen würde, sieht man in Hamburg: Dort führte man die Ausweitung der Leistungen zusammen mit einem Rechtsanspruch ein. Dadurch hat die Qualität der Betreuung massiv gelitten. Davon sind sozial Schwächere mehr betroffen, weil ihnen das Geld fehlt, um ein qualitativ besseres Angebot zu bezahlen. Den Gegenvorschlag lehnen wir ebenfalls ab, da er kein echter Gegenvorschlag ist. In der Stossrichtung ist er mit der Initiative fast identisch.

Den Vorschlag der EDU lehnen wir ab, weil es dabei nicht darum geht, berufstätigen Eltern eine Kinderbetreuung zu ermöglichen, sondern um ein zusätzliches Kindergeld für alle Familien, unabhängig von der Berufstätigkeit. Das ist ein politisches Täuschungsmanöver, denn die EDU war immer schon gegen die familienexterne Kinderbetreuung.

Uns ist es ein Anliegen, dass, nebst dem Ausbau des Angebots, die Qualität der Betreuung verbessert wird und den Eltern die Möglichkeit des Auswählens zukommt. Deshalb unterstützen wir die Einführung von Betreuungsgutscheinen. Die Erfahrungen aus dem Pilotprojekt in Luzern zeigen, dass durch das Gutscheinsystem das Angebot grösser wurde und dies weder zu Verschlechterung der Qualität noch der Arbeitsbedingungen des Personals führte. Wir stimmen dem Gegenvorschlag der SBK zu. Wir wissen, dass Betreuungsgutscheine alleine nicht das einzige Mittel zur Lösung unserer Probleme darstellen, aber wir hoffen und glauben, dass sie einen wichtigen Beitrag leisten zu einem bedürfnisgerechten Ausbau des Angebots unter Miteinbeziehung der betroffenen Eltern und Kinder.

Hinsichtlich der einzelnen Ergänzungsanträge der EDU schliessen wir uns der GLP an.

Erich J. Hess (JSVP) für die Fraktion SVPplus: Ähnlich wie bei der Initiative für die Schliessung und den Verkauf der Reithalle müssen wir über das leidige Thema diskutieren, wie der Staat die Kinder aus den Familien unterbringt. Die Verantwortung für ihre Kinder müssen die Eltern tragen. Sollte man sich entscheiden, dass beide Elternteile arbeiten, muss familienintern eine Lösung für die Betreuung gesucht werden. Falls dies nicht möglich ist, heisst es, auszurechnen, ob der potenzielle Zweitlohn ausreicht, um das Kind in eine private Kindertagesstätte zu bringen. Es geht nicht an, dass der Staat ab drei Monaten nach der Geburt bis zur Volljährigkeit die Verantwortung trägt und die Eltern bevormundet. Kindertagesstätten, Tagesschulen und ähnliche Konstrukte erziehen die Kinder nicht. Die Kinder werden zwar beaufsichtigt, aber es fehlt die harte Hand der Eltern, welche die Richtung vorgibt. Stattdessen sind da gut ausgebildete Sozialpädagogen mit laschen Erziehungsmethoden, deren Folge die heutigen verhätschelten Kinder und Jugendlichen sind, welche in derartigen Tagesstrukturen aufgewachsen sind. Die Jugendkriminalität nimmt zu.

Eine lange Diskussion über die Initiative und den Gegenvorschlag des Gemeinderates erübrigt sich: Sie verlangen die Umsetzung einer Planwirtschaft. Planwirtschaft bedeutet, dass der Staat das Angebot stellt. Planwirtschaft funktioniert niemals, wie man am ehemaligen kommunistischen Reich in Russland sieht, wo alles planwirtschaftlich zusammenbrach. Die Wartelisten sind nicht so lang, wie von linker Seite und vom Gemeinderat behauptet wird: Manche Eltern stehen mehrfach auf verschiedenen Listen oder andere, die einen Platz gefunden haben, werden nicht von der Liste gestrichen.

Wenn diese Tagesbetreuungsplätze für Kleinkinder denn nun mal nötig sind, wären Gutscheine für die Belegung des Marktes die beste Lösung. Die Stadt tritt dabei in Konkurrenz zu den

privaten Anbietern, dadurch würde die Qualität der städtischen Tagesstruktur-Betriebe massiv gesteigert und es entstünde ein Kostendruck. Es ist dafür zu sorgen, dass Betreuungsplätze günstiger angeboten werden können, die Stadt setzt viel zu hohe Massstäbe. Ein Betreuer mit Abschluss in Sozialpädagogik kommt mit den Kindern kaum besser zurecht als eine Mutter, die selbst bereits Kinder grossgezogen hat.

Dieser Aspekt macht den Antrag Gubser sympathisch: Es wird nicht nur Geld an diejenigen ausgeschüttet, welche die Kinder in eine Tagesstätte bringen, vielmehr erhalten diejenigen eine vernünftige Entlohnung, welche die Kinderbetreuung selbst erbringen. Wir haben eine Ungleichheit geschaffen zwischen Eltern, die ihre Kinder eigenverantwortlich selbst erziehen und solchen, die zu faul sind, die Verantwortung für die Kinder selbst zu tragen und diese an den Staat delegieren. Diese Ungleichheit darf so nicht weiter bestehen. Ein Problem ergibt sich aus dem Abstimmungsverfahren, das die Gegenüberstellung der Vorschläge von Beat Gubser und SBK vorsieht und den obsiegenden Antrag wiederum dem gemeinderätlichen Vorschlag gegenüberstellt. Der Antrag der EDU erhält gegenüber dem Gemeinderatsantrag keine Mehrheit, der Antrag der SBK wahrscheinlich schon. Somit nötigt uns das Parlament, dem Antrag der SBK zuzustimmen, obwohl unsere Sympathie dem Antrag Gubser gilt. Die kommende Familieninitiative der SVP wird verlangen, dass Eltern, die ihre Kinder selbst betreuen, dieselben steuerlichen Betreuungsabzüge machen können wie Eltern, die ihre Kinder fremd betreuen lassen. Wir sehen uns gezwungen, in der Abstimmung dem Gegenvorschlag der SBK zuzustimmen. In der Gegenüberstellung zum Gemeinderatsantrag ziehen wir den Antrag der SBK vor, weil er Marktwirtschaft in das marode Planwirtschaftssystem dieser Kindertagesbetreuungsplätze bringt. Dies wird die Stadt Bern aber sehr viel Geld kosten, bei wahrscheinlich geringem Nutzen. Ich bitte um Ihre Unterstützung des Antrages der SBK, damit wir einen plausiblen Gegenvorschlag zur unsäglichen Kita-Initiative haben.

Pascal Rub (FDP) für die FDP-Fraktion: Wir freuen uns, heute Abend zum Ausbau von Kindertagesstättenplätzen beitragen zu können. Die familienexterne Kinderbetreuung ist ein sehr freisinniges Anliegen, wenn nicht sogar unsere Erfindung. Kindertagesstätten sind wichtig für die freie Entscheidungsfindung der Eltern darüber, wie sie die Vereinbarkeit von Familie und Beruf organisieren wollen. Sie sind wichtig für die Arbeitgeber, damit wir auf motivierte und gut ausgebildete Mütter und Väter nicht verzichten müssen. Und wichtig für die Volkswirtschaft. Die Führung einer Kindertagesstätte umfasst ein neues Geschäftsmodell, so werden das Unternehmertum gefördert und Arbeitsplätze geschaffen. Wir setzen uns für den Ausbau der familienexternen Kinderbetreuung ein. Es geht nicht um eine Entscheidung für oder gegen Kitas, sondern um das Wie. Die linken Initiantinnen und Initianten schreien nach mehr Staat – die Stadt soll teure und unflexible Strukturen aufbauen. Sie liefern aber keine Antwort, wie dies zu bezahlen ist. Stolze Forderungen wie Rechtsanspruch, kurze Wartelisten und Betreuung im Quartier werden in den Raum gestellt, aber die Konsequenzen verschweigt man. Unsere Fraktion will einen anderen Weg gehen. Die Stadt Bern betreibt eine stolze Zahl von Kindertagesstätten aus staatlicher Hand, 450 Vollzeitplätze sind im Angebot. Neue Plätze sind möglichst durch private Unternehmen zu betreiben. Das System der Betreuungsgutscheine stellt sicher, dass für Private gleiche Voraussetzungen bestehen. Betreuungsgutscheine schaffen Arbeitsplätze in der Privatwirtschaft und Wahlfreiheit für die Eltern. Betreuungsgutscheine sind effektiver und effizienter als staatliche Krippen.

Wir stimmen dem Gegenvorschlag der SBK zu. Die Initiative lehnen wir ab. Den Antrag Gubser lehnen wir ebenfalls ab, obwohl wir dessen Absicht verstehen. Der Logik von Erich Hess folgend bitten wir die EDU, nicht auf das Spiel einzugehen und sich so zur Mehrheitsmacherin zu machen. Den unechten und unredlichen Gegenvorschlag des Gemeinderates lehnen wir ab. Den Ergänzungsantrag der SP/JUSO zum SBK-Antrag lehnen wir ab, weil dieser die Einführung der Planwirtschaft durch die Hintertür bedeutet. Wer dies möchte, kann gleich das

Original wählen. Die Ausbildung von Lernenden leisten viele Betriebe auf freiwilliger Basis, da braucht es keinen Zwang, allenfalls wäre der Einbau eines Anreizsystems zu erwägen. Ein Zwang zur Ausbildung von Lernenden bedeutet die Einschränkung der Handlungsfreiheit Privater. Wir bitten insbesondere die GFL, auf diesen falschen Weg zu verzichten.

Antragsteller *Beat Gubser* (EDU): Die aktuelle Familienpolitik der Stadt Bern ist einseitig und ungerecht: Familienexterne Kinderbetreuung wird gefördert, dagegen gehen Eltern, die ihre Kinder selbst betreuen, leer aus. Daran ändert sich weder durch die Kita-Initiative oder den Gegenvorschlag des Gemeinderates noch denjenigen der Kommission etwas. Es ist grundsätzlich falsch und ungerecht, wenn der Staat lediglich einseitige Anreize für familienexterne Kinderbetreuung setzt. Vielmehr muss er in gleichem Mass auch die familieninterne Kinderbetreuung unterstützen. Nur so besteht eine Wahlfreiheit für die Eltern. Sie sollen entscheiden, von finanziellem Druck entlastet, ob sie ihre Kinder selbst betreuen oder durch Dritte extern betreuen lassen wollen. Immerhin wird nach wie vor die Mehrheit der Kleinkinder von den Eltern betreut. Sie werden in der Stadt Bern systematisch benachteiligt.

Neben dem Argument der Gerechtigkeit spricht anderes gegen die drei genannten Vorlagen, bedingt durch den Rechtsanspruch. Ob mehr oder weniger Rechtsanspruch, spielt keine grosse Rolle. Aus christlicher Sicht sind Kinder eine Gabe Gottes (Psalm 127,3). Entsprechend tragen die Eltern die Verantwortung für ihre Kinder vor Gott. Das bedeutet nicht die Unmöglichkeit familienexterner Kinderbetreuung. In bestimmten Situationen kann familienexterne Kinderbetreuung für ein Kind besser sein als die familieninterne Betreuung. Wenn man allerdings das grundsätzliche Recht verlangt, Kinder durch den Staat betreuen lassen zu können, schiebt man einen wesentlichen Teil der elterlichen Verantwortung ab und überschreitet eine Grenze. Deshalb ist ein Rechtsanspruch auf einen Kita-Platz aus christlicher Sicht fragwürdig, er entspricht dem sozialistischen Modell. Ein Verzicht auf den Rechtsanspruch bringt den Vorteil, dass die finanziellen Probleme für die Stadt Bern ausbleiben. Man kann machen, was die finanziellen Möglichkeiten zulassen.

Die EDU bringt einen eigenen Gegenvorschlag in die Debatte ein. Darin sind Betreuungsgutscheine für alle Eltern vorgesehen, unabhängig von der Form der Betreuung. Um einen Gutschein zu erhalten, muss man sich rechtzeitig anmelden. Nur Eltern, welche die Kriterien erfüllen und die Gutscheine auch wollen, erhalten sie. Der Wert eines Gutscheins orientiert sich an vier Kriterien: Den finanziellen Möglichkeiten der Stadt Bern, der Anzahl Anmeldungen, der Betreuungsform (intern oder extern) und dem Einkommen der Eltern. Wer seine Kinder selbst betreut, soll den Gutschein in Bargeld umwandeln können. Wer anerkannte externe Angebote beansprucht, soll den Gutschein dort einlösen können. Dabei liegt der Barwert tiefer als der Gegenwert in einer Kita. Dabei besteht kein Rechtsanspruch, weder auf Bargeld noch auf einen Kita-Platz. Formal weist der Gegenvorschlag EDU als einziger keinen Termin auf. Also geschieht die Umsetzung ohne Zeitdruck. Zudem ist er lediglich als Anregung formuliert, denn wir müssen jetzt den politischen Willen ausdrücken und nicht über juristische Spitzfindigkeiten diskutieren. Der Gegenvorschlag EDU lässt dem Gemeinderat den zur Umsetzung nötigen Handlungsspielraum. Bezüglich kantonaler Subventionen können in aller Ruhe neue Lösungen ausgehandelt werden. Das aktuelle Regime besteht bis auf weiteres.

Der GFL entgegne ich, dass die EDU nicht grundsätzlich gegen externe Kinderbetreuung ist. Gerechte Familienpolitik ist möglich. In diesem Sinne sollten Sie sich für den voll familien-tauglichen Gegenvorschlag der EDU entscheiden.

Einzelvoten

Rolf Zbinden (PdA): Heute Betreuungsgutscheine, morgen Bildungsgutscheine – und übermorgen vielleicht Kulturgutscheine, warum nicht? In ihren Versuchen der Demontage der öf-

fentlichen Dienste sind die bürgerlichen Parteien bis zur Mitte nicht nur konsequent, sondern auch erfinderisch: Scheibchenweise soll die umfassende Privatisierung vorgebracht werden. Und wenn es sein muss, auch in fast homöopathischen Dosen. Ich bin tief beeindruckt von der Raffinesse der Kampagne und erwarte schon den nächsten Schritt, wenn die Diskussion um die Schulmodelle in die entscheidende Phase treten wird.

Vorerst beschäftigen wir uns noch mit der wundersamen Verwandlung eines Pilotversuchs in ein Definitivum. Denn darauf würde die Annahme der Gegenvorschläge hinauslaufen. Wie Erich Hess treffend formulierte, bringen die Gegenvorschläge „die Privatwirtschaft ins Geschäft“. Möglicherweise waren sich nicht alle hier im Rat, die im Februar diesem Pilotprojekt zustimmten, der ganzen Konsequenzen bewusst. Immerhin wurden vier Hauptpunkte und fünf Unterpunkte aufgetischt, von denen einer es wirklich in sich hat, wie der Gemeinderat feststellt. Ich leiste mir die Freiheit, einen solchen Mechanismus mit dem Wort „Taschenspielertrick“ zu bezeichnen: Alle glotzen auf den Piloten – und schon hat es einen definitiv am Wickel. Ich halte Ihnen hier nicht fehlende Moral vor. So naiv bin ich nicht, aber ziemlich erstaunt über die Familienpolitikerinnen und Familienpolitiker, die ihr Heil in einem Markt suchen, auf dem alles zu haben ist, der alles anbietet, alles käuflich macht. Ihre Motivation, alles, was diesem Markt durch öffentliche Dienste (noch) entzogen ist, zu verscherbeln, bleibt unbegreiflich. Was bliebe von den Familien übrig, wenn öffentliche Dienste sie nicht längst unter ihre Fittiche genommen hätten? Wie sähe diese Gesellschaft aus, wenn sich nicht die öffentlichen Dienste der Schwachen annehmen würden? Wo, wenn nicht im Bereich der öffentlichen Dienste, gibt es eine Kontrolle und eine Einmischung von unten? Sie reden in schönen Worten von Privatsphäre, Intimität, persönlichen Beziehungen und vom Schutzraum der Familie. Dabei schrauben sie weiter an den Schleusen: In der Flut des Marktes säuft dies mitsamt dem letzten Rest ab.

Die PdA Bern unterstützt die KITA-Initiative als dringend notwendige Massnahme im Interesse der Kinder, im Interesse der Familien. Die Gegenvorschläge gehören in den Zirkus, wo man sich gerne hinters Licht führen lässt. Bei den Einzelabstimmungen folge ich den Vorschlägen der SP/JUSO.

Giovanna Battagliero (SP): Mit dem Betreuungsgutschriften-Rechtsanspruch begibt sich die Mehrheit der SBK auf einen Blindflug. Die Motion wurde von der Stadtratsmehrheit überwiesen und diesen Entscheid gilt es zu akzeptieren. Damals galten ein Pilotversuch über vier Jahre, die seriöse Evaluation und Ausarbeitung und der Einbezug der Erfahrungen in Luzern. Dies alles scheint heute seine Gültigkeit verloren zu haben, jetzt macht man eine Hauruckübung, wie sie schon bei anderen Gelegenheiten zu beobachten waren (z.B. Personalreglementrevision). Das ist ein Blindflug mit fehlender Erfahrung und Unkenntnis über die Auswirkungen. Eine Bemerkung an die GLP und Mitstreitende: Es gibt eine zweijährige Frist zur Umsetzung einer Motion. Diese Motion wurde 2010 überwiesen. Die neoliberalen Wettbewerbsapostel in diesem Rat werfen uns Planwirtschaft vor. Es geht hier um Kinder und um Familienförderung, es geht nicht um Wettbewerb und Markt um jeden Preis. Eines Ihrer Hauptziele ist offenbar die Verschlechterung der Arbeitsbedingungen. Die soziale Durchmischung wischen Sie vom Tisch. Diese schreiben Sie einer Planwirtschaft zu, genauso wie die Forderung nach Ausbildungsplätzen. Die von der CVP geäußerte Absicht echter Familienförderung ist Augenwischerei! Durch das System mit den Betreuungsgutschriften erhält noch niemand einen Platz. Sind zu wenige Plätze vorhanden, kann man den Gutschein über dem Bett aufhängen, er bringt nichts. Die Sprecherin der GFL meinte, dass mit dem Gutschriften-system Missstände bekämpft werden könnten. Auch wir sehen diese Missstände, beispielsweise Tarife, die für manche Leute zu hoch sind. Mit dem Betreuungsgutschriften-system kommt man dagegen nicht an, vielmehr müssen kantonale Regelungen angepackt werden. Zum Markt, der alles richten soll: 1. Durch dieses System entziehen Sie den privaten Kitas die

Planungssicherheit. 2. Betreffend der Kosteneffizienz ist zu befürchten, dass die Administration mit einem Betreuungsgutscheinsystem teurer wird. Die aufwendige Arbeit der Berechnungen der Tarife und die entsprechenden Abklärungen werden aktuell von den Kitas geleistet. Mit dem Betreuungsgutschriftensystem wird eine zentrale Stelle diesen Aufwand erbringen müssen.

Ich bitte um Ihre Unterstützung der Initiative und die Ablehnung der Gegenvorschläge insbesondere den der SBK.

Rudolf Friedli (SVP): Giovanna Battagliero erwidere ich, dass man den Rechtsanspruch ebenfalls über dem Bett aufhängen kann, wenn es keine Betreuungsplätze gibt.

Direktorin BSS *Edith Olibet* für den Gemeinderat: Ich danke Kommissionsreferentin für die Vorbereitungen des Geschäfts und die Präsentation im Rat. Mit Genugtuung stelle ich fest, dass breite Unterstützung für einen Ausbau der familienergänzenden Kinderbetreuung vorhanden ist. Der Stadtrat sieht die Notwendigkeit des Weiterausbaus des Betreuungsangebotes, nach welchem System auch immer. Die Plätze für die familienergänzender Kinderbetreuung bedeuten das Trumpf-As für den Wohn- und Wirtschaftsstandort Bern. In der Schweiz liegen wir mit rund 37 Prozent der Kinder im Kleinkind- und Schulalter, die familienergänzend betreut werden, schweizweit an der Spitze. Familienergänzende Kinderbetreuung ist sozial-, bildungs- und integrationspolitisch wie auch volkswirtschaftlich von hohem Nutzen und finanziell rentabel, weil ein Rückfluss folgt bei den Steuereinnahmen und den Sozialversicherungsbeiträgen der Angestellten dieser Einrichtungen. Der Gemeinderat ist für den weiteren Ausbau der Kinderbetreuungsplätze, dies ist eine der zentralen Massnahmen in den Legislaturrichtlinien des Gemeinderates. Heute wurde die zentrale Vermittlungsstelle, die am 1. September eröffnet wird, der Presse vorgestellt. Diese steht auch privaten Kitas, die nicht-subventionierte Plätze anbieten zur Verfügung. Seit 1996 wurden rund 500 Plätze geschaffen, wir brauchen weitere Plätze. Auf der Anmeldeliste dies ist die neue Benennung der ehemaligen Warteliste von 2010 sind knapp 900 Kinder im Vorschulalter eingeschrieben. Bei genauer Betrachtung fällt auf, dass rund ein Viertel der angemeldeten Kinder noch nicht geboren ist, es gibt Anmeldungen für einen Platz aufs Jahr 2014. Ein Fünftel der Kinder auf der Liste verfügt bereits über einen Betreuungsplatz und wartet auf einen Platzwechsel. Anfangs der Woche und an Freitagen finden sich freie Plätze, bedingt durch die schwächere Nachfrage an diesen Tagen. Es handelt sich um rund 500 Kinder, die innert nützlicher Frist einen Platz benötigen. Es braucht den Weiterausbau.

Der Gegenvorschlag des Gemeinderates wurde als unredlich kritisiert, weil er der Initiative gleiche. Aber: Die Initiative fordert den uneingeschränkten Rechtsanspruch auf einen Platz, der gemeinderätliche Gegenvorschlag sieht einen eingeschränkten Rechtsanspruch vor. Die Forderung der SP-Initiative deckt sich mit der Situation im Kanton Basel Stadt, wo der uneingeschränkte Rechtsanspruch in der Verfassung verankert ist.

Es wurde bemängelt, dass in Sachen Betreuungsgutscheine nichts gemacht worden sei. In den Gegenvorschlag haben wir das Mögliche aus der Motion aufgenommen. Es ist der Auftrag an den Gemeinderat, die Motion „Betreuungsgutscheine“ zu erfüllen. Giovanna Battagliero nannte die Frist von zwei Jahren, die das Geschäftsreglement des Stadtrates zur Erfüllung einer solchen Motion einräumt. Die Motion fordert ein Pilotprojekt während vier Jahren. Der Gegenvorschlag der SBK nimmt dies in keiner Weise auf. Kathrin Bertschy erwähnte die Einladung an eine Informationssitzung vom April. Die SBK wurde in der Zwischenzeit darüber informiert, was unternommen wurde, beispielsweise die Gespräche mit INTERFACE, der Firma, die Luzern begleitete, oder mit der Gesundheits- und Fürsorgedirektion (GEF), weil wir da zu einer Übereinstimmung kommen müssen, und mit dem Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV). Diese Information wird unterschlagen. Um Professor Philippe Mastronardi zu zitieren

ren: „Das Parlament darf alles.“ Man darf aber fairerweise nicht die bereits erfolgten Schritte verschweigen.

Der Gemeinderat nimmt Stellung zu den Punkten aus der Motion, die nicht übertragbar waren. Die Motion fordert eine Plafonierung der Mittel. Dies kann der Initiative nicht gegenübergestellt werden. Eine Plafonierung der Mittel ist gleichbedeutend mit dem Status quo. Die Haltung des Gemeinderates lautet, dass der Vereinbarkeit von Betreuungsgutscheinen und Rechtsanspruch nichts entgegensteht.

Die nun vorliegende Antwort der GEF besagt, dass grundsätzlich eine Betreuungsgutschrift oder ein Betreuungsgutschein nicht unmöglich sind, unter Einhaltung der Vorgaben der Verordnung über die Angebote zur sozialen Integration (ASIV). Die Freiheit der privaten Betriebe sei eingeschränkt. Es braucht eine Bewilligung des Jugendamtes, die Vorgaben bezüglich der Qualität und die Wirkungsziele der ASIV müssen eingehalten werden. Das Tarifsysteem darf nicht verändert werden. Die Eltern sollen in Zukunft nicht höhere Tarife bezahlen als die ASIV vorsieht. Der Kanton stellt nicht mehr Mittel zur Verfügung. Anfang Jahr und Mitte Jahr kann man Plätze beantragen, die der Kanton vergibt oder nicht, das ist nicht vorhersehbar.

Es existieren private und städtische Kitas. Es gibt verhältnismässig mehr Plätze in privaten Betrieben als in städtischen. Es bestehen 23 stadteigene Betriebe, mit 25 privaten Betrieben werden Leistungsverträge abgeschlossen, womit wir gute Erfahrungen gemacht haben und wozu wir positive Feedbacks erhielten. Bei den privaten Kitas kaufen wir meist nur einen Teil der Plätze ein, der Rest sind nicht-subventionierte Plätze, weil es uns an Geld fehlt. Die Platznot kann mittels Betreuungsgutschein nicht vermieden werden, dafür braucht es einen markanten Ausbau und/oder eine Mitsubventionierung der Kita-Plätze.

Zum Antrag der GLP betreffend Abstimmungsbotschaft (Mehrkosten). Die in der Botschaft ausgewiesenen Kosten fallen für die Kita-Ausbauplanung an. Sie stehen nicht in Zusammenhang mit der Initiative oder den Gegenvorschlägen. Sie beziffern die Planung bis ins Jahr 2012 und weiter laufende Kosten. Mit dem Ausbau der Kita-Plätze geschah kein Qualitätsabbau, ist Cristina Anliker zu entgegnen. Das Gegenteil wird nicht wahrer, wenn man es wiederholt. Der Ausbau im Kita-Bereich geschieht nicht auf Kosten der Qualität. Wir erachten eine qualitativ hohe Betreuung als unabdingbar. Béatrice Wertli erwähnte den Fokus Erwerbstätigkeit, der keine Rolle spiele. Ich erinnere daran, dass es Leute gibt, die arbeiten müssen und keine Wahl haben, ob sie erwerbstätig sind oder nicht. Alleinerziehende verfügen ebenfalls nicht über diese Wahlmöglichkeit. Erwerbstätigkeit leisten nicht alle Eltern freiwillig. In einem der Bundesländer in Deutschland arbeitet man daran, kostenlose Kita-Plätze für alle Kinder zur Verfügung zu stellen. Das ist echte Familienpolitik, wie ich sie mir auch wünschte. Zum Einwand, der Rechtsanspruch sei ein künstliches System, verweise ich auf Basel Stadt, wo in der kantonalen Verfassung ein uneingeschränkter Rechtsanspruch verankert ist. Die Erfahrungen damit sind sehr gut. Der Gemeinderat macht im Gegenvorschlag eine Beschränkung auf Erwerbstätigkeit oder soziale Indikationen aus finanziellen Gründen. Rania Büechi sprach die Rechtsungleichheit für private, nicht-subventionierte Betriebe an. Wären die erforderlichen Mittel vorhanden, würde ich gerne alle die Kita-Plätze (nach ASIV-Vorgaben) bei den Privaten einkaufen, damit wir ausreichend subventionierte Plätze hätten. Soziale Dringlichkeit und Doppelverdiener sind weitere Stichworte. Ich störe mich daran, dass dies gegeneinander ausgespielt wird. Das eine tun, das andere nicht lassen – ein eingeschränkter Rechtsanspruch, wie ihn der Gemeinderat vorsieht. Qualität der Betreuung und kein Massenbetrieb sind in den städtischen Kitas und für die eingekauften Plätzen gewährleistet. Die Mitarbeitenden der Stadt und in den privaten subventionierten Kitas garantieren dafür, zusammen mit der ASIV, welche die Vorgaben erstellt, die eingehalten werden müssen. Hamburg ist weit weg. Der Kanton Bern hat andere Vorgaben und der Verweis auf Hamburg ist unangebracht. Wir halten uns an die Qualitätshandbücher und den privaten Kitas sind Qualitätsstandards ebenso wichtig, denn dies ist den Eltern etwas wert. Der Gegenvorschlag des Gemeinderates meint also

nicht dasselbe wie die Initiative. Pascal Rub hält private Anbieter für effektiver und effizienter. Wieso die einen niedermachen, um die andern zu propagieren? Beide Institutionen, städtische oder private Trägerschaften, leisten qualitativ wertvolle Arbeit und achten auf die Finanzen. Die Herabwürdigung der städtischen Kitas ist unfair. Sie sind eingeladen zu einem Rundgang durch die städtischen Kitas, wo die Eltern zufrieden sind und die Kinder profitieren, genauso wie bei den privaten Anbietern.

Ich bitte den Stadtrat um Ablehnung der Kita-Initiative und Zustimmung zum Gegenvorschlag des Gemeinderates.

Der Vorsitzende *Urs Frieden*: Das Prozedere bei den Abstimmungen wurde bereits erörtert. Wir beginnen mit der Bereinigung der Gegenvorschläge: Dazu liegen zwei Ergänzungsanträge der Fraktion SP/JUSO vor. Der erste betrifft den Gegenvorschlag des Gemeinderates, der zweite den Gegenvorschlag der SBK (Punkte 1 bis 3). Anschliessend werden die Gegenvorschläge gegeneinander ausgemehrt: 1. Gegenvorschlag EDU versus (vorgängig modifizierter) Gegenvorschlag SBK. 2. Obsiegender Gegenvorschlag versus Gegenvorschlag des Gemeinderates. Danach wird über die Initiative abgestimmt, nun im Wissen um die Alternative. Dann über den obsiegenden Gegenvorschlag. Im Falle einer Zurückweisung der Botschaft liegt ein Eventualantrag GLP vor. Abstimmungen zu den anderen Anträgen von der EDU und der GLP erfolgen an gegebener Stelle.

Die Beschlüsse erfolgen unter Namensaufruf. Die Namenslisten zu den Abstimmungen finden sich im Anhang.

Beschluss

1. Der Stadtrat lehnt den Ergänzungsantrag SP/JUSO zum Gegenvorschlag des Gemeinderates Artikel 2bis Absatz 4 ab (31 Ja, 40 Nein). *Abst.-Nr. 114*
2. Der Stadtrat nimmt den Ergänzungsantrag SP/JUSO zum Gegenvorschlag SBK Punkt 1 an (41 Ja, 30 Nein, 1 Enthaltung). *Abst.-Nr. 115*
3. Der Stadtrat lehnt den Ergänzungsantrag SP/JUSO zum Gegenvorschlag SBK Punkt 2 ab (31 Ja, 40 Nein, 1 Enthaltung). *Abst.-Nr. 116*
4. Der Stadtrat nimmt den Ergänzungsantrag SP/JUSO zum Gegenvorschlag SBK Punkt 3 an (39 Ja, 28 Nein, 3 Enthaltungen). *Abst.-Nr. 117*
5. Der Gegenvorschlag SBK obsiegt dem Gegenvorschlag EDU (57 SBK, 4 EDU, 10 Enthaltungen). *Abst.-Nr. 118*
6. Der Gegenvorschlag SBK obsiegt dem Gegenvorschlag des Gemeinderates (39 SBK, 31 Gemeinderat, 2 Enthaltungen). *Abst.-Nr. 119*
7. Der Stadtrat lehnt die Kita-Initiative ab (31 Ja, 40 Nein, 1 Enthaltung). *Abst.-Nr. 120*
8. Der Stadtrat stimmt dem Gegenvorschlag SBK zu (39 Ja, 32 Nein, 1 Enthaltung). *Abst.-Nr. 121*

Botschaft

Eventualantrag der Kommission für Soziales, Bildung und Kultur (SBK) zu Ziff.4 des Gemeinderatsantrags (Abstimmungsbotschaft):

4. Die Botschaft an die Stimmberechtigten wird an den Gemeinderat zurückgewiesen mit dem Auftrag, die notwendigen Anpassungen vorzunehmen.

Antrag GLP zu Eventualantrag SBK 6 zu Ziff. 4 des Gemeinderatsantrags

Bei der Überarbeitung durch den Gemeinderat ist die Abstimmungsbotschaft, bisher S. 6 zudem wie folgt zu ersetzen: Abschnitt „Mehrkosten- Höhe offen“ wird ersetzt durch:

„Mehrkosten bei Annahme der Initiative

Der geplante Ausbau 2010-2013 wird unabhängig von einer Annahme bzw. Ablehnung der Initiative oder des Gegenvorschlags in den Jahren der Umsetzung 2010 - 2013 ohne den Erlös aus dem Lastenausgleich Startkosten von ca. 7.5 Mio. CHF^a verursachen. Die jährlichen Folgekosten betragen ca. 3 Mio. CHF/Jahr^a. Wenn alle Plätze zum Lastenausgleich zugelassen würden (was sich bisher nicht abzeichnet), so hätte die Stadt im Minimum Startkosten in der Höhe von rund 2,5 Mio. CHF^a und jährliche Folgekosten von 1 Mio. CHF/Jahr^a selber zu tragen.

Die Initiative wird allerdings weitere Mehrkosten verursachen: Infolge der unbeschränkten Anspruchsberechtigung für alle Eltern im gewünschten Betreuungsumfang ist mit einer grösseren Anzahl von Anmeldungen und damit mit Mehrkosten zu rechnen, die heute noch nicht genau beziffert werden können. „

Änderungsanträge Beat Gubser (EDU) obsolet

Seite 3, Absatz: Vereinbarkeit von Familie und Beruf

~~„Das Anliegen der Initiative ist grundsätzlich unbestritten: Für eine bessere Vereinbarkeit von Familie~~“

Seite 4, Absatz: Bedarf steigt

Am Schluss folgenden Satz anfügen:

„..... und Kleinkinder unter 2 Jahren. **Auf der Warteliste erscheinen auch Kinder, die bereits in einer privaten nicht subventionierten Kita betreut werden und deren Eltern auf einen preisgünstigeren subventionierten Platz warten.**“

Seite 5, Absatz: Kanton zahlt mit

Am Schluss folgenden Satz anfügen:

„... Nettokosten (Fr. 5 000.00 pro Platz). **Ein neuer Platz ist im Voranschlag der Stadt mit Kosten von jährlich Fr. 20 000.00 enthalten.**“

Der Vorsitzende *Urs Frieden*: Da die SBK-Variante obsiegte, kommt automatisch der Antrag, dass die Botschaft an den Gemeinderat zurückgewiesen, überarbeitet und bereinigt wird. Für diesen Fall liegt ein Eventualantrag GLP vor. Alle weiteren Anträge sind obsolet.

Beschluss

1. Der Stadtrat stimmt dem Eventualantrag SBK zu Ziff. 4 des Gemeinderatsantrags – Zurückweisung der Abstimmungsbotschaft – stillschweigend zu.
2. Der Stadtrat stimmt dem Eventualantrag GLP zur Abstimmungsbotschaft zu (40 Ja, 31 Nein). *Abst.-Nr. 122*

Der Beschluss lautet:

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Vortrag des Gemeinderats an den Stadtrat betreffend Initiative „Familienfreundliches Bern: Für Kindertagesstätten ohne Wartelisten (KITA Initiative)“ und Gegenvorschlag (Abstimmungsbotschaft).
2. Er empfiehlt den Stimmberechtigten mit 31 Ja- zu 40 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung, die Initiative „Familienfreundliches Bern: Für Kindertagesstätten ohne Wartelisten“ abzulehnen.
3. Er beschliesst mit 39 Ja- zu 32 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung, den Stimmberechtigten folgenden Gegenvorschlag zu unterbreiten:

Erwerbstätige Eltern oder erwerbstätige Erziehungsberechtigte mit Wohnsitz in der Stadt Bern haben für ihre Kinder bis zum Eintritt in den Kindergarten oder in die Basisstufe einen Anspruch auf einen Betreuungsgutschein für die familienexterne Kinderbetreuung.

Dieser Anspruch auf einen Gutschein

- beginnt für Vorschulkinder ab dem Alter von 3 Monaten;
- gilt ebenfalls für Eltern in anerkannter Ausbildung; für alleinerziehende Eltern; für Arbeitslose, wenn dies die Arbeitslosenversicherung zur Erhaltung der Vermittlungsfähigkeit verlangt; bei Vorliegen einer durch eine Fachstelle nachgewiesenen physischen oder psychischen Belas-

tung, die die Betreuung der Kinder nicht oder nur teilweise ermöglicht und für Kinder, welche aufgrund einer vormundschaftlichen Massnahme oder auf Empfehlung einer zuständigen Fachstelle platziert werden;

- entspricht im Umfang dem gemeinsamen Beschäftigungsgrad bzw. dem Umfang der Ausbildungstätigkeit der Eltern, der 100% übersteigt. Die Höhe des Betreuungsgutscheins richtet sich nach dem Einkommen;
- ist einlösbar bei sämtlichen bewilligten Kindertagesstätten und anerkannten Tageselternverbänden, welche die Richtlinien gemäss der Verordnung über die Angebote zur sozialen Integration (ASIV) einhalten und Gutscheine einlösen möchten;
- tritt spätestens per 1. Januar 2013 in Kraft.

Die Kindertagesstätten, die sich am Gutscheinsystem beteiligen, verpflichten sich die soziale Durchmischung zu fördern und die Ausbildungsplätze anzubieten. Sie erhalten dafür eine Entschädigung.

Die Stadt Bern schafft die notwendigen rechtlichen Voraussetzungen zur Umsetzung dieses Beschlusses auf den genannten Zeitpunkt.

4. Er bereinigt die Abstimmungsbotschaft und weist sie zur Überarbeitung an den Gemeinderat zurück mit dem Auftrag, die notwendigen Anpassungen vorzunehmen.

7 Interpellation Fraktion GFL/EVP (Martin Trachsel, EVP): Unvollständige Kita Bestandesaufnahme und mittelfristige Planung

Geschäftsnummer 10.000036 / 10/160

- Die Diskussion wird nicht verlangt. -

Für die Interpellantin Fraktion GFL/EVP *Martin Trachsel* (EVP): Während der vergangenen Jahre engagierte sich die Stadt Bern stark in der familienergänzenden Kinderbetreuung. Die Kitas erfüllen die Bedürfnisse von Familien und Wirtschaft. Die Politik auf allen Ebenen forcierte den Ausbau mittels neu geschaffener Plätze. Dabei entstand aber auch eine Monopolstellung im Finanzierungssystem. Als Politiker interessiert mich, wie sich die Stadt in Service public und Public Governance bewährt und ob sich allenfalls ein Staats- oder ein Marktversagen abzeichnen. Der Stadt und dem Staat kommen die zentralen Rollen bei der Finanzierung zu und sie tragen die Verantwortung, dass alle Bürger und Bürgerinnen gleich und gerecht behandelt werden. Im Bereich der Kitas müssen diejenigen Eltern von Glück reden, die Plätze in einer städtischen Kita ergattern konnten. Die vorangegangene denkwürdige Abstimmung wird Veränderung in das bestehende System bringen. Die Antworten sind mir nicht ganz verständlich. An einen Fachbericht stelle ich die Erwartung, dass er eine Gesamtsicht bietet und nicht nur den städtischen Teil bei der Ausarbeitung der Grundlagen berücksichtigt. Somit bin ich mit der Antwort teilweise zufrieden. Hoffentlich erübrigen sich durch die neue Ausarbeitung der Zukunft im Kita-Wesen derartige Fragen und meine Interpellation wird zu Makulatur.

Beschluss

Die Interpellantin Fraktion GFL/EVP ist mit der Antwort teilweise zufrieden.

8 Motion Fraktion SVPplus (Peter Bühler/Rudolf Friedli, SVP): Entsorgung ja – aber nicht für alle und zu jeder Zeit!

Geschäftsnummer 09.000380 / 10/104

Gemeinderatsantrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen.

Bern, 31. März 2010

Für die Motionärin *Peter Bühler* (SVPplus): Es ist unübersehbar, dass der Gemeinderat die Forderungen in gewissen Ansätzen erfüllt hat. Das Begonnene muss aber weiter durchgezogen werden. Die Kontrollen müssen weitergeführt werden. Es geht nicht an, dass bei einer Abfallentsorgungsstelle morgens um drei Uhr Abfall entsorgt wird, wobei die Nachtruhe durch groben Lärm gestört ist und man beim Anruf bei der Polizei vertröstet und zwecks Anzeige zum Polizeiposten gebeten wird. Die angesetzten Securitas und privaten Sicherheitsdienste sorgen für eine gewisse Ruhe, aber sie erscheinen nur allzu sporadisch. Der Antrag ist wenigstens als Postulat zu prüfen.

Fraktionserklärungen

Martin Trachsel (EVP) für die Fraktion GFL/EVP: Die Entsorgungsproblematik wiederholen wir hier gebetsmühlenartig. Es soll weiter geprüft werden und die neuralgischen Punkte sind zu untersuchen. Alle bestehenden Möglichkeiten sind auszureizen. Wir erwarten einen Bericht und begrüssen das Postulat, das am Thema bleibt.

Patrizia Mordini (SP) für die Fraktion SP/JUSO: Wie der Gemeinderat sehen auch wir in der Erstellung und Einführung von Rechtsgrundlagen keinen gangbaren Weg, um dem Problem zu begegnen. Die Hinweise auf die Öffnungszeiten sind deutlich, und mit der Securitas ergreift die Stadt hinlänglich repressive Massnahmen, um vermehrt gegen Verstossende vorzugehen. Wir lehnen das Postulat ab, weil der angesprochenen Problematik bei einer unbedienten Quartierentsorgungsstelle mit mehr Bewachung und dem Ausschluss von Auswärtigen nicht beizukommen ist. Der Weg zur Lösung führt nicht über diese repressiven Massnahmen.

Yves Seydoux (FDP) für die FDP-Fraktion: Eine Motion hätten wir zurückgewiesen. Das Postulat behagt uns nicht, weil die eingeführten repressiven Massnahmen, die nicht immer mit grosser Intelligenz durchgeführt werden) und verschiedene andere Ansätze (Öffnungszeiten) zwecks Einschränkung konsequent angewendet werden müssen. Es macht keinen Sinn, sich andere Regelungen auszudenken, die nach Beschreibung der SVP als nicht gut durchführbar erscheinen. Unsere Fraktion lehnt deshalb das Postulat ab.

Beschluss

1. Die Motionärin Fraktion SVPplus wandelt die Motion in ein Postulat um.
2. Der Stadtrat lehnt das Postulat ab (12 Ja, 46 Nein, 1 Enthaltung).

- Der Stadtrat verschiebt die Traktanden 9 bis 13 auf eine spätere Sitzung. -

14 Motion Fraktion SVP/JSVP (Erich J. Hess, JSVP) vom 18. August 2005: Weiterführung der Berner Anti-Sprayer-Aktion „Casa Blanca“ – neu auch im Bollwerk, am Nydeggestalden und in den angrenzenden Quartieren!; Abschreibung Punkt 3

Geschäftsnummer 05.000325 / 10/209

Gemeinderatsantrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, den erheblich erklärten Punkt 3 der Motion abzuschreiben.

Bern, 26. Mai 2010

PVS-Referentin *Patrizia Mordini* (SP): Es geht um das aus der Innenstadt bekannte Casa Blanca, das zusammen mit den Geschäften durchgeführt wird. Bei der Besprechung in der PVS zeigte sich, dass der Gemeinderat eine Ausweitung durch Umsetzung in den Quartieren geprüft hatte mit dem Ergebnis, dass dies nicht möglich sei wegen des allzu grossen Aufwandes, nicht zuletzt für die Leistung an Überzeugungsarbeit bei den betroffenen ansässigen Geschäften. Nach Meinung der PVS ist dies nicht der richtige Weg, um den Problemen, die Erich Hess sieht, zu begegnen. Wir nehmen sie ernst, aber die Stadt muss andere Wege finden. Die SBK beantragt dem Stadtrat mit eindeutiger Mehrheit und einem Stimmenverhältnis von 6 Ja, 3 Nein und 1 Enthaltung die Abschreibung.

Für die Motionärin Fraktion SVPplus *Erich J. Hess* (JSVP): Diese Motion darf noch nicht abgeschrieben werden, weil der Stadtrat sie damals annahm und somit den Willen bekundete, Sprayereien an den Berner Hauswänden zu bekämpfen. Will der Verein Casa Blanca seine Aktivitäten nicht auf weitere Quartiere ausweiten, kann man nichts machen. Der Auftrag des Stadtrates an den Gemeinderat lautet aber, eine ähnliche Sache wie Casa Blanca in anderen Quartieren aufzubauen, damit wir eine saubere Stadt bekommen. Es ist zu bemängeln, dass die Stadt Bern selber bei den Reinigungsaktionen und der Aktion Casa Blanca nicht mitmacht: Solange die stadteigene Reithalle derart versprayed ist, bleibt die Motion nicht erreicht.

Beschluss

Der Stadtrat stimmt der Abschreibung zu (44 Ja, 14 Nein, 4 Enthaltungen).

15 Interfraktionelle Motion SP/JUSO, GFL/EVP; SVP/JSVP mit CVP (Beat Zobrist, SP/Peter Künzler, GFL/Peter Bernasconi, SVP/Edith Leibundgut, CVP) vom 3. April 2008: gemeinsam Verantwortung übernehmen für den Botanischen Garten!; Abschreibung

Geschäftsnummer 08.000130 / 10/210

Gemeinderatsantrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzuschreiben.

Bern, 26. Mai 2010

PVS-Referentin *Stéphanie Penher* (GB): Die PVS stimmte mit 7 Ja zu 1 Nein bei 2 Enthaltungen für die Abschreibung.

Für die Motionärinnen Fraktionen SP/JUSO, GFL/EVP, SVPplus mit CVP *Beat Zobrist* (SP): Dank der Hartnäckigkeit des Stadtrates gibt es nun diese minimale, aber anständige Beteiligung der Stadt am Botanischen Garten. Wir sind für die Abschreibung.

Erich J. Hess (JSVP) für die Fraktion SVPplus: Unsere Fraktion unterstützt die Abschreibung, die Motion ist umgesetzt. Ich wünsche Ihnen in der Zukunft einen wunderbaren Ratsbetrieb, denken Sie an mich und stimmen Sie bürgerlich ab.

Beschluss

Der Stadtrat stimmt der Abschreibung stillschweigend zu.

- Traktanden Nrn. 3 bis 5 werden auf die Sitzung vom 21. Oktober 2010 verschoben, Traktanden Nrn. 9 bis 13 werden auf eine nächste Sitzung verschoben. -

Eingänge

Es werden folgende **parlamentarische Vorstösse** eingereicht und an den Gemeinderat weitergeleitet:

1. Dringliche Interpellation Fraktion FDP (Bernhard Eicher, JF): ewb: Investitionen in erneuerbare Energien
2. Dringliche Interpellation Luzius Theiler (GPB-DA): Vernehmlassungsentwurf Revision des kantonalen Lotterieggesetzes: Was unternimmt der Gemeinderat gegen den drohenden Abbau der kantonalen Kulturbeiträge?
3. Motion Fraktion SVPplus (Erich Hess, JSVP): Freie Fahrt für den Rotkreuz-Fahrdienst
4. Motion Fraktion GFL/EVP (Tania Espinoza, GFL): Einbezug des Angebots von Jugendorganisationen in Sportkalender und Sommerferienangebot
5. Motion Fraktion GLP (Claude Grosjean/Kathrin Bertschy, GLP): Fehlanreize beseitigen, Strom sparen wirksam fördern!
6. Postulat Fraktion GLP (Michael Köppli, GLP): Wer Kulturinstitutionen überdurchschnittlich mit seinen Steuern finanziert, soll diese günstiger besuchen dürfen
7. Interpellation Gisela Vollmer (SP): ZIMBE mit StadtbaumeisterIn – wird der Prozess bereits umgesetzt?
8. Interpellation Robert Meyer (SD): Werbeplakatständer in den Altstadtlauben – mühsame Hindernisse für die Fussgänger
9. Kleine Anfrage Fraktion GFL/EVP (Barbara Streit-Stettler, EVP): Ausbau der Autobahn A6 auf sechs Spuren?
10. Kleine Anfrage Jimmy Hofer (parteilos): Umzäunung sämtlicher Uferquais?
11. Kleine Anfrage Philippe Müller (FDP): Besitzen 13% der Sozialhilfebezügler ein Auto?
12. Kleine Anfrage Luzius Theiler (GPB-DA): „London-Reisli“ des Stadtpräsidenten und seiner Stellvertreterin

andere Eingänge

-

Schluss der Sitzung: 22.30 Uhr

Namens des Stadtrats

Der Präsident: *Urs Frieden*

Die Protokollführerin: *Barbara Waelti*

Abst.Nr.: 26.08.2010-22:07 - 114

Abst.Nr.: 26.08.2010-22:08 - 115

Aeberhard	Hanspeter	FDP	Nein
Ammann	Peter	GLP	Nein
Bahnan Buechi	Rania	GFL	Nein
Barlome	Vinzenz	BDP	Nein
Bertschy	Kathrin	GLP	Nein
Beuchat	Henri-Charles	CVP	Nein
Blaser	Manfred	SVP	Nein
Bühler	Peter	SVP	Nein
Eicher	Bernhard	JF	Nein
Elsener	Susanne	GFL	Nein
Espinoza	Tania	GFL	Nein
Friedli	Rudolf	SVP	Nein
Glauser	Simon	SVP	Nein
Grosjean	Claude	parteilos	Nein
Gubser	Beat	EDU	Nein
Gutzwiller	Lukas	GFL	Nein
Hess	Erich J.	JSVP	Nein
Hirsbrunner	Kurt	BDP	Nein
Hofer	Jimmy	parteilos	Nein
Imhof	Mario	FDP	Nein
Jaisli	Ueli	SVP	Nein
Jost	Dannie	FDP	Nein
Klauser	Daniel	GFL	Nein
Kohli	Vania	BDP	Nein
Köpfl	Michael	GLP	Nein
Künder	Peter	GFL	Nein
Leibundgut	Edith	CVP	Nein
Lutz-Beck	Daniela	GFL	Nein
Mäder	Marin Michel	BDP	Nein
Meyer	Robert	SD	Nein
Müller	Philippe	FDP	Nein
Rub	Pascal	FDP	Nein
Schneider	Marin	parteilos	Nein
Seydoux	Yves	FDP	Nein
Solberger	Tanja	GLP	Nein
Streit-Stettler	Barbara	EVP	Nein
Trachsel	Marin	EVP	Nein
Weil	Thomas	SVP	Nein
Werli	Béatrice	CVP	Nein
Widmer	Manuel C.	GFL	Nein

Aniker-Mansour	Cristina	GB	Ja
Battagliero	Giovanna	SP	Ja
Bill	Lea	JAI	Ja
Chheng	Rithy	SP	Ja
Fischer	Regula	GPB-DA	Ja
Gasser	Judith	GB	Ja
Glauser	Jeannette	GB	Ja
Götlin	Thomas	SP	Ja
Grossi	Guglielmo	SP	Ja
Gül	Leyla	SP	Ja
Keller	Ruedi	SP	Ja
Kusano	Lea	SP	Ja
Lehmann	Annette	SP	Ja
Marti	Ursula	SP	Ja
Mathieu	Corinne	SP	Ja
Michel	Christine	GB	Ja
Mordini	Patrizia	SP	Ja
Penher	Stéphanie	GB	Ja
Pinto	Halua	SP	Ja
Ruch	Rahel	JAI	Ja
Sancar	Hasim	GB	Ja
Schoch-Meyer	Silvia	SP	Ja
Schwarz	Miriam	SP	Ja
Sönmez	Hasim	SP	Ja
Theiler	Luzius	GPB-DA	Ja
Trede	Aline	GB	Ja
Vollmer	Gisela	SP	Ja
von Greyerz	Nicola	SP	Ja
Walliser	Tanja	JUSO	Ja
Zbinden	Rolf	PJA	Ja
Zbrist	Beat	SP	Ja
Frieden	Urs	GB	****
Bielenhard	Sonja	BDP	
Conzatti	Conradin	GFL	
Dana	Dolores	FDP	
Gafner	Jacqueline	FDP	
Jordi	Stefan	SP	
Wasserfallen	Peter	SVP	
Zimmerli	Christoph	FDP	

Aeberhard	Hanspeter	FDP	Nein
Ammann	Peter	GLP	Nein
Barlome	Vinzenz	BDP	Nein
Bertschy	Kathrin	GLP	Nein
Beuchat	Henri-Charles	CVP	Nein
Blaser	Manfred	SVP	Nein
Bühler	Peter	SVP	Nein
Eicher	Bernhard	JF	Nein
Friedli	Rudolf	SVP	Nein
Glauser	Simon	SVP	Nein
Grosjean	Claude	parteilos	Nein
Gubser	Beat	EDU	Nein
Hess	Erich J.	JSVP	Nein
Hirsbrunner	Kurt	BDP	Nein
Hofer	Jimmy	parteilos	Nein
Imhof	Mario	FDP	Nein
Jaisli	Ueli	SVP	Nein
Jost	Dannie	FDP	Nein
Kohli	Vania	BDP	Nein
Köpfl	Michael	GLP	Nein
Leibundgut	Edith	CVP	Nein
Mäder	Marin Michel	BDP	Nein
Meyer	Robert	SD	Nein
Müller	Philippe	FDP	Nein
Rub	Pascal	FDP	Nein
Schneider	Marin	parteilos	Nein
Seydoux	Yves	FDP	Nein
Solberger	Tanja	GLP	Nein
Weil	Thomas	SVP	Nein
Werli	Béatrice	CVP	Nein
Aniker-Mansour	Cristina	GB	Ja
Bahnan Buechi	Rania	GFL	Ja
Battagliero	Giovanna	SP	Ja
Bill	Lea	JAI	Ja
Chheng	Rithy	SP	Ja
Conzatti	Conradin	GFL	Ja
Elsener	Susanne	GFL	Ja
Espinoza	Tania	GFL	Ja
Fischer	Regula	GPB-DA	Ja
Gasser	Judith	GB	Ja

Glauser	Jeannette	GB	Ja
Götlin	Thomas	SP	Ja
Grossi	Guglielmo	SP	Ja
Gül	Leyla	SP	Ja
Gutzwiller	Lukas	GFL	Ja
Keller	Ruedi	SP	Ja
Klauser	Daniel	GFL	Ja
Künzler	Peter	GFL	Ja
Kusano	Lea	SP	Ja
Lehmann	Annette	SP	Ja
Lutz-Beck	Daniela	GFL	Ja
Marti	Ursula	SP	Ja
Mathieu	Corinne	SP	Ja
Michel	Christine	GB	Ja
Mordini	Patrizia	SP	Ja
Penher	Stéphanie	GB	Ja
Pinto	Halua	SP	Ja
Ruch	Rahel	JAI	Ja
Sancar	Hasim	GB	Ja
Schoch-Meyer	Silvia	SP	Ja
Schwarz	Miriam	SP	Ja
Sönmez	Hasim	SP	Ja
Streit-Stettler	Barbara	EVP	Ja
Theiler	Luzius	GPB-DA	Ja
Trachsel	Marin	EVP	Ja
Trede	Aline	GB	Ja
Vollmer	Gisela	SP	Ja
von Greyerz	Nicola	SP	Ja
Walliser	Tanja	JUSO	Ja
Zbinden	Rolf	PJA	Ja
Zbrist	Beat	SP	Ja
Widmer	Manuel C.	GFL	Enth.
Frieden	Urs	GB	****
Bielenhard	Sonja	BDP	
Dana	Dolores	FDP	
Gafner	Jacqueline	FDP	
Jordi	Stefan	SP	
Wasserfallen	Peter	SVP	
Zimmerli	Christoph	FDP	

**** Präsidentin stimmt nicht

**** Präsidentin stimmt nicht

Datum / Zeit des Ausdruckles: 26.08.2010 22:07:55

Datum / Zeit des Ausdruckles: 26.08.2010 22:09:00

Abst.Nr.: 26.08.2010-22:09 - 116

Abst.Nr.: 26.08.2010-22:09 - 117

Aeberhard	Hanspeter	FDP	Nein
Ammann	Peter	GLP	Nein
Bahnan Buechi	Rania	GFL	Nein
Barlome	Vinzenz	BDP	Nein
Bertschy	Kathrin	GLP	Nein
Beuchat	Henri-Charles	CVP	Nein
Blaser	Manfred	SVP	Nein
Bühler	Peter	SVP	Nein
Eicher	Bernhard	JF	Nein
Elsener	Susanne	GFL	Nein
Espinoza	Tania	GFL	Nein
Friedli	Rudolf	SVP	Nein
Glauser	Simon	SVP	Nein
Grosjean	Claude	parteilos	Nein
Gubser	Beat	EDU	Nein
Gutzwiller	Lukas	GFL	Nein
Hess	Erich J.	JSVP	Nein
Hirsbrunner	Kurt	BDP	Nein
Hofer	Jimmy	parteilos	Nein
Imhof	Mario	FDP	Nein
Jaisli	Ueli	SVP	Nein
Jost	Dannie	FDP	Nein
Klauser	Daniel	GFL	Nein
Kohli	Vania	BDP	Nein
Köpfl	Michael	GLP	Nein
Künder	Peter	GFL	Nein
Leibundgut	Edith	CVP	Nein
Lutz-Beck	Daniela	GFL	Nein
Mäder	Marin Michel	BDP	Nein
Meyer	Robert	SD	Nein
Müller	Philippe	FDP	Nein
Rub	Pascal	FDP	Nein
Schneider	Marin	parteilos	Nein
Seydoux	Yves	FDP	Nein
Solberger	Tanja	GLP	Nein
Streit-Stettler	Barbara	EVP	Nein
Trachsel	Marin	EVP	Nein
Weil	Thomas	SVP	Nein
Werli	Béatrice	CVP	Nein
Widmer	Manuel C.	GFL	Nein

Aniker-Mansour	Cristina	GB	Ja
Battagliero	Giovanna	SP	Ja
Bill	Lea	JAI	Ja
Chheng	Rithy	SP	Ja
Fischer	Regula	GPB-DA	Ja
Gasser	Judith	GB	Ja
Glauser	Jeannette	GB	Ja
Götlin	Thomas	SP	Ja
Grossi	Guglielmo	SP	Ja
Gül	Leyla	SP	Ja
Keller	Ruedi	SP	Ja
Kusano	Lea	SP	Ja
Lehmann	Annette	SP	Ja
Marti	Ursula	SP	Ja
Mathieu	Corinne	SP	Ja
Michel	Christine	GB	Ja
Mordini	Patrizia	SP	Ja
Penher	Stéphanie	GB	Ja
Pinto	Halua	SP	Ja
Ruch	Rahel	JAI	Ja
Sancar	Hasim	GB	Ja
Schoch-Meyer	Silvia	SP	Ja
Schwarz	Miriam	SP	Ja
Sönmez	Hasim	SP	Ja
Theiler	Luzius	GPB-DA	Ja
Trede	Aline	GB	Ja
Vollmer	Gisela	SP	Ja
von Greyerz	Nicola	SP	Ja
Walliser	Tanja	JUSO	Ja
Zbinden	Rolf	PJA	Ja
Zbrist	Beat	SP	Ja
Conzatti	Conradin	GFL	Enth.
Frieden	Urs	GB	****
Bielenhard	Sonja	BDP	
Dana	Dolores	FDP	
Gafner	Jacqueline	FDP	
Jordi	Stefan	SP	
Wasserfallen	Peter	SVP	
Zimmerli	Christoph	FDP	

Aeberhard	Hanspeter	FDP	Nein
Ammann	Peter	GLP	Nein
Barlome	Vinzenz	BDP	Nein
Bertschy	Kathrin	GLP	Nein
Beuchat	Henri-Charles	CVP	Nein
Blaser	Manfred	SVP	Nein
Eicher	Bernhard	JF	Nein
Friedli	Rudolf	SVP	Nein
Glauser	Simon	SVP	Nein
Grosjean	Claude	parteilos	Nein
Gubser	Beat	EDU	Nein
Hess	Erich J.	JSVP	Nein
Hirsbrunner	Kurt	BDP	Nein
Hofer	Jimmy	parteilos	Nein
Imhof	Mario	FDP	Nein
Jaisli	Ueli	SVP	Nein
Jost	Dannie	FDP	Nein
Kohli	Vania	BDP	Nein
Leibundgut	Edith	CVP	Nein
Mäder	Marin Michel	BDP	Nein
Meyer	Robert	SD	Nein
Müller	Philippe	FDP	Nein
Rub	Pascal	FDP	Nein
Schneider	Marin	parteilos	Nein
Seydoux	Yves	FDP	Nein
Solberger	Tanja	GLP	Nein
Weil	Thomas	SVP	Nein
Werli	Béatrice	CVP	Nein
Aniker-Mansour	Cristina	GB	Ja
Bahnan Buechi	Rania	GFL	Enth.
Battagliero	Giovanna	SP	Ja
Bill	Lea	JAI	Ja
Chheng	Rithy	SP	Ja
Conzatti	Conradin	GFL	Ja
Elsener	Susanne	GFL	Ja
Espinoza	Tania	GFL	Ja
Fischer	Regula	GPB-DA	Ja
Gasser	Judith	GB	Ja
Glauser	Jeannette	GB	Ja
Götlin	Thomas	SP	Ja
Grossi	Guglielmo	SP	Ja

Gül	Leyla	SP	Ja
Gutzwiller	Lukas	GFL	Ja
Keller	Ruedi	SP	Ja
Künzler	Peter	GFL	Ja
Kusano	Lea	SP	Ja
Lehmann	Annette	SP	Ja
Lutz-Beck	Daniela	GFL	Ja
Marti	Ursula	SP	Ja
Mathieu	Corinne	SP	Ja
Michel	Christine	GB	Ja
Mordini	Patrizia	SP	Ja
Penher	Stéphanie	GB	Ja
Pinto	Halua	SP	Ja
Ruch	Rahel	JAI	Ja
Sancar	Hasim	GB	Ja
Schoch-Meyer	Silvia	SP	Ja
Schwarz	Miriam	SP	Ja
Sönmez	Hasim	SP	Ja
Streit-Stettler	Barbara	EVP	Ja
Trachsel	Marin	EVP	Ja
Trede	Aline	GB	Ja
Vollmer	Gisela	SP	Ja
von Greyerz	Nicola	SP	Ja
Walliser	Tanja	JUSO	Ja
Widmer	Manuel C.	GFL	Ja
Zbinden	Rolf	PJA	Ja
Zbrist	Beat	SP	Ja
Bahnan Buechi	Rania	GFL	Enth.
Klauser	Daniel	GFL	Enth.
Köpfl	Michael	GLP	Enth.
Frieden	Urs	GB	****
Bielenhard	Sonja	BDP	
Bühler	Peter	SVP	
Dana	Dolores	FDP	
Gafner	Jacqueline	FDP	
Jordi	Stefan	SP	
Theiler	Luzius	GPB-DA	
Wasserfallen	Peter	SVP	
Zimmerli	Christoph	FDP	

**** Präsidentin stimmt nicht

**** Präsidentin stimmt nicht

Datum / Zeit des Ausdruckles: 26.08.2010 22:09:31

Datum / Zeit des Ausdruckles: 26.08.2010 22:10:02

Stadtrat der Stadt Bern

Abstimmungsprotokoll mit Namensliste

Abst.Nr.: 26.08.2010-22:10 - 118

Friedli	Rudolf	SVP	Nein
Gubser	Beat	EDU	Nein
Hess	Erich J.	JSVP	Nein
Keller	Ruedi	SP	Nein
Aeberhard	Hanspeter	FDP	Ja
Ammann	Peter	GLP	Ja
Bahnan Buechi	Rania	GFL	Ja
Barlome	Vinzenz	BDP	Ja
Battagliero	Giovanna	SP	Ja
Bertschy	Kathrin	GLP	Ja
Beuchat	Henri-Charles	CVP	Ja
Blaser	Manfred	SVP	Ja
Bühler	Peter	SVP	Ja
Chheng	Rithy	SP	Ja
Conzatti	Conradin	GFL	Ja
Eicher	Bernhard	JF	Ja
Elsener	Susanne	GFL	Ja
Espinosa	Tania	GFL	Ja
Fischer	Regula	GPB-DA	Ja
Glauser	Simon	SVP	Ja
Götlin	Thomas	SP	Ja
Grosjean	Claude	partellos	Ja
Guglielmo	SP	Ja	
Gül	Leyla	SP	Ja
Gutzwiller	Lukas	GFL	Ja
Hirsbrunner	Kurt	BDP	Ja
Hofer	Jimmy	partellos	Ja
Imhof	Mario	FDP	Ja
Jaisli	Ueli	SVP	Ja
Jost	Dannie	FDP	Ja
Klauser	Daniel	GFL	Ja
Kohli	Vania	BDP	Ja
Köpfl	Michael	GLP	Ja
Künzler	Peter	GFL	Ja
Kusano	Lea	SP	Ja
Lehmann	Annette	SP	Ja
Leibundgut	Edith	CVP	Ja
Lutz-Beck	Daniela	GFL	Ja
Mäder	Martin Michel	BDP	Ja
Marti	Ursula	SP	Ja

Mathieu	Corinne	SP	Ja
Meyer	Robert	SD	Ja
Mordini	Patrizia	SP	Ja
Müller	Philippe	FDP	Ja
Pinto	Halua	SP	Ja
Rub	Pascal	FDP	Ja
Schneider	Martin	partellos	Ja
Schoch-Meyer	Silvia	SP	Ja
Schwarz	Miriam	SP	Ja
Seydoux	Yves	FDP	Ja
Solberger	Tanja	GLP	Ja
Sönmez	Hasim	SP	Ja
Streit-Stettler	Barbara	EVP	Ja
Trachsel	Martin	EVP	Ja
Vollmer	Gisela	SP	Ja
von Greyerz	Nicola	SP	Ja
Walliser	Tanja	JUSO	Ja
Weil	Thomas	SVP	Ja
Wertli	Béatrice	CVP	Ja
Widmer	Manuel C.	GFL	Ja
Zobrist	Beat	SP	Ja
Aniker-Mansour	Cristina	GB	Enth.
Bill	Lea	JA!	Enth.
Gasser	Judith	GB	Enth.
Glauser	Jeannette	GB	Enth.
Michel	Christine	GB	Enth.
Penher	Stéphanie	GB	Enth.
Ruch	Rahel	JA!	Enth.
Sancar	Hasim	GB	Enth.
Trede	Aline	GB	Enth.
Zhinden	Rolf	PdA	Enth.
Frieden	Urs	GB	****
Bielenhard	Sonja	BDP	
Dana	Dolores	FDP	
Gafner	Jacqueline	FDP	
Jordi	Stefan	SP	
Theiler	Luzius	GPB-DA	
Wasserfallen	Peter	SVP	
Zimmerli	Christoph	FDP	

**** Präsidentin stimmt nicht

Stadtrat der Stadt Bern

Abstimmungsprotokoll mit Namensliste

Abst.Nr.: 26.08.2010-22:11 - 119

Aeberhard	Hanspeter	FDP	Nein
Ammann	Peter	GLP	Nein
Bahnan Buechi	Rania	GFL	Nein
Barlome	Vinzenz	BDP	Nein
Bertschy	Kathrin	GLP	Nein
Beuchat	Henri-Charles	CVP	Nein
Blaser	Manfred	SVP	Nein
Bühler	Peter	SVP	Nein
Eicher	Bernhard	JF	Nein
Elsener	Susanne	GFL	Nein
Espinosa	Tania	GFL	Nein
Friedli	Rudolf	SVP	Nein
Glauser	Simon	SVP	Nein
Grosjean	Claude	partellos	Nein
Gutzwiller	Lukas	GFL	Nein
Hess	Erich J.	JSVP	Nein
Hirsbrunner	Kurt	BDP	Nein
Hofer	Jimmy	partellos	Nein
Imhof	Mario	FDP	Nein
Jaisli	Ueli	SVP	Nein
Jost	Dannie	FDP	Nein
Klauser	Daniel	GFL	Nein
Kohli	Vania	BDP	Nein
Köpfl	Michael	GLP	Nein
Künzler	Peter	GFL	Nein
Leibundgut	Edith	CVP	Nein
Lutz-Beck	Daniela	GFL	Nein
Mäder	Martin Michel	BDP	Nein
Meyer	Robert	SD	Nein
Müller	Philippe	FDP	Nein
Rub	Pascal	FDP	Nein
Schneider	Martin	partellos	Nein
Seydoux	Yves	FDP	Nein
Solberger	Tanja	GLP	Nein
Streit-Stettler	Barbara	EVP	Nein
Trachsel	Martin	EVP	Nein
Weil	Thomas	SVP	Nein
Wertli	Béatrice	CVP	Nein
Widmer	Manuel C.	GFL	Nein
Aniker-Mansour	Cristina	GB	Ja

Battagliero	Giovanna	SP	Ja
Bill	Lea	JA!	Ja
Chheng	Rithy	SP	Ja
Fischer	Regula	GPB-DA	Ja
Gasser	Judith	GB	Ja
Glauser	Jeannette	GB	Ja
Götlin	Thomas	SP	Ja
Grossi	Guglielmo	SP	Ja
Gül	Leyla	SP	Ja
Keller	Ruedi	SP	Ja
Kusano	Lea	SP	Ja
Lehmann	Annette	SP	Ja
Marti	Ursula	SP	Ja
Mathieu	Corinne	SP	Ja
Michel	Christine	GB	Ja
Mordini	Patrizia	SP	Ja
Penher	Stéphanie	GB	Ja
Pinto	Halua	SP	Ja
Ruch	Rahel	JA!	Ja
Sancar	Hasim	GB	Ja
Schoch-Meyer	Silvia	SP	Ja
Schwarz	Miriam	SP	Ja
Sönmez	Hasim	SP	Ja
Theiler	Luzius	GPB-DA	Ja
Trede	Aline	GB	Ja
Vollmer	Gisela	SP	Ja
von Greyerz	Nicola	SP	Ja
Walliser	Tanja	JUSO	Ja
Zhinden	Rolf	PdA	Ja
Zobrist	Beat	SP	Ja
Conzatti	Conradin	GFL	Enth.
Gubser	Beat	EDU	Enth.
Frieden	Urs	GB	****
Bielenhard	Sonja	BDP	
Dana	Dolores	FDP	
Gafner	Jacqueline	FDP	
Jordi	Stefan	SP	
Wasserfallen	Peter	SVP	
Zimmerli	Christoph	FDP	

**** Präsidentin stimmt nicht

Datum / Zeit des Ausdruckles: 26.08.2010 22:11:02

Datum / Zeit des Ausdruckles: 26.08.2010 22:12:08

Stadtrat der Stadt Bern

Abstimmungsprotokoll mit Namensliste

Abst.Nr.: 26.08.2010-22:12 - 120

Aeberhard	Hanspeter	FDP	Nein
Ammann	Peter	GLP	Nein
Bahnan Buechi	Rania	GFL	Nein
Barlome	Vinzenz	BDP	Nein
Bertschy	Kathrin	GLP	Nein
Beuchat	Henri-Charles	CVP	Nein
Blaser	Manfred	SVP	Nein
Bühler	Peter	SVP	Nein
Eicher	Bernhard	JF	Nein
Elsener	Susanne	GFL	Nein
Espinosa	Tania	GFL	Nein
Friedli	Rudolf	SVP	Nein
Glauser	Simon	SVP	Nein
Grosjean	Claude	partellos	Nein
Gubser	Beat	EDU	Nein
Gutzwiller	Lukas	GFL	Nein
Hess	Erich J.	JSVP	Nein
Hirsbrunner	Kurt	BDP	Nein
Hofer	Jimmy	partellos	Nein
Imhof	Mario	FDP	Nein
Jaisli	Ueli	SVP	Nein
Jost	Dannie	FDP	Nein
Klauser	Daniel	GFL	Nein
Kohli	Vania	BDP	Nein
Köpfl	Michael	GLP	Nein
Künzler	Peter	GFL	Nein
Leibundgut	Edith	CVP	Nein
Lutz-Beck	Daniela	GFL	Nein
Mäder	Martin Michel	BDP	Nein
Meyer	Robert	SD	Nein
Müller	Philippe	FDP	Nein
Rub	Pascal	FDP	Nein
Schneider	Martin	partellos	Nein
Seydoux	Yves	FDP	Nein
Solberger	Tanja	GLP	Nein
Streit-Stettler	Barbara	EVP	Nein
Trachsel	Martin	EVP	Nein
Weil	Thomas	SVP	Nein
Wertli	Béatrice	CVP	Nein
Widmer	Manuel C.	GFL	Nein

Aniker-Mansour	Cristina	GB	Ja
Battagliero	Giovanna	SP	Ja
Bill	Lea	JA!	Ja
Chheng	Rithy	SP	Ja
Fischer	Regula	GPB-DA	Ja
Gasser	Judith	GB	Ja
Glauser	Jeannette	GB	Ja
Götlin	Thomas	SP	Ja
Grossi	Guglielmo	SP	Ja
Gül	Leyla	SP	Ja
Keller	Ruedi	SP	Ja
Kusano	Lea	SP	Ja
Lehmann	Annette	SP	Ja
Marti	Ursula	SP	Ja
Mathieu	Corinne	SP	Ja
Michel	Christine	GB	Ja
Mordini	Patrizia	SP	Ja
Penher	Stéphanie	GB	Ja
Pinto	Halua	SP	Ja
Ruch	Rahel	JA!	Ja
Sancar	Hasim	GB	Ja
Schoch-Meyer	Silvia	SP	Ja
Schwarz	Miriam	SP	Ja
Sönmez	Hasim	SP	Ja
Theiler	Luzius	GPB-DA	Ja
Trede	Aline	GB	Ja
Vollmer	Gisela	SP	Ja
von Greyerz	Nicola	SP	Ja
Walliser	Tanja	JUSO	Ja
Zhinden	Rolf	PdA	Ja
Zobrist	Beat	SP	Ja
Conzatti	Conradin	GFL	Enth.
Frieden	Urs	GB	****
Bielenhard	Sonja	BDP	
Dana	Dolores	FDP	
Gafner	Jacqueline	FDP	
Jordi	Stefan	SP	
Wasserfallen	Peter	SVP	
Zimmerli	Christoph	FDP	

**** Präsidentin stimmt nicht

Stadtrat der Stadt Bern

Abstimmungsprotokoll mit Namensliste

Abst.Nr.: 26.08.2010-22:13 - 121

Aniker-Mansour	Cristina	GB	Nein
Battagliero	Giovanna	SP	Nein
Bill	Lea	JA!	Nein
Chheng	Rithy	SP	Nein
Fischer	Regula	GPB-DA	Nein
Gasser	Judith	GB	Nein
Glauser	Jeannette	GB	Nein
Götlin	Thomas	SP	Nein
Grossi	Guglielmo	SP	Nein
Gubser	Beat	EDU	Nein
Gül	Leyla	SP	Nein
Keller	Ruedi	SP	Nein
Kusano	Lea	SP	Nein
Lehmann	Annette	SP	Nein
Marti	Ursula	SP	Nein
Mathieu	Corinne	SP	Nein
Michel	Christine	GB	Nein
Mordini	Patrizia	SP	Nein
Penher	Stéphanie	GB	Nein
Pinto	Halua	SP	Nein
Ruch	Rahel	JA!	Nein
Sancar	Hasim	GB	Nein
Schoch-Meyer	Silvia	SP	Nein
Schwarz	Miriam	SP	Nein
Sönmez	Hasim	SP	Nein
Theiler	Luzius	GPB-DA	Nein
Trede	Aline	GB	Nein
Vollmer	Gisela	SP	Nein
von Greyerz	Nicola	SP	Nein
Walliser	Tanja	JUSO	Nein
Zhinden	Rolf	PdA	Nein
Zobrist	Beat	SP	Nein
Aeberhard	Hanspeter	FDP	Ja
Ammann	Peter	GLP	Ja
Bahnan Buechi	Rania	GFL	Ja
Barlome	Vinzenz	BDP	Ja
Bertschy	Kathrin	GLP	Ja
Beuchat	Henri-Charles	CVP	Ja
Blaser	Manfred	SVP	Ja
Bühler	Peter	SVP	Ja

Eicher	Bernhard	JF	Ja
Elsener	Susanne	GFL	Ja
Espinosa	Tania	GFL	Ja
Friedli	Rudolf	SVP	Ja
Glauser	Simon	SVP	Ja
Grosjean	Claude	partellos	Ja
Gutzwiller	Lukas	GFL	Ja
Hess	Erich J.	JSVP	Ja
Hirsbrunner	Kurt	BDP	Ja
Hofer	Jimmy	partellos	Ja
Imhof	Mario	FDP	Ja
Jaisli	Ueli	SVP	Ja
Jost	Dannie	FDP	Ja
Klauser	Daniel	GFL	Ja
Kohli	Vania	BDP	Ja
Köpfl	Michael	GLP	Ja
Künzler	Peter	GFL	Ja
Leibundgut	Edith	CVP	Ja
Lutz-Beck	Daniela	GFL	Ja
Mäder	Martin Michel	BDP	Ja
Meyer	Robert	SD	Ja
Müller	Philippe	FDP	Ja
Rub	Pascal	FDP	Ja
Schneider	Martin	partellos	Ja
Seydoux	Yves	FDP	Ja
Solberger	Tanja	GLP	Ja
Streit-Stettler	Barbara	EVP	Ja
Trachsel	Martin	EVP	Ja
Weil	Thomas	SVP	Ja
Wertli	Béatrice	CVP	Ja
Widmer	Manuel C.	GFL	Ja
Conzatti	Conradin	GFL	Enth.
Frieden	Urs	GB	****
Bielenhard	Sonja	BDP	
Dana	Dolores	FDP	
Gafner	Jacqueline	FDP	
Jordi	Stefan	SP	
Wasserfallen	Peter	SVP	
Zimmerli	Christoph	FDP	

**** Präsidentin stimmt nicht

Datum / Zeit des Ausdruckles: 26.08.2010 22:13:00

Datum / Zeit des Ausdruckles: 26.08.2010 22:13:39

Aniker-Mansour	Cristina	GB	Nein
Battaglierio	Giovanna	SP	Nein
Bill	Lea	JAI	Nein
Chheng	Rithy	SP	Nein
Fischer	Regula	GPB-DA	Nein
Gasser	Judith	GB	Nein
Glauser	Jeannette	GB	Nein
Göblin	Thomas	SP	Nein
Grossi	Giuglielmo	SP	Nein
Gül	Leyla	SP	Nein
Keller	Ruedi	SP	Nein
Kusano	Lea	SP	Nein
Lehmann	Annette	SP	Nein
Mart	Ursula	SP	Nein
Mathieu	Corinne	SP	Nein
Michel	Christine	GB	Nein
Mordini	Patrizia	SP	Nein
Penher	Stéphanie	GB	Nein
Pinto	Halua	SP	Nein
Ruch	Rahel	JAI	Nein
Sancar	Hasim	GB	Nein
Schoch-Meyer	Silvia	SP	Nein
Schwarz	Miriam	SP	Nein
Sónmez	Hasim	SP	Nein
Theiler	Luzius	GPB-DA	Nein
Trede	Aline	GB	Nein
Völmer	Gesela	SP	Nein
von Greyerz	Nicola	SP	Nein
Walliser	Tanja	JUSO	Nein
Zbinden	Rolf	PdA	Nein
Zobrist	Beat	SP	Nein
Aeberhard	Hanspeter	FDP	Ja
Ammann	Peter	GLP	Ja
Bahnan Buechi	Rania	GFL	Ja
Barlome	Vinzenz	BDP	Ja
Bertschy	Kathrin	GLP	Ja
Beuchat	Henri-Charles	CVP	Ja
Blaser	Manfred	SVP	Ja
Bühler	Peter	SVP	Ja
Conzetti	Conradin	GFL	Ja

Eicher	Bernhard	JF	Ja
Esener	Susanne	GFL	Ja
Espinosa	Tania	GFL	Ja
Friedli	Rudolf	SVP	Ja
Glauser	Simon	SVP	Ja
Grosjean	Claude	parteilos	Ja
Gutzwiller	Lukas	GFL	Ja
Hess	Erich J.	JSVP	Ja
Hirsbrunner	Kurt	BDP	Ja
Hofer	Jimmy	parteilos	Ja
Imhof	Mario	FDP	Ja
Jaisli	Ueli	SVP	Ja
Jost	Dannie	FDP	Ja
Klauser	Daniel	GFL	Ja
Kohli	Vania	BDP	Ja
Köpfli	Michael	GLP	Ja
Künzler	Peter	GFL	Ja
Leibundgut	Edith	CVP	Ja
Lutz-Beck	Daniela	GFL	Ja
Mäder	Martin Michel	BDP	Ja
Meyer	Robert	SD	Ja
Müller	Philipp	FDP	Ja
Rub	Pascal	FDP	Ja
Schneider	Martin	parteilos	Ja
Saydoux	Yves	FDP	Ja
Sollberger	Tanja	GLP	Ja
Streit-Stettler	Barbara	EVP	Ja
Trachsel	Martin	EVP	Ja
Weil	Thomas	SVP	Ja
Wertli	Béatrice	CVP	Ja
Widmer	Manuel C.	GFL	Ja
Frieden	Urs	GB	*****
Bielenhard	Sonja	BDP	
Dana	Dolores	FDP	
Safner	Jacqueline	FDP	
Gubser	Beat	EDU	
Jordi	Stefan	SP	
Wasserfallen	Peter	SVP	
Zimmerli	Christoph	FDP	

***** Präsidentin stimmt nicht